

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

# Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015  
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2015

September 2017



---

**Herausgeberin:**



Landeshauptstadt Kiel

**Adresse:** Postfach 1152, 24099  
Kiel, Rechnungsprüfungsamt,

**Tel:** 0431. 901-1003, **E-Mail:**  
kerstin.rogowski@kiel.de,

**Redaktion:** Kerstin Rogowski,

**Redaktionsschluss:** 04.09.2017,

**Layout:** Deckblatt schmidtund-  
weber, **Druck:** Rathausdruckerei,  
Kiel 09/2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Wesentliches zum Jahresabschluss 2015	6
<b>1 Vorbemerkungen</b>	<b>7</b>
1.1 Allgemeines	7
1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2014	8
<b>2 Prüfauftrag</b>	<b>8</b>
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>8</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
<b>4 Rechtsgrundlagen</b>	<b>10</b>
<b>5 Stellungnahme zum Lagebericht</b>	<b>10</b>
<b>6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes</b>	<b>11</b>
6.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtrag	11
6.2 Haushaltsplan	12
6.3 Einhaltung des Ergebnisplans	13
6.4 Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)	21
6.5 Haushaltsermächtigungen (investiv)	22
<b>7 Ergänzende Prüfungsfeststellungen</b>	<b>24</b>
7.1 Belegwesen	24
7.2 Überprüfung von Konten der Unterhaltung	24
7.3 Prüfungen im Bereich des Anlagenvermögens	25
7.3.1 Einzelanlagen und Sammelposten	25
7.3.2 Festwerte	26
7.3.3 Anlagen im Bau	26
7.3.4 Grundstücksankäufe und -verkäufe	27
<b>8 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>28</b>
8.1 Jahresabschluss	28
8.2 Bilanz	29
8.3 Ergebnisrechnung	29
8.3.1 Erträge der Ergebnisrechnung	32
8.3.2 Aufwendungen der Ergebnisrechnung	33
8.3.3 Erläuterungen/Feststellungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	34
8.4 Finanzplan/Finanzrechnung	38
8.5 Anhang	39
8.6 Lagebericht	40
<b>9 Stadtentwässerung: Neubewertung, Überarbeitung, Migration</b>	<b>40</b>
9.1 Allgemeines	40
9.2 Teilplan 538 Abwasserbeseitigung	41

9.3	Bestandsveränderungen des Anlagevermögens .....	44
9.4	Bestandsveränderungen der Sonderposten .....	45
9.5	Zusammenfassende Darstellung der Ergebniswirkung.....	46
<b>10</b>	<b>Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen .....</b>	<b>48</b>
<b>11</b>	<b>Schlussbemerkung .....</b>	<b>81</b>
<b>12</b>	<b>Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2015.....</b>	<b>82</b>

**Anlagen****Anlage 1:** Jahresabschluss 2015 (Lagebericht, Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung)**Anlage 2:** Vollständigkeitserklärung

Im Bericht werden folgende Abkürzungen verwendet:

AfA	<b>Ab</b> setzung für <b>Ab</b> nutzung
AöR	<b>An</b> stalt <b>ö</b> ffentlichen <b>R</b> echts
BWL-Fachkonzept	<b>B</b> etriebswirtschaftliches <b>F</b> ach <b>k</b> onzept
EBK	<b>E</b> igenbetrieb <b>B</b> eteiligungen der LHK
EStG	<b>E</b> inkommen <b>s</b> teu <b>e</b> rgesetz
GemHVO-Doppik SH	<b>G</b> emeinde <b>h</b> aushalts <b>v</b> erordnung <b>D</b> oppik <b>S</b> chleswig- <b>H</b> olstein
GO SH	<b>G</b> emeinde <b>o</b> rdnung <b>S</b> chleswig- <b>H</b> olstein
HGB	<b>H</b> andels <b>g</b> esetz <b>b</b> uch
IKS	<b>I</b> nternes <b>K</b> ontroll <b>s</b> ystem
LHK	<b>L</b> andeshauptstadt <b>K</b> iel
NKR	<b>N</b> eues <b>K</b> ommunales <b>R</b> echnungswesen
nsk	<b>n</b> ews <b>s</b> ystem
OB	<b>O</b> ber <b>b</b> ürgermeister/in
ÖPP	<b>Ö</b> ffentlich- <b>P</b> ri <b>v</b> ate- <b>P</b> artnerschaft
RBZ	<b>R</b> egionales <b>B</b> erufsbildungszentrum/ <b>R</b> egionale <b>B</b> erufsbildungszentren
RPA	<b>R</b> echnungs <b>p</b> rüfungsbureau
RV	<b>R</b> ats <b>v</b> ersammlung
VV-Abschreibungen SH	<b>V</b> erwaltungsbefehl über <b>A</b> bschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden in <b>S</b> chleswig- <b>H</b> olstein

Um die Lesbarkeit des Berichtes zu erhöhen, werden Beträge und Prozentangaben kaufmännisch gerundet dargestellt.

Dadurch können sich bei Zahlenreihen geringfügige Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

## Wesentliches zum Jahresabschluss 2015:

1. Die Ergebnisrechnung der LHK schließt zum 31.12.2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 3,61 Mio. € ab. (Kap. 6.3)
2. Die Neubewertung, Überarbeitung und Migration des Anlagevermögens der Städtentwässerung beeinflussen das Jahresergebnis der LHK per Saldo mit -14,69 Mio. € (Kap. 9)
3. Für das Jahr 2015 ergibt sich eine positive Planabweichung von 30,59 Mio. €, die sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten ergibt:
  - Im Berichtsjahr 2015 konnten geplante Unterhaltungsaufwendungen von 15,00 Mio. € nicht umgesetzt werden. (Kap. 8.3.3).
  - Nicht geplante wesentliche Mehrerträge durch Fehlbetragszuweisungen (im Jahr 2015 für die Jahre 2013 und 2014) und Konsolidierungshilfe bewirkten, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrag für 2015 um 13,74 Mio. € geringer ausfällt als dies aus eigener Kraft der Fall gewesen wäre. (Kap.10, Passivseite, Nr. 1.5).
  - Die tatsächlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden überstiegen den Planansatz um 8,03 Mio. €. (Kap. 6.3)
4. Von den in 2015 insgesamt zur Auszahlung geplanten Mitteln von 129,71 Mio. € sind lt. Finanzrechnung lediglich 31,76 Mio. € tatsächlich ausgezahlt worden. Das entspricht einer Verwendungsquote von 24,5 % (Kap. 6.5).
5. Das Eigenkapital der LHK hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verringert. 2015 hat sich die Eigenkapital-Reichweite deutlich gegenüber den Vorjahren verbessert. Dies ist auf einen deutlich geringeren Jahresfehlbetrag zurückzuführen (Kap.10, Passivseite, Nr. 1).
6. Zum 31.12.2015 beträgt die Allgemeine Rücklage 404,17 Mio. €. Unter Berücksichtigung der bereits vorgetragenen Jahresfehlbeträge der Vorjahre in Höhe von 241,09 Mio. € und des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2015 in Höhe von 3,61 Mio. € beträgt die „bereinigte“ Allgemeine Rücklage zum 31.12.2015 nur noch 159,47 Mio. € (Kap.10, Passivseite, Nr. 1.1).

## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Allgemeines

Die LHK hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf die doppelte Buchführung nach den Regeln der GemHVO-Doppik umgestellt.

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gemeinde bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde vorzulegen. Diese Frist ist für den JA 2015 erneut nicht eingehalten worden. Es besteht immer noch ein zeitlicher Verzug von knapp einem Jahr.

Der JA 2015 wurde dem RPA am 28.03.2017 zur Prüfung vorgelegt.

Weiterhin bestehen wesentliche Rückstände hinsichtlich der Bearbeitung der Themen

- Städtebauliche Verträge und
- Anlagen im Bau.

Die umfangreiche Überarbeitung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung ist in diesen Jahresabschluss eingeflossen und wird in Kapitel 9 gesondert erläutert. Auch hier besteht noch Handlungsbedarf bezüglich der Bearbeitung oder Aktivierung der Anlagen im Bau.

Das RPA ist im Rahmen der Abschlussprüfung immer auch sehr stark auf die Mitwirkung der Fachämter angewiesen. Es muss festgestellt werden, dass sich das Antwortverhalten einiger Fachämter bei Fragen z. B. zu Plan-Ist-Abweichungen oder zu Buchungen aus Vorjahren verschlechtert hat. Vielfach wurde geltend gemacht, dass die Erläuterung von Abweichungen zu arbeitsintensiv sei.

Dem RPA ist bewusst, dass aufgrund der Zeitverzögerung zwischen dem abgelaufenen Haushaltsjahr und der Prüfung des Jahresabschlusses die Aktualität nicht mehr gegeben ist und dem laufenden Tagesgeschäft Vorrang eingeräumt werden muss. Dennoch sollte es dem Fachamt mit angemessener Frist möglich sein, Plan-Ist-Abweichungen zu erläutern. Da dies nicht immer der Fall ist, ist davon auszugehen, dass unterjährig und auch am Ende des Haushaltsjahres keine Überwachung der Einhaltung des Haushalts erfolgt, denn sonst müsste ein Rückgriff auf bereits erstellte Unterlagen jederzeit ohne Mehrarbeit möglich sein.

Mit Blick auf einen wirkungsorientierten Haushalt und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen ist es erforderlich, dass die Einhaltung des Haushalts auch unterjährig von allen Ämtern überwacht wird und mit Ablauf des Haushaltsjahres die Plan-Ist-Abweichungen kritisch hinterfragt werden. Im Hinblick darauf ist es wichtig, auch das Verständnis der Amtsleitungen dafür zu schärfen.

Über die Umsetzung der Erledigung von Handlungsbedarfen aus vergangenen und künftigen Prüfungen informiert das RPA gesondert (vgl. Drs. 0205/2017 „Controlling von Handlungsbedarfen“).

## **1.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

Am 22.09.2016 hat der OB der RV den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des RPA zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit gleichem Datum hat die RV gem. § 95n Abs. 3 GO SH den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht beschlossen sowie dem Schlussbericht zugestimmt.

Am 26.11.2016 wurde in den Kieler Nachrichten bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss sowie der Schlussbericht ortsüblich ausgelegt werden.

## **2 Prüfauftrag**

Gem. § 95m Abs. 1 GO SH hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 95m Abs. 2 GO SH ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gem. § 95n Abs. 3 GO SH nach der Prüfung durch das RPA bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen.

Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr.1 i. V. m. § 95n Abs. 1 GO SH obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit allen Unterlagen.

Gem. § 95n Abs. 2 GO SH hat das RPA seine Bemerkungen im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Bericht wurde um einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz erweitert. Als Anlagen werden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, der Lagebericht und die Vollständigkeitserklärung beigefügt.

Im August 2017 ist der Entwurf dieses Berichtes dem OB und den Dezernenten übersandt worden. Die Ämter und die Dezernate haben Stellungnahmen zu den Handlungsbedarfen abgegeben. Diese Stellungnahmen, ergänzt um Anmerkungen des RPA, sind in die Tabelle in Kap. 12 eingearbeitet worden.

## **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses obliegen der Verantwortung des OB.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95n Abs. 1 Satz 1 GO SH. Danach hat das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit all seinen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Gem. § 95n Abs. 1 Satz 2 GO SH kann das RPA die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Gegenstand der Prüfung war die dem Jahresabschluss zugrundeliegende Buchführung und der Jahresabschluss 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht der LHK sowie den zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO SH und der GemHVO-Doppik geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfungsvorbereitungen fanden im Januar 2017 statt. Die Prüfung wurde in den Monaten April bis Juni 2017 durchgeführt. Das RPA hat die Prüfung nach § 95n GO SH und in Anlehnung an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer empfohlenen risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Dieser erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlern sind.

Entsprechend hat das RPA eine am Risiko der städtischen Rechnungslegung und den personellen und zeitlichen Kapazitäten des RPA ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen.

Die Prüfungsplanung sowie die Risikoeinschätzung erfolgten auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz, aus unterjährigen Prüfungen, Belegprüfungen und aus den Jahresabschlussprüfungen 2009 bis 2014. Weitere Grundlagen waren Auskünfte von Fachämtern und Erkenntnisse aus analytischen Prüfungshandlungen.

In Rahmen der Prüfung wurden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze zu einzelnen Bilanzpositionen geprüft und stichprobenweise Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Anhang durchgeführt. Außerdem umfasste die Prüfung einzel-fallorientierte Prüfungshandlungen.

Es wurde eine stichprobenweise Belegprüfung durchgeführt (vgl. Kap. 7).

Prüfungsvorgehen und Prüfungsfeststellungen zu sämtlichen Bilanzpositionen sind in den Erläuterungen (Kap. 10) und den ergänzenden Feststellungen (Kap. 7) beschrieben.

Der OB und der Kämmerer haben dem RPA in einer Vollständigkeitserklärung (Anlage 2) versichert, dass im Jahresabschluss zum 31.12.2015 und in dem Lagebericht, abgesehen von den genannten Einschränkungen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Bei den Einschränkungen handelt es sich grundsätzlich um dieselben wie in den vergangenen Jahresabschlüssen.

#### **4 Rechtsgrundlagen**

Als rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Prüfung und Abfassung des Schlussberichtes wurden folgende Bestimmungen (in der für das Berichtsjahr jeweils gültigen Fassung) herangezogen:

- GO SH vom 28.02.2003,
- GemHVO-Doppik vom 30.08.2012, einschl. der dazu erlassenen Ausführungsanweisung (AA GemHVO-Doppik) vom 31.08.2012,
- BWL-Fachkonzept der LHK vom 15.05.2007.

#### **5 Stellungnahme zum Lagebericht**

Der Lagebericht wurde gem. § 95m Absatz 1 GO SH von der Verwaltung aufgestellt, von dem OB unterschrieben und ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Es wurde gem. § 95n GO SH geprüft, ob der Lagebericht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere den §§ 44 und 52, entspricht.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

Dies umfasst die Darstellung und Erläuterung

- eines Überblicks über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses,
- der Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr,
- der Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie
- der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung mit den ihnen zugrundeliegenden Annahmen.

**Im Lagebericht wurden – nach Auffassung des RPA – folgende wesentliche Aussagen getroffen:**

- Der Jahresabschluss 2015 ist wesentlich von der Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung geprägt. Dazu wurden die Anlagen dem Datenbestand entnommen, neu bewertet und wieder eingefügt.
- Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3,61 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag 58,23 Mio. €) fällt dieser 54,62 Mio. € geringer aus. Gegenüber dem Plan (Fehlbetrag 34,19 Mio. €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 30,59 Mio. €.
- Die Ergebnisrücklage ist seit 2011 aufgebraucht und steht nicht mehr zur Deckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung. Auch in der mittelfristigen Perspektive zeichnen sich weiterhin Haushaltsfehlbeträge von über 50 Mio. € ab.

- Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und beträgt nun 9,7 %. Eine Eigenkapitalquote unter 10 % kann nur noch als ausreichend bezeichnet werden. Im Hinblick auf die zu erwartenden Haushaltsfehlbeträge ist das Eigenkapital in 2019 nahezu aufgebraucht.
- Das Vermögen der LHK ist im Haushaltsjahr 2015 um 9,78 Mio. € (1,3 %) gesunken, das Fremdkapital um 8,42 Mio. € (0,9 %) gestiegen.
- Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 17,49 Mio. € gestiegen, die liquiden Mittel um 9,53 Mio. € gesunken.
- Der absolute Betrag an investiven Haushaltsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016 beträgt 80,55 Mio. €. Insgesamt wurden investive Auszahlungen für 499 Maßnahmen von 2015 auf 2016 übertragen.
- Durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2015 wird in den nächsten Jahren ein deutlicher Anstieg der Schlüsselzuweisungen bzw. des Anteils dieser Zuweisungen, der auf die LHK entfällt, erwartet.
- Das finanzielle Risiko des EBK ist wesentlich geprägt von den Stadtwerkedividenden und dem geplanten Neubau des Gemeinschaftskraftwerkes: Dieses Großbauprojekt mit einem Volumen von 281 Mio. € erfordert einen zusätzlichen Eigenkapitalbedarf von den Aktionären, welcher in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bereits im Haushalt 2014 veranschlagt wurde. Erste Gespräche zum Gesamtfinanzierungskonzept deuten jedoch an, dass zusätzliche Teilthesaurierungen notwendig werden könnten.
- Die Aufwendungen werden infolge steigender Anforderungen im Bereich der Personal- sowie der Sozialtransferaufwendungen weiter zunehmen. Insbesondere sind hier zu nennen: zusätzliche Kosten für Flüchtlinge, zusätzlicher Personalaufwand, Hilfen für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Bau- und Unterhaltungskosten der Unterkünfte, die trotz anteiliger Kostenübernahme durch Bund und Land immer noch zu erheblichen Teilen von den Kommunen zu tragen sind.

Nach Einschätzung des RPA geben die Aussagen im Lagebericht insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHK und deren zukünftiger Entwicklung wieder.

## **6 Feststellungen zur Einhaltung des Haushaltsplanes**

### **6.1 Haushaltssatzung und 1. Nachtrag**

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 95 Abs. 1 GO SH eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die RV der LHK hat die Haushaltssatzung der LHK für das Haushaltsjahr 2015 in ihrer Sitzung am 11.12.2014 beschlossen.

Mit Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 04.05.2015 wurden der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 48,63 Mio. € genehmigt. Ebenso erfolgte bei den Verpflichtungsermächtigungen von 36,12 Mio. € die Genehmigung eines Teilbetrages von 31,00 Mio. €.

Die von der RV am 17.09.2015 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der LHK wurde mit Erlass des Innenministeriums vom 22.10.2015 genehmigt. Danach beläuft sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 25,75 Mio. €. Die Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verbleiben trotz einiger Veränderungen mit 48,63 Mio. € auf der für den Ursprungshaushalt genehmigten Höhe.

Folgende wesentliche Aussagen/Bedenken werden im Genehmigungserlass des Innenministeriums getroffen/aufgezeigt:

- die Übernahme bzw. Ausweitung von freiwilligen Aufgaben belastet den Haushalt 2015 zusätzlich in einem Umfang von 792 T€,
- die Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit 3,7 % über der Empfehlung des Haushaltserlasses von 1 %,
- Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind sorgfältiger zu planen und § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik (Kassenwirksamkeitsprinzip) ist zu berücksichtigen,
- die mittelfristige Investitionsplanung (ab 2016) steht nicht im Einklang mit den eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der LHK,
- Verluste des EBK können gemäß Planung ab 2016 nicht mehr durch Gewinnvorträge kompensiert werden und müssten durch nicht unerhebliche Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden,

Der Ursprungshaushalt und die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird für den Ergebnis- und Finanzplan in folgender Übersicht dargestellt:

	Ursprungshaushalt	1. Nachtragshaushalt
	€	€
1. im Ergebnisplan der		
Gesamtbetrag der Erträge*	824.369.100	892.288.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen*	878.199.800	911.500.400
Jahresfehlbetrag	53.830.700	19.211.800
2. im Finanzplan der		
Gesamtbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit		
Einzahlungen	782.136.900	846.436.500
Auszahlungen	810.213.900	842.210.100
Gesamtbetrag aus lfd. Investitions- und Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen	59.772.800	65.195.600
Auszahlungen	89.272.800	94.695.600
3. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.629.200	48.629.200
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	36.121.300	25.751.300

\*ohne innerstädtische Leistungsbeziehungen

## 6.2 Haushaltsplan

Nach den allgemeinen Planungsgrundsätzen gem. § 10 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr in der Ergebnisplanung zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. In der Doppik werden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung betrachtet, was den wesentlichen Unterschied zur Kameralistik darstellt. Das bedeutet auch, dass bereits in der Planungsphase die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu beachten sind, um ein möglichst periodengerechtes Bild zu erhalten. Während der Planungsphase ist es daher notwendig, die Erträge und Aufwendungen so genau wie möglich zu berechnen bzw. in Bereichen, in denen keine Berechnung möglich ist, diese möglichst genau zu schätzen und periodengerecht zuzuordnen.

Einzahlungen und Auszahlungen sind dagegen in der Finanzplanung in der Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (§ 10 Abs. 3 GemHVO-

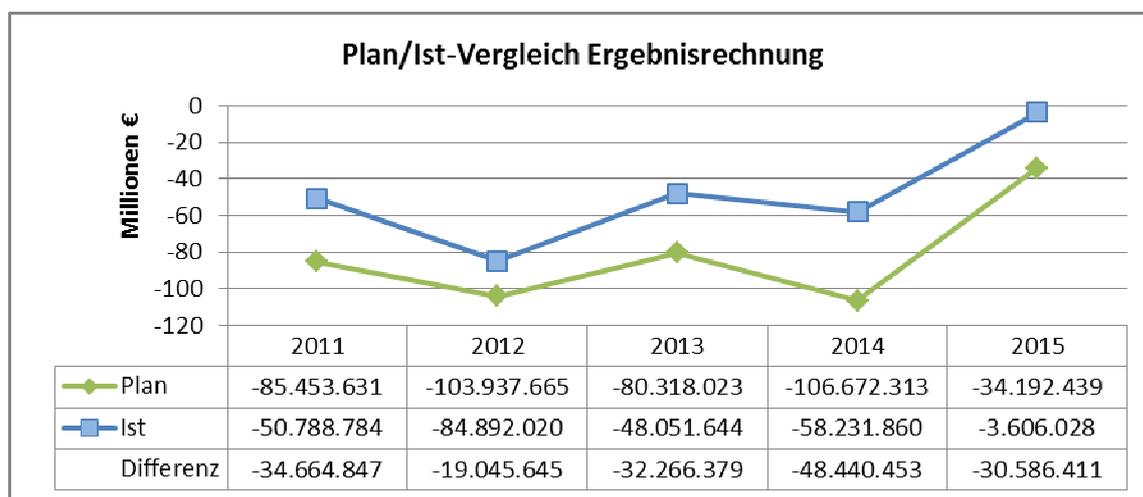
Doppik). Hier gilt das aus der Kameralistik bekannte Kassenwirksamkeitsprinzip, d. h. sie sind in dem Jahr zu veranschlagen, in dem sie zu Zahlungsvorgängen führen. Sollte eine genaue Berechnung nicht möglich sein, sind auch hier sorgfältige Schätzungen vorzunehmen (Erläuterungen zum Finanzplan sind unter Kap. 8.4 dargestellt.).

Das RPA prüft gem. § 95n Abs. 1 GO SH, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten wurde.

### 6.3 Einhaltung des Ergebnisplans

In den vergangenen Jahren kam es zum Teil zu erheblichen Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsergebnis. Dieses wurde vom RPA in den zurückliegenden Prüfungsberichten regelmäßig beanstandet. Aus den Stellungnahmen der Ämter ging hervor, dass diese intensiv bemüht sind, ihre Planungen genauer vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der Zahlen aus 2015 ergibt sich für die zurückliegenden fünf Jahre folgendes Bild: Je dichter die Linien beieinander liegen, umso genauer ist die Planung erfolgt.



Die positive Planabweichung in 2015 resultiert aus nicht geplanten Erträgen von 371,46 Mio. € und nicht geplanten Aufwendungen von 340,87 Mio. €. Diese Zahlen sind stark geprägt von der Aufarbeitung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung.

**Die Ergebnisrechnung der LHK schließt zum 31.12.2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 3,61 Mio. € ab.** Gegenüber dem im 1. Nachtragshaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von 19,21 Mio. € und unter Berücksichtigung der aus dem Haushaltsjahr 2014 übertragenen Haushaltsermächtigungen von 14,98 Mio. € ergibt sich eine Differenz zum Plan von 30,59 Mio. €.

In dieser Differenz (30,59 Mio. €) sind die Erträge aus Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen nicht enthalten, da diese bei der Planung nicht berücksichtigt werden dürfen. Da sie aber im tatsächlichen Ergebnis enthalten sind, führt dies im Hinblick auf die Planungsgenauigkeit zu Verzerrungen. Wird das tatsächliche Ergebnis um die Erträge aus Fehlbetragszuweisungen (2,77 Mio. €) und Konsolidierungshilfen (10,97 Mio. €) bereinigt, verringert sich die Plan-Ist-Abweichung auf 16,84 Mio. €.

Wenngleich es sich durchaus um eine positive Planabweichung gegenüber dem Vorjahr handelt, sollte eine möglichst genaue Haushaltsplanung angestrebt werden.

Die wesentlichen Ertragsabweichungen der Ist-Ergebnisse zum Plan ergeben sich in den folgenden Ertragsarten:

<b>Ertragsart</b>	<b>Plan-Ergebnis</b> €	<b>Ist-Ergebnis</b> €	<b>Abweichungen</b> <b>Verbesserung (+)</b> <b>Verschlechterung (-)</b> €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.347.300	266.834.280	+18.486.980
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.216.500	92.280.141	+13.063.641
Sonstige ordentliche Erträge	48.514.300	379.006.541	+330.492.241

Bei den Aufwendungen ergeben sich in folgenden Positionen die wesentlichen Abweichungen zwischen Plan und Ist:

<b>Aufwandsart</b>	<b>Plan-Ergebnis</b> €	<b>Ist-Ergebnis</b> €	<b>Abweichungen</b> <b>Verbesserung (+)</b> <b>Verschlechterung (-)</b> €
Personalaufwendungen	218.934.100	214.583.718	+4.350.382
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.531.824	126.594.077	+12.937.747
Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.683.082	499.278.380	-356.595.298

Vom Amt für Finanzwirtschaft wurden im Anhang zum Jahresabschluss 2015 S. 116 ff. die maßgeblichen Abweichungen der Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert. Die Erläuterungen wurden vom RPA geprüft und konnten nachvollzogen werden. Ein Abgleich der Werte der Ergebnisrechnung mit dem Vorjahr wird unter Kap. 8.3 vorgenommen.

Wie bereits in den Vorjahren wurde die Einhaltung der Haushaltsansätze in den Teilergebnisplänen von den Fachprüferinnen und Fachprüfern in Stichproben geprüft. Bei wesentlichen Abweichungen wurden die Fachämter um Stellungnahme und Angabe der Gründe gebeten, die zu den Abweichungen geführt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Plan-Ist-Vergleich mit Blick auf die einzelnen Produktbereiche dar. Zugrunde gelegt wurden hier die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Zahlen, ergänzt um die aus dem Haushaltsjahr 2014 übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie den Veränderungen bei den einzelnen Produktbereichen, die sich aufgrund der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ergaben.

Bei den dargestellten Verbesserungen und Verschlechterungen handelt es sich um die Summen der Abweichungen der geplanten Aufwendungen und Erträge im Vergleich zu den tatsächlichen Buchungen. Zu den vom RPA als erklärungs-würdig eingestuften Planabweichungen (grau hinterlegt) erfolgen nachstehend nähere Erläuterungen.

## Gesamtübersicht der Produkte unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen:

		Ergebnisplan einschl. übertra- gener Haushalts- ermächtigungen		Ist - Ergeb- nis lt. Jah- resab- schluss		Abweichung		Einhal- tung Budget
		€		€		€	€	
PB	Beschreibung					Verbesse- rung	Ver- schlechte- rung	
11	Innere Verwaltung	-	33.325.611	-	22.860.539	10.465.072		Ja
12	Sicherheit und Ordnung	-	31.504.200	-	30.478.508	1.025.692		Ja
21	Allgemeinbildende Schulen	-	41.183.984	-	39.921.686	1.262.298		Ja
22	Förderzentren	-	5.139.169	-	5.491.347		352.177	
23	Berufliche Schulen	-	15.873.100	-	15.004.825	868.275		
24	Schul- und schülerbezogene Leistungen/ Einrichtungen	-	4.491.800	-	4.475.528	16.272		
25	Wissenschaft und Forschung	-	3.434.200	-	3.439.335		5.135	
26	Theater/Musikschule	-	14.819.400	-	14.798.934	20.466		Ja
27	Volkshochschule/Büchereien	-	5.867.500	-	5.773.049	94.452		
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-	2.472.600	-	2.445.922	26.678		
31	Hilfen in Notlagen	-	117.427.800	-	117.939.025		511.225	Ja
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-	417.200	-	101.578	315.622		
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-	3.641.100	-	3.561.263	79.837		
34	Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	-	1.540.300	-	1.445.691	94.609		
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-	5.630.600	-	4.765.861	864.739		
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-	115.490.272	-	110.097.801	5.392.471		Ja
41	Gesundheitsdienste	-	8.063.200	-	7.747.360	315.840		Ja
42	Sportförderung	-	10.943.886	-	9.797.606	1.146.280		
51	Räumliche Planung und Ent- wicklung	-	11.634.195	-	11.011.755	622.440		Ja
52	Bauen und Wohnen	-	2.341.984	-	1.494.011	847.973		Ja
53	Ver- und Entsorgung	+	21.631.500	+	9.842.590		11.788.910	Ja
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-	23.137.036	-	24.070.280		933.245	Nein
55	Natur- und Landschaftspflege	-	15.599.670	-	15.353.288	246.381		Ja
56	Umweltschutz	-	3.234.568	-	2.432.423	802.145		
57	Wirtschaft und Tourismus	-	4.703.134	-	5.728.273		1.025.139	Nein
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	+	426.092.570	+	446.787.267	20.694.698		Ja
	<b>Gesamt</b>	-	<b>34.192.439</b>	-	<b>3.606.031</b>	<b>45.202.240</b>	<b>14.615.831</b>	
						<b>30.586.408</b>		

## Gesamtübersicht auf Ämterebene mit Plan/Ist-Vergleich:

Amt	Beschreibung	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Planabweichung (+) Verbesserung (-) Verschlechterung
		€	€	€	€
01	Personal- und Organisationsamt	-16.960.692	-18.144.059	-17.523.474	+620.585
02	Rechtsamt	-2.184.410	-2.825.476	-1.380.699	+1.444.777
03	Rechnungsprüfungsamt	-1.143.425	-1.217.400	-1.211.419	+5.981
05	Amt für Wirtschaft (in 2015 umgegliedert)	-3.446.205	0	0	0
08	Referat für Gleichstellung	-331.523	-385.600	-333.824	+51.776
10	Bürger- und Ordnungsamt	-6.321.030	-7.983.600	-5.233.851	+2.749.749
13	Feuerwehr	-25.893.093	-23.446.000	-25.146.014	-1.700.014
18	Umweltschutzamt	-3.624.803	-4.116.112	-3.238.964	+877.148
30	Amt für Kultur und Weiterbildung	-24.441.609	-26.366.100	-26.265.233	+100.867
50	Amt für Gesundheit	-7.604.855	-7.973.500	-7.673.580	+299.920
51	Amt für Sportförderung	-6.521.629	-8.948.363	-8.823.362	+125.001
52	Amt für Schulen	-483.673	-65.917.854	-63.458.535	+2.459.319
53	Amt für Soziale Dienste	-146.220.590	-107.754.900	-108.312.712	-557.812
54	Jugendamt	-132.323.054	-86.539.115	-82.240.756	+4.298.360
55	Amt für Wohnen und Grund- sicherung	-13.321.838	-23.050.523	-22.150.092	+900.430
56	Amt für Kinder- und Jugend- einrichtungen	-49.501	-30.783.556	-30.197.335	+586.222
60	Immobilienwirtschaft	+10.703.245	+4.855.253	+13.161.139	+8.305.886
61	Stadtplanungsamt	-4.802.487	-6.401.995	-4.497.565	+1.904.431
64	Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation	-4.339.956	-4.619.684	-3.859.452	+760.232
66	Tiefbauamt	-15.271.776	-13.451.436	-25.820.568	-12.369.132
67	Grünflächenamt	-11.560.773	-13.220.725	-12.916.761	+303.964
71	Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	-4.299.200	-4.059.700	-4.059.688	+12
73	Hafenamt	-278.439	-279.400	-286.277	-6.877
83	Eigenbetrieb Beteiligungen	-514.842	-1.123.334	-2.216.457	-1.093.123
90	Amt für Finanzwirtschaft	+371.632.537	+433.492.946	+453.671.425	+20.178.479
91	Oberbürgermeister	-959.184	-2.324.300	-2.226.388	+97.912
93	Ref. Dezernat II	-512.492	-586.900	-634.273	-47.373
94	Ref. Dezernat III	-588.312	-612.100	-585.115	+26.985
95	Ref. Dezernat IV	-540.391	-659.100	-705.576	-46.476
96	Stadtpräsident	-2.998.340	-3.023.900	-3.052.864	-28.964
97	Ref. Dezernat V	-576.702	-1.523.300	-1.356.257	+167.043
99	Interessenvertretungen	-552.855	-562.700	-564.339	-1.639
OB-K	Referat Kieler Woche und Olympia	+1	-2.366.000	-2.446.429	-80.429
OB-P	Pressereferat	-1.899.969	-2.273.904	-2.020.527	+253.377
	<b>Gesamt</b>	<b>58.231.865</b>	<b>341.92.437</b>	<b>-3.605.822</b>	<b>30.586.617</b>

Die Differenz der Abweichungssumme (gesamt) von Seite 15 und 16 in Höhe von 209 € ist auf Buchungen zurückzuführen, denen kein Amt zugeordnet wurde.

**PB 11 Innere Verwaltung**

PB	Beschreibung		Plan 2015		Ist 2015	Verbesserung	Ver-schlechte-rung	Einhal-tung Budget
11	Innere Verwaltung	-	33.325.611	-	22.860.539	10.465.072		Ja

Die Verbesserung von 10,47 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf:

Amt 01	+501 T€
Amt 02	+1,42 Mio. €
Amt 60	+8,31 Mio. €

Die Verbesserung im Bereich des Amtes 01 ist unter anderem auf nicht geplante Erträge vom Land für zukünftige Pensionslasten, die beim Dienstherrwechsel fällig werden, zurückzuführen. Der Planansatz wird zum Haushalt 2018 angepasst. Nicht planbar waren auch periodenfremde Erträge, hierbei handelt es sich um die gerichtlich festgesetzte Erstattung der Besoldung eines durch einen Unfall zeitweise dienstunfähigen Beamten. Ebenso führten Einsparungen bei den Fortbildungsmittel und bei den Personalkosten zur Plan-Ist-Verbesserung.

Die Planabweichung im Bereich des Amtes 02 resultiert aus nicht in Anspruch genommenen Haftpflichtschadensleistungen für ein seit Jahren anhängiges Haftpflichtverfahren, welches die LHK finanziell sehr stark in Anspruch nehmen sollte. Das genannte Verfahren wurde erst 2016 abgeschlossen.

Des Weiteren wurden geplante Aufwendungen für die Autokaskoselbstversicherung (an den Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel) nicht in vollem Umfang benötigt, da diese abhängig von der Zahl der Unfälle und der daraus resultierenden Schadenshöhe sind. Bei der Aufstellung des Haushaltes werden die Ergebnisse der vorangegangenen Jahre zur Schätzung des Bedarfs herangezogen. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr eine empfangene Ausgleichszahlung aufwandsmindernd auf diesem Konto gebucht. Diese Vorgehensweise verstößt gegen die generelle Vorgabe des § 40 Abs. 3 GemHVO-Doppik, wonach u. a. Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden dürfen.

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen im Produktbereich der inneren Verwaltung sind auf den Bereich des Amtes 60 zurückzuführen. Hier überstiegen **die tatsächlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden den Planansatz** deutlich. Zusätzlich kam es im Bereich der Gebäudeunterhaltung zu Aufwendungen, die weit unter dem Haushaltsansatz blieben. So wurden z. B. mehrere große Sanierungsmaßnahmen (Schulzentrum Elmschenhagen 3. und 4. Bauabschnitt, Max-Planck-Schule, Restabwicklungen Umbau Lesingbad und Hans-Christian-Andersen-Schule) erst im Folgejahr fertiggestellt. Ebenso wurden die für die Gebäudeunterhaltung geplanten Mittel des RBZ 1 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, da sich im Verlauf der Sanierungsarbeiten an diesem Gebäude herausstellte, dass eine Sanierung nicht möglich ist. Das Gebäude wurde abgerissen und die nicht benötigten Haushaltsmittel für die Folgejahre in Abgang gebracht.

**PB 31 - 35 Soziale Hilfen**

PB	Beschreibung		Plan 2015		Ist 2015	Verbesserung	Ver-schlech-terung	Einhal-tung Budget
31-35	Soziale Hilfen	-	128.657.000	-	127.813.418	842.582		Ja

Die Verbesserung von 843 T€ entfällt im Wesentlichen auf:

Amt 53	-2,48 Mio. €
Amt 55	+3,33 Mio. €

Der Produktbereich „Soziale Hilfen“ ist eines von vier Budgets in denen die wirkungsorientierte Steuerung praktisch umgesetzt werden soll. Ziele dieser wirkungsorientierten Steuerung sind vor allem stärkere Bürgernähe, Effizienzsteigerung sowie eine effektivere Steuerung der Verwaltung. Mit einem Budget in 2015 von 128,66 Mio. € verteilt auf 20 Teilpläne ist dieser Produktbereich einer der volumenmäßig größten bei der LHK. Mit Blick auf die oben abgebildete Tabelle sind die Plan-Ist-Abweichungen im Verhältnis zum Gesamtvolumen eher gering. Erfolgt die Betrachtung jedoch auf Teilplanebene, sind sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen im Millionenbereich zu verzeichnen.

Aufgeteilt nach Ämtern ergibt sich für das Amt 53 aus diesem Produktbereich eine Verschlechterung gegenüber dem Plan von -2,48 Mio. €. Ursächlich hierfür ist zum einem der in 2015 nicht mehr gebuchte Nachfinanzierungsanspruch der LHK gegenüber dem Land an den Ausgaben der Sozialhilfe für 2015. Da der Bescheid über die Nachfinanzierung erst im Folgejahr erstellt wurde, konnte die Erstattung nicht als Forderung eingestellt werden. Zum anderen kam es aufgrund schwer einzuschätzender steigender Fallzahlen zur Erhöhung der Aufwendungen für Sozialleistungen. Des Weiteren wurden zweckgebundene Mittel des Sozialraumbudgets nicht verbraucht, da Angebote nicht bzw. nicht wie geplant in Anspruch genommen wurden.

Das Amt 55 weist für den Produktbereich „Soziale Hilfen“ eine Plan-Ist-Verbesserung von +3,33 Mio. € aus. Diese ergibt sich unter anderem aus höheren Erträgen bei den Erstattungen vom Land und Bund im Rahmen der Integrationspauschalen, Erstattungen für durchreisende Transitflüchtlinge und Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Parallel dazu sind die Aufwendungen für die Unterbringung, den Lebensunterhalt, die Krankenkosten und Aufwendungen für die Betreuung durch externe Dritte erheblich angestiegen. Das es dennoch zu einer Verbesserung gegenüber der Planung kam, ist dem Umstand geschuldet, dass geplante Aufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung in Millionenhöhe nicht in Anspruch genommen wurden. Ebenso sind laut Aussage des Fachamtes aufgrund von Bearbeitungsrückständen noch nicht alle Aufwendungen für die Unterbringung der Asylbewerber periodengerecht zum 31.12.2015 abgerechnet worden.

**PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

PB	Beschreibung		Plan 2015		Ist 2015	Verbesserung	Ver-schlechte-rung	Einhal-tung Budget
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-	115.490.272	-	110.097.801	5.392.471		Ja

Die Verbesserung von 5,39 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf:

Amt 54	+3,53 Mio. €
Amt 56	+1,64 Mio. €

Beim Amt 54 haben sich Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Erstattungen an Kindertagesstätten freier Träger ergeben. Ursächlich hierfür ist der antragsabhängige und somit schwer kalkulierbare Sozialstaffelausgleich. Die Aufwendungen waren in der veranschlagten Höhe nicht mehr erforderlich, weil in 2015 lediglich drei Einrichtungen auf diese Weise gefördert wurden. Die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen erhält inzwischen eine Defizitförderung. Zusätzlich dazu wurden Mittel für Projekte nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, da mit diesen Projekten – entgegen der Planung – erst im Laufe des Jahres begonnen wurde. Des Weiteren hat Amt 54 im Berichtsjahr nicht geplante Erträge für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes durch Zuweisungen vom Land erhalten. Nichtgeplante interne Verrechnungen im Bereich der Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige, insbesondere Inobhutnahmen, führten ebenfalls zur Abweichung der Planzahlen im Amt 54.

Im Zuge des Ausbaus der Betreuungsangebote von Kindern in städtischen Einrichtungen kam es im Berichtsjahr im Amt 56 zu nicht geplanten Erträgen bei den Erstattungen vom Land und den Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung. Zusätzlich erfolgten höhere Personalkostenerstattungen vom Land als geplant. Zwar werden die Erträge anhand des Ausbaustandes regelmäßig angepasst, dennoch sind Abweichungen möglich, wenn die Umsetzung der Maßnahmen vom Zeitplan abweichen. Zusätzlich wurden geplante Rückstellungsaufwendungen für die Umsetzung eines Tarifabschlusses im Bereich der Personalkosten nicht in voller Höhe benötigt.

**PB 53 Ver- und Entsorgung**

PB	Beschreibung		Plan 2015		Ist 2015	Verbesserung	Ver-schlechte-rung	Einhal-tung Budget
53	Ver- und Entsorgung	+	21.631.500	+	9.842.590		11.788.910	Ja

Die Verschlechterung von 11,79 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf:

Amt 66	-11,48 Mio. €
--------	---------------

Die Verschlechterung gegenüber der Planung ist ausschließlich auf den Teilplan 538 der Abwasserbeseitigung zurückzuführen. Im Berichtsjahr fand die Korrektur und Neubewertung des Anlagevermögens statt. Hierzu nehmen wir ausführlich in Kap. 9 dieses Berichtes Stellung.



**PB 61 Allgemeine Finanzwirtschaft**

PB	Beschreibung		Plan 2015		Ist 2015	Verbesserung	Ver-schlechterung	Einhal-tung Budget
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	+	426.092.570	+	446.787.267	20.694.698		Ja

Die Verbesserung von 20,69 Mio. € entfällt auf:

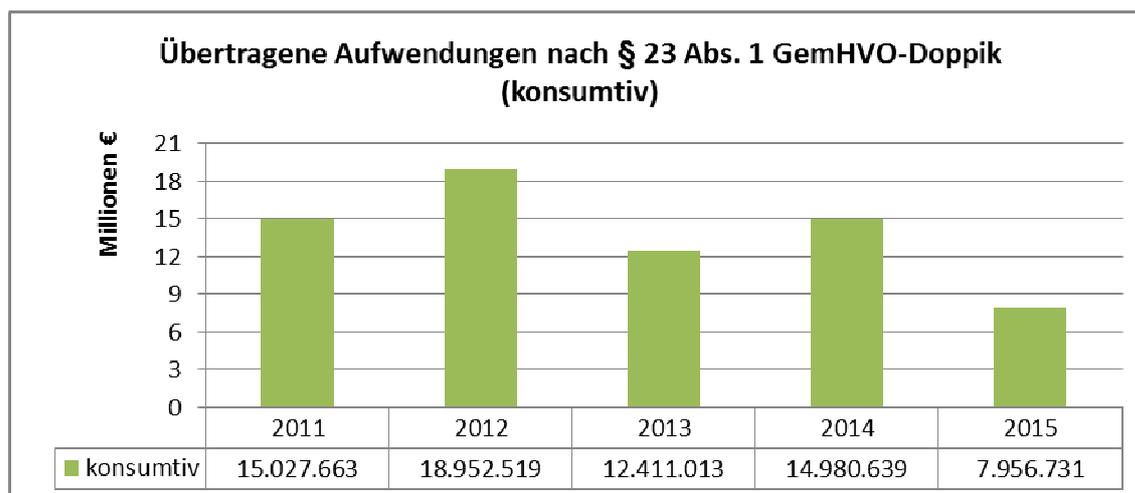
Amt 90                      +20,69 Mio. €

Die Planverbesserung beruht im Wesentlichen auf die in die Haushaltsplanung nicht einzubeziehenden Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen. Diese umfassen im Berichtsjahr 13,74 Mio. €. Des Weiteren kam es insbesondere bei den Erträgen aus Grundsteuer B, Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu nicht geplanten Mehrerträgen, während geplante Zinsaufwendungen an Kreditinstitute aufgrund von niedrigen Zinssätzen und dem Rückgang von Krediten nicht in voller Höhe benötigt wurden.

**6.4 Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)**

Haushaltsansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Etats können für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Durch diese Übertragungen werden über die Planung hinaus zusätzliche Aufwendungen ermöglicht. Gemäß den vom Innenministerium herausgegebenen Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik dürfen Mittel nur dann übertragen werden, wenn nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Insgesamt wurden 7,96 Mio. € konsumtive Budgetreste des Ergebnishaushalts 2015 in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verringerung um 7,02 Mio. €.



In den folgenden Bereichen erfolgten die höchsten Budgetübertragungen:

- Immobilienwirtschaft 3,81 Mio. € (Vorjahr 2,52 Mio. €),
- Amt für Schulen 1,18 Mio. € (Vorjahr 2,09 Mio. €),
- Umweltschutzamt 558 T€ (Vorjahr 774 T€).

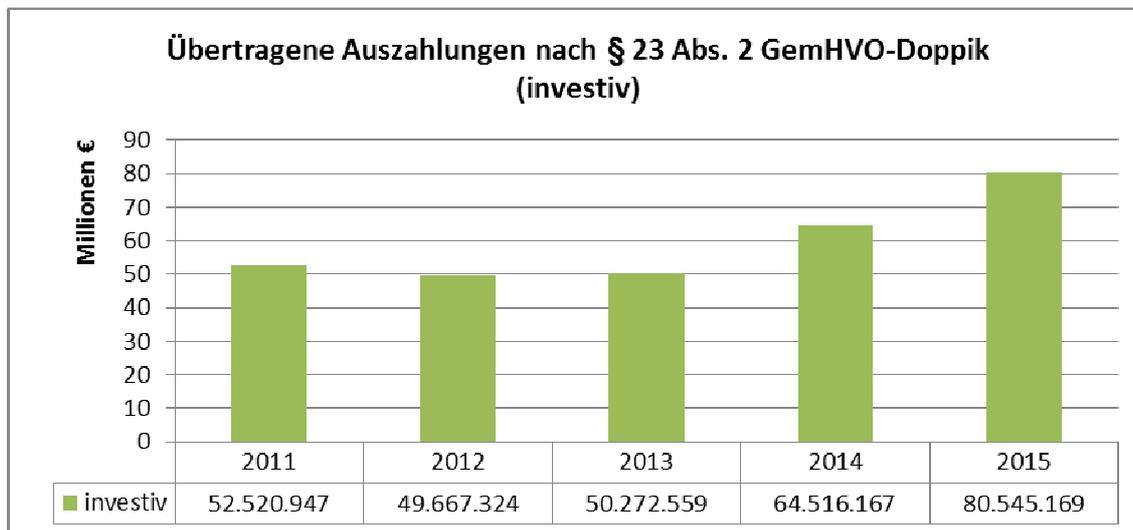
Von den konsumtiven Budgetübertragungen (7,96 Mio. €) entfielen 5,30 Mio. € auf den Bereich der Unterhaltung der Gebäude, Tiefbauten und Sportanlagen. Weitere 1,73 Mio. € wurden für allgemeine Zweckausgaben der Verwaltung, Zuschüsse an übrige Bereiche und Haftpflichtschadensleistungen übertragen.

Wenn die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus 2015 in 2016 vollständig in Anspruch genommen werden, verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis 2016 um 7,96 Mio. €. Das für 2016 mit dem Nachtragshaushaltsplan festgesetzte Ergebnis von -32,28 Mio. € beträgt damit unter Berücksichtigung der Übertragungen tatsächlich insgesamt -40,24 Mio. €.

## 6.5 Haushaltsermächtigungen (investiv)

Gem. § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die für ihren Zweck nicht mehr benötigt werden, dürfen nicht übertragen werden und sind in Abgang zu bringen.

Gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Laut dem Jahresabschluss 2015 (S. 112) betragen die übertragenen Mittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 80,55 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 16,03 Mio. €.



In den folgenden Bereichen erfolgten die höchsten Budgetübertragungen:

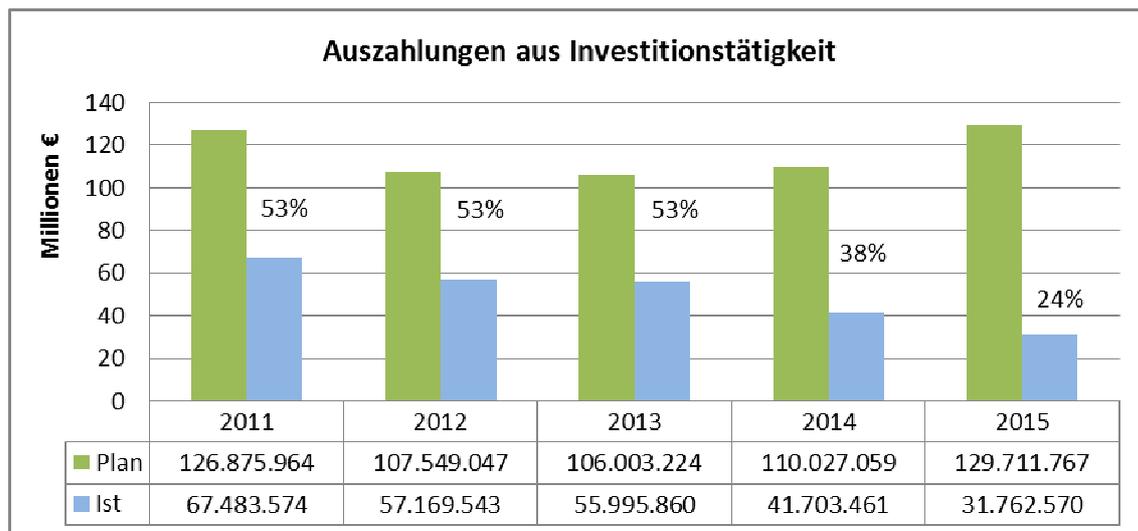
- EBK 23,58 Mio. € (Vorjahr 11,15 Mio. €),
- Immobilienwirtschaft 16,26 Mio. € (Vorjahr 14,03 Mio. €),
- Tiefbauamt 16,09 Mio. € (Vorjahr 19,57 Mio. €).

Von den investiven Budgetübertragungen (80,55 Mio. €) sind 23,58 Mio. € für den Neubau des Gemeinschaftskraftwerkes vorgesehen. Rund 25,01 Mio. € wurden für Anliegerstraßen, Grund und Boden bei Wohnungsbauten und Schwimmhallen übertragen. Weitere

11,90 Mio. € für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen, Mobile Unterkünfte und Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Bei der Kalkulation der Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzip zu beachten. Dieses regelt, dass Auszahlungen in der Höhe zu veranschlagen sind, in der sie im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leisten sind (§10 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Hohe Haushaltsübertragungen sind demzufolge ein Indiz dafür, dass geplante Investitionen nicht umgesetzt werden konnten.

Die folgende Grafik zeigt die zur Auszahlung aus Investitionstätigkeit geplanten Mittel und die tatsächlich zur Auszahlung benötigten Mitteln im Fünf-Jahres-Vergleich.



**Von den in 2015 insgesamt zur Auszahlung geplanten Mittel von 129,71 Mio. € sind lt. Finanzrechnung lediglich 31,76 Mio. € tatsächlich auch ausgezahlt worden. Das entspricht einer Verwendungsquote von 24,5 %.** Gemäß den Erläuterungen zum Genehmigungserlass des Innenministeriums für das Haushaltsjahr 2017 vom 24.05.2017 ist es mit dem Grundsatz der Haushaltswahrheit vereinbar, wenn durchschnittliche Verwendungsquoten von mindestens 60 % erreicht werden (vgl. Kap. 10, Passivseite, Nr. 4.2).

In den Jahren 2011 bis 2015 sind ausschließlich Verwendungsquoten unter 60 % erzielt worden. Insgesamt stellt sich damit die Frage nach der Qualität der Investitionsplanung.

Das RPA hat die Investitionsanmeldungen in den Vorjahren umfangreich geprüft. Eine gemeinsam mit dem Amt für Finanzwirtschaft entwickelte Checkliste zum Anmeldeverfahren wird seit dem Haushalt 2015 für Investitionsanmeldungen angewandt. Ebenso hat das Amt für Finanzwirtschaft auf die hohen Übertragungen im investiven Bereich reagiert. Ab der Investitionsplanung 2018 sollen daher konsequent die Veranschlagungsreife und die Realisierbarkeit als zentrale Beurteilungskriterien herangezogen werden. Nur vollständige und in allen Bereichen plausibel erstellte Anmeldungen sollen im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden. Bei konsequenter Anwendung entfällt damit die Aufnahme von unvollständigen Investitionsanmeldungen mit Hilfe von Sperrvermerken.

Ob und inwieweit diese Bestrebungen ausreichen, die Qualität der Investitionsplanung zu verbessern, kann frühestens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beurteilt werden.

## 7 Ergänzende Prüfungsfeststellungen

### 7.1 Belegwesen

Auch im Berichtsjahr wurden Belegprüfungen durchgeführt (377 Belege). Insbesondere wurde geprüft, ob die formalen Vorgaben eingehalten wurden bzw. ausreichend sind. Folgende wesentliche Mängel wurden festgestellt:

- Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung verlangen, dass bei der Erfassung von Geschäftsvorfällen auch eine hinreichende Erläuterung des Vorgangs zu erfolgen hat. In 20,4 % entsprachen die Beschreibungstexte in nsk nicht der Kontierungsrichtlinie.
- Das von der Dienstanweisung- und Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der LHK grundsätzlich vorgesehene Kontierungsblatt wurde nur in 54,1 % aller Fälle richtig genutzt.
  - o In 17,4 % wurde zweckmäßigerweise darauf verzichtet, da z. B. ein Kontierungsstempel genutzt wurde.
  - o In 28,5 % der geprüften Belege war es fehlerhaft oder nicht vorhanden.
  - o In den Fällen, in denen das Kontierungsblatt genutzt wurde, stimmte das vom Fachamt angefertigte Kontierungsblatt nur in 64,9 % mit den Angaben in nsk überein. Dazu sei angemerkt, dass das RPA aus Vereinfachungsgründen und zur Fehlerreduzierung die Nutzung eines Kontierungsstempels, der sich auf die Mindestangaben beschränkt für sinnvoll hält. Im Hinblick auf die geplanten elektronischen Prozesse ist darauf zu achten, dass die für die Buchung erforderlichen Daten dort generiert werden, wo die Kompetenzen vorhanden sind.
- Eine Prüfung der Unterschriften war nur teilweise möglich. In 16 % der geprüften Fälle waren die Unterschriften auf den Kontierungsblättern fehlerhaft (lediglich Kürzel, nicht lesbar, außerhalb der Bevollmächtigung usw.). Die bestehende Pflicht zur vollständigen Unterschrift sollte umgesetzt und um die Pflicht zur Namenswiederholung/Namensstempel ergänzt werden.

Die Fachämter sollten hinsichtlich der Unterschriften (keine Kürzel, Verwendung von Namensstempel u. ä.) durch das Amt für Finanzwirtschaft sensibilisiert werden.

Das Prüfungsergebnis bestätigt den bereits seit der Jahresabschlussprüfung 2012 bestehenden Handlungsbedarf zur Verbesserung des Belegwesens. Das Belegwesen ist weiterhin fehlerhaft und verstößt gegen die Bestimmungen der GemHVO-Doppik. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (Ende 2016) hat das Amt für Finanzwirtschaft die Fachämter noch einmal eindringlich auf die notwendige Verbesserung des Belegwesens hingewiesen.

### 7.2 Überprüfung von Konten der Unterhaltung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurden die Konten der „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und die Konten der „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ auf die sachliche Richtigkeit der diesen Konten zugeordneten Buchungen geprüft. Fragestellung war, ob auf diesen Konten Buchungen erfolgen, die dort fälschlicherweise zugeordnet wurden und so die Ausgaben für Unterhaltung künstlich in die Höhe treiben. Grundlage der Prüfung waren die „Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden für eine Ergebnisrechnung“.

Es wurde festgestellt, dass Buchungen auf den Konten der „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ erfolgt sind, die bei den Konten der „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ hätten gebucht werden müssen und umgekehrt.

In Höhe von 978 T€ konnten allein anhand des Belegtextes, des Zahlungsempfängers oder aber auf Grund von Internetrecherche festgestellt werden, dass diese nicht auf Konten der „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ bzw. Konten der „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ hätten gebucht werden dürfen. Diese wären auf Konten wie z. B. „Mieten und Pachten“, „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ oder „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ zu buchen gewesen.

Für den Großteil der Buchungen konnte aufgrund fehlender oder unzureichender Belegtexte bzw. anderer Angaben keine Aussagen über die richtige oder falsche Kontenzuordnung gemacht werden. Detaillierte Aussagen hierzu sind nur mittels einer umfangreichen Belegprüfung möglich.

Als Konsequenz hat das RPA daraufhin Kontakt mit den Ämtern aufgenommen. Zukünftig ist auf eine korrekte Zuordnung zu den Konten entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum VV-Kontenrahmen zu achten. Das RPA wird dieses auch in den kommenden Jahren prüfen.

Gerade auch im Hinblick auf die im Lagebericht durchgeführte Analyse der Kennzahlen ist es wichtig, dass Aufwendungen und Erträge den richtigen Sachkonten zugeordnet sind. Denn eine Kennzahlenanalyse ist nur dann aussagekräftig und kann die Basis für die Entscheidungsunterstützung, Steuerung und Kontrolle von kommunalen Maßnahmen sein, wenn die Grundlagen, auf die sie sich bezieht, korrekt abgebildet sind. Zudem muss die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit entsprechen.

### **7.3 Prüfungen im Bereich des Anlagenvermögens**

#### **7.3.1 Einzelanlagen und Sammelposten**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden in den Fachämtern stichprobenweise die Anlagenzugänge (Einzelanlagen und Sammelposten) geprüft. Insgesamt wurden 63 Belege aus 17 Ämtern auf die korrekte Erfassung und Zuordnung der Anlagen geprüft. Darüber hinaus fand in 24 Fällen eine Vor-Ort-Prüfung verschiedener Anlagegüter statt.

Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass allen Buchungen entsprechende buchungsbegründende Unterlagen beigelegt waren.

Bei den Vor-Ort-Prüfungen ergaben sich ebenfalls keine wesentlichen Feststellungen. Alle Anlagegüter waren vorhanden bzw. deren Verbleib war nachvollziehbar. Allerdings bestanden in den Fachämtern zum Teil Unklarheiten hinsichtlich der Nachweispflicht von ausgesonderten/verschrotteten Gegenständen, die aufgrund ihres Anschaffungswertes nicht als Einzelanlagen, sondern im Aufwand oder als Sammelposten gebucht waren. Hier sollte eine einheitliche Regelung für die Stadt getroffen werden.

Beanstandungen ergaben sich bei der Zuordnung der Anlagenzugänge zu Einzelanlagen, Sammelposten oder Festwerten. In 17 Fällen (27 %) war die Zuordnung fehlerhaft. Vielfach wurden die Wirtschaftsgüter als Sammelposten statt im Aufwand, als Festwert oder als Einzelanlage gebucht. Grund dafür ist, dass die Beschäftigten vielfach bei der Zuordnung einer Rechnung zu einem Aufwandskonto, den Sammelposten oder einer Anlage lediglich auf den Anschaffungswert abstellen. Die Frage, ob der Vermögensgegenstand wirtschaftlich selbstständig genutzt werden kann, wird nicht thematisiert. Hier besteht offensichtlich noch Informationsbedarf innerhalb der Verwaltung.

Die Abschreibungsdauer einzelner Anlagen wurde in den Fachämtern nicht immer einheitlich festgelegt. Zwar nutzen die Fachämter immer die AfA-Tabelle (VV-Abschreibungen Schles-

wig-Holstein), diese enthält aber nicht zu allen Einzelfällen Angaben über die Nutzungsdauer. Daher werden auch verschiedene andere Quellen bemüht. Im Ergebnis werden stadtweit unterschiedliche Nutzungsdauern für gleiche Güter verwendet. Das Amt für Finanzwirtschaft sollte darauf achten bzw. festlegen, dass vergleichbare Gegenstände auch einheitlich abgeschrieben werden.

### **7.3.2 Festwerte**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden Buchungen auf den Aufwandskonten für Nachbeschaffung von Vermögensgegenständen, die als Festwerte erfasst wurden, geprüft.

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe abweichend vom allgemeinen Grundsatz der Einzelbewertung mit einem Festwert angesetzt werden.

Die Bewertung mit einem Festwert setzt u. a. voraus, dass ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Es wird dabei unterstellt, dass sich die laufenden Zu- und Abgänge in etwa ausgleichen. Die jährlichen Ersatzbeschaffungen werden nicht aktiviert, sondern sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht.

Bei der LHK wurden 18 Aufwandskonten für Festwerte angelegt. Was auf diesen Festwertkonten zu buchen ist, ist seit Januar 2017 in dem Leitfaden „Festwerte der Landeshauptstadt Kiel“ festgelegt, der über das Intranet für alle Beschäftigten zugänglich ist.

Als Ergebnis der Prüfung konnte festgestellt werden, dass

- bei den überwiegenden Buchungen auf den Aufwandskonten für die Nachbeschaffung der Festwerte aus dem Buchungstext nicht erkennbar war, um was für einen angeschafften Vermögensgegenstand es sich handelt,
- in 40 % der geprüften Fälle aus der Beschreibung kein Bezug zwischen Buchung und Beleg hergestellt werden konnte (s. hierzu Kontierungsrichtlinie S. 13),
- in 50 % der geprüften Fälle es sich bei dem angeschafften Vermögensgegenstand oder der in Anspruch genommenen Dienstleistung nicht um einen Festwert handelte. Es wurden z. B. Verbräuche und Reparaturen fälschlicherweise als Festwerte erfasst.

Der Leitfaden zur Anwendung der Festwerte sollte eine abschließende Liste darüber enthalten, welche Vermögensgegenstände/Wirtschaftsgüter/Dienstleistungen auf welchen Festwertkonten zu erfassen sind.

Die o. g. Feststellungen wurden zwischenzeitlich mit dem Amt für Finanzwirtschaft kommuniziert. Es konnte durch diverse Maßnahmen für 2017 schon eine deutliche Verbesserung erreicht werden.

### **7.3.3 Anlagen im Bau**

Die aktivierten Anlagen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig auf ihre korrekte Zuordnung und Umbuchung überprüft. Insgesamt wurden 24 Anlagen im Bau einer Prüfung unterzogen. Folgende Fragen wurden der Prüfung zugrunde gelegt:

- Wurde die Aktivierung zeitlich korrekt, zweckentsprechend und auf der Grundlage der vorausgegangenen Vergaben/Aufträge vorgenommen?

- Wurden Nutzungsdauern korrekt festgelegt?
- Ist die Höhe der aktivierten Eigenleistungen korrekt und nachvollziehbar?
- Wurde die Abschlussanzeige zeitlich und inhaltlich korrekt erstellt?
- Wurden Aufwands- und Investitionskosten nachvollziehbar zugeordnet?

Als Ergebnis wurde bei mehreren Anlagen festgestellt, dass sie lange nach ihrer Inbetriebnahme (bis zu 6 Jahre später) aktiviert wurden. Das bedeutet, dass die Abschreibungen und die in den Aufwand übernommenen Positionen in den Vorjahren nicht korrekt abgebildet worden sind. Dieser Sachverhalt ist den immer noch bestehenden Rückständen bei der Bearbeitung der Anlagen im Bau zuzuschreiben. Derzeit arbeitet das Amt für Finanzwirtschaft intensiv mit den Fachämtern daran, die Rückstände zu reduzieren.

Die Prüfung ergab darüber hinaus, dass die Abschlussanzeigen nicht ausreichend Informationen über Art und Inhalt der Maßnahme enthielten. Daher empfehlen wir zum besseren Verständnis, den Vordruck der Abschlussanzeigen um ein Beschreibungsfeld für diese Inhalte zu erweitern. Es ergaben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen.

Um die Aufarbeitung zu beschleunigen, sind die Fachämter aufgefordert, die Abschlussanzeigen vollständig und termingerecht bei Inbetriebnahme zu erstellen.

#### **7.3.4 Grundstücksankäufe und -verkäufe**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde der Frage nachgegangen, warum der Plan/Ist-Vergleich im Bereich der Grundstücksan- und -verkäufe häufig große Abweichungen verzeichnet und eine genauere Planung nicht erfolgt bzw. nicht erfolgen kann.

Es wurden Beispielfälle ausgewählt, Belege der Stadtkasse eingesehen und entsprechende Verkaufsunterlagen und Beschlussvorlagen der Immobilienwirtschaft eingesehen.

In persönlichen Gesprächen im Fachamt wurden allgemeine Marktmechanismen, interne Abläufe und Besonderheiten erörtert.

Die Durchführung von Grundstücksankäufen bzw. Grundstücksverkäufen erfolgt naturgemäß aus einer Vielzahl von Gründen. Der Schwerpunkt liegt dabei einerseits in der Ermöglichung von Wohnbebauung in Kiel und ergibt sich andererseits aus laufenden Objektentwicklungen unter Beteiligung hauptsächlich der Ämter des Umweltschutzamtes, der Immobilienwirtschaft, des Stadtplanungsamtes, des Amtes für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation, des Grünflächenamtes und des Tiefbauamtes. Beispielhaft seien hier die Stichworte Schlossquartier, Alte Feuerwache oder soziale Projekte, z. B. in der ehemaligen Realschule Pries genannt. Der aktuelle Wohnflächenatlas der LHK ist eine wichtige Grundlage. Andererseits erfolgen aber auch private Anfragen nach städtischen Flächen.

Bei den untersuchten Vorgängen lagen entsprechende Beschlussvorlagen für die RV bzw. den Bauausschuss vor. Die Festlegung des vorgeschlagenen Preises erfolgt entweder durch Festlegungen des Amtes für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation -Bodenwertermittlung- oder die eigene Bewertungsstelle in der Immobilienwirtschaft. Abweichungen zwischen Buchwert und tatsächlich vereinbartem Preis ergeben sich durch die Marktsituation oder, wie oben beispielhaft angeführt, um eine politisch gewollte Nutzung der Flächen zu erreichen.

Durch standardisierte vom Rechtsamt geprüfte Verträge wird auch eine Nachzahlungsverpflichtung für 15 Jahre festgeschrieben, sollten sich Bewertungsgrundlagen oder die Nutzungsart ändern. Grundsätzlich wird in der Immobilienwirtschaft das Vier-Augen-Prinzip im

Bereich Grundstücksankäufe/-verkäufe bei Verhandlungen und Vertragsabschlüssen eingehalten. Nach Abschluss des Verfahrens wird durch eine standardisierte Abschlussverfügung der Vorgang ins Archiv gegeben. Diese Verfügung ist ebenfalls von einer zweiten Person gegenzuzeichnen.

Um die Änderungen durch Käufe bzw. Verkäufe zeitnah in der Anlagenbuchhaltung darstellen zu können, wurde ein SharePoint zwischen der Immobilienwirtschaft und dem Amt für Finanzwirtschaft eingerichtet. Trotzdem besteht im Einzelfall die Möglichkeit, dass eine Fläche nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst war. Denkbar ist dies laut Auskunft der Immobilienwirtschaft z. B. bei Ankäufen für Straßenbaumaßnahmen. Das erforderliche Flurstück wird dann im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Straßenbau“ erworben und vom Tiefbauamt als Bestandteil dieser Investitionsmaßnahme erfasst. Auch bei Verkäufen können in der Vergangenheit Grundstücke/Flurstücke nicht in der Anlagenbuchhaltung enthalten gewesen sein. Laut Auskunft der Immobilienwirtschaft handelte es sich um sogenannte „Rückfallgrundstücke“. Diese Grundstücke waren vor der Eröffnungsbilanz der LHK veräußert worden, fielen dann gemäß damaliger vertraglicher Regelungen aufgrund z. B. geänderter Rahmenbedingungen an die LHK zurück und wurden im Anschluss wieder veräußert. Der jetzige SharePoint war damals noch nicht eingerichtet, sodass eine unterbliebene Benachrichtigung der Anlagenbuchhaltung denkbar ist. Zum jetzigen Zeitpunkt werden alle Veränderungen im SharePoint festgehalten.

Die Festlegung des Verkaufs- bzw. Kaufpreises, die jeweilige endgültige Entscheidung durch die Selbstverwaltung, die standardisierte Vertragsgestaltung und die Unterrichtung der Anlagenbuchhaltung ergaben im Rahmen dieser stichprobenartigen Prüfung keinen Anlass zur Beanstandung.

## **8 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **8.1 Jahresabschluss**

Gem. §§ 44 ff. GemHVO-Doppik hat die LHK den Jahresabschluss zum 31.12.2015 aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sowie der Anhang und der Lagebericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Dem Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

- der Anlagenspiegel,
- der Forderungsspiegel,
- der Verbindlichkeitspiegel,
- eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Er muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch das Gesetz oder aufgrund anderer Vorschriften nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK darzustellen.

Verstöße gegen die Vorschriften der GO SH, der GemHVO-Doppik und das BWL-Fachkonzept zur Erfassung und Bewertung der Vermögens- und Schuldenpositionen sowie des Ausweises von Aufwendungen und Erträgen sowie gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung sind in den Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz dargestellt (vgl. Kap. 10). Feststellungen zu allgemeinen bzw. übergeordneten Themen werden in Kap. 7 und Kap. 8.3.3 erläutert.

## **8.2 Bilanz**

Die Bilanz ist entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Die Anfangsbestände 2015 auf den jeweiligen Konten entsprechen den Werten der Bilanz mit dem Stichtag 31. Dezember 2014.

Soweit im Jahresabschluss nicht anders beschrieben, sind die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken sind entsprechende Rückstellungen gebildet worden.

Die Bilanz weist zum Stichtag eine Bilanzsumme von 1.662.671.462,77 € aus. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme von 9,78 Mio. € bzw. 0,6 %. Ursächlich hierfür sind die Korrektur und Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung und die Abnahme der liquiden Mittel infolge der Tilgung von Krediten.

Im Anhang des Jahresabschlusses wurden die Veränderungen der Bilanzpositionen erläutert. Im Erläuterungsteil zu den Bilanzpositionen dieses Berichtes (vgl. Kap. 10) wird hierzu Stellung genommen.

## **8.3 Ergebnisrechnung**

Die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung übernimmt im NKR die Ergebnisrechnung. Diese hat die Aufgabe, die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs aufzuzeigen und dient der Ermittlung des Jahresergebnisses.

Neben der Darstellung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten sind auch für jedes Jahr

- das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- das Finanzergebnis,
- das ordentliche Ergebnis,
- das außerordentliche Ergebnis sowie
- das Jahresergebnis

abzubilden, sodass die Haushaltsstruktur auf Anhieb betrachtet werden kann. Ein ausgeglichener oder positiver Haushalt wurde dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

In der folgenden Tabelle wird die Ergebnisrechnung für die Jahre 2014 und 2015 abgebildet. Die Spalte „2015 in € (ohne Teilplan 538)“ bildet die Ergebnisrechnung 2015 ohne den Teilplan der Abwasserbeseitigung ab.

Ergebnisrechnung	2014 in € (LHK)	2015 in € (LHK)	2015 in € (ohne Teilplan 538)
Steuern und ähnliche Abgaben	189.331.119	288.067.698	288.067.698
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222.678.343	266.834.280	265.239.165
+ Sonstige Transfererträge	15.951.550	16.523.537	16.523.537
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.263.673	92.280.141	33.250.403
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.036.107	39.488.521	39.382.327
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.642.084	178.753.879	174.674.302
+ Sonstige ordentliche Erträge	85.072.872	379.006.541	66.048.963
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.208.454	1.082.520	557.884
+/- Bestandsveränderungen	30.203	120.458	120.458
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>780.214.403</b>	<b>1.262.157.574</b>	<b>883.864.737</b>
Personalaufwendungen	-209.731.282	-214.583.718	-205.569.791
+ Versorgungsaufwendungen	-23.113.302	-24.552.727	-24.461.421
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-109.580.672	-126.594.077	-111.095.504
+ Bilanzielle Abschreibungen	-52.024.641	-44.715.076	-36.155.036
+ Transferaufwendungen	-289.290.711	-341.214.436	-341.214.436
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.291.238	-499.278.380	-152.687.620
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-817.031.846</b>	<b>-1.250.938.414</b>	<b>-871.183.807</b>
<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-36.817.443</b>	<b>11.219.160</b>	<b>12.680.931</b>
+ Finanzerträge	1.273.101	1.586.104	1.586.104
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-22.687.518	-16.411.292	-16.411.292
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-21.414.417</b>	<b>-14.825.188</b>	<b>-14.825.188</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-58.231.860</b>	<b>-3.606.028</b>	<b>-2.144.258</b>
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresfehlbetrag (ohne ILB)</b>	<b>-58.231.860</b>	<b>-3.606.028</b>	<b>-2.144.258</b>

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3,61 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung von 54,62 Mio. € dar. Ohne den Teilplan 538 Abwasserbeseitigung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 2,14 Mio. €.

Das Erreichen des Haushaltsausgleiches und der damit einhergehende Erhalt des Eigenkapitals sind die Basis für die Fähigkeit zur steten Aufgabenerledigung. Nach der derzeitigen Planung (Stand Haushaltsplan 2017) ist jedoch auch zukünftig ein Haushaltsausgleich nicht zu erwarten.

Da die Ergebnisrechnung in 2015 stark durch die Korrektur und Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung geprägt ist und es sich hierbei im Vorjahresvergleich um Einmaleffekte handelt, wird zur besseren Vergleichbarkeit der beiden Jahre auf der nachfolgenden Seite die Veränderung der Ergebnisrechnung zum Vorjahr (54,63 Mio. €) dargestellt, zusätzlich der davon auf die LHK (ohne Stadtentwässerung) und die Stadtentwässerung entfallene Anteil.

Zu den vom RPA als erklärungs-würdig eingestuftem Vorjahresvergleichen (grau hinterlegt), erfolgen im Kap. 8.3.1, 8.3.2 und 8.3.3 nähere Erläuterungen.

Detaillierte Informationen zur Korrektur und Neubewertung des Anlagevermögens der Stadt-entwässerung sind im Kap. 9 dieses Berichtes aufgeführt.

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>+/- in € zum Vorjahr</b>	<b>davon entfällt auf die LHK (ohne Teilplan 538)</b>	<b>davon entfällt auf Teilplan 538</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	+98.736.579	+98.736.579	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+44.155.937	+44.157.791	-1.854
+ Sonstige Transfererträge	+571.987	+571.987	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+22.016.468	+5.239.992	+16.776.476
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	+2.452.414	+2.451.736	+678
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+20.111.795	+20.585.538	-473.742
+ Sonstige ordentliche Erträge	+293.933.669	-18.795.410	+312.729.079
+ Aktivierte Eigenleistungen	-125.934	-276.869	+150.936
+/- Bestandsveränderungen	+90.255	+90.255	0
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>+481.943.171</b>	<b>+152.761.599</b>	<b>+329.181.572</b>
Personalaufwendungen	+4.852.436	+4.592.023	+260.414
+ Versorgungsaufwendungen	+1.439.425	+1.428.029	+11.396
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+17.013.405	+13.497.897	+3.515.507
+ Bilanzielle Abschreibungen	-7.309.565	-6.921.098	-388.467
+ Transferaufwendungen	+51.923.725	+51.923.725	0
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	+365.987.141	+30.998.779	+334.988.362
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>+433.906.568</b>	<b>+95.519.355</b>	<b>+338.387.213</b>
<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+48.036.603</b>	<b>+57.242.244</b>	<b>-9.205.640</b>
+ Finanzerträge	+313.003	+313.003	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.276.226	-6.276.226	0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>+6.589.229</b>	<b>+6.589.229</b>	<b>0</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+54.625.832</b>	<b>+63.831.473</b>	<b>-9.205.640</b>
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresfehlbetrag (ohne ILB)</b>	<b>+54.625.832</b>	<b>+63.831.473</b>	<b>-9.205.640</b>

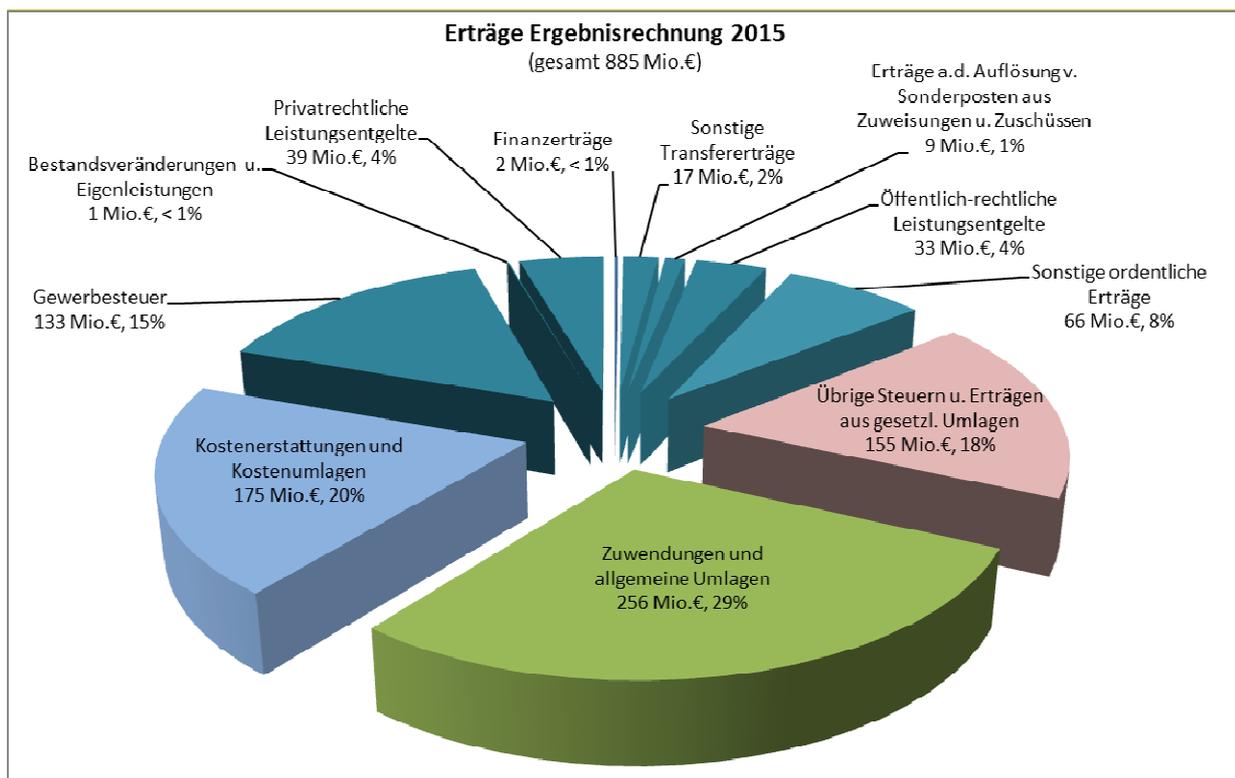
Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 sind die ordentlichen Erträge insgesamt um 152,76 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür sind Ertragssteigerungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (98,74 Mio. €), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (44,16 Mio. €) und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (20,59 Mio. €). Dem stehen geringere Erträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (18,80 Mio. €) gegenüber.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um insgesamt 95,52 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die erhöhten Transferaufwendungen (51,92 Mio. €), die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (31,00 Mio. €) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13,40 Mio. €) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,28 Mio. € verringert.

### 8.3.1 Erträge der Ergebnisrechnung

Die Ertragsquellen der Ergebnisrechnung 2015 der LHK werden durch das nachfolgende Diagramm vermittelt. Sämtliche Zahlenangaben, auch die mit Vorjahresvergleich, werden zur besseren Vergleichbarkeit ohne den Teilplan 538 abgebildet. Für Erläuterungen zur Ergebnisrechnung des Teilplanes 538 verweisen wir auf Kap. 9 des Berichts.



Die Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen werden ohne die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen dargestellt. Diese werden gesondert abgebildet.

Der Anteil an Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dominiert mit 255,97 Mio. € deutlich. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 44,16 Mio. €. Die wichtigste Rolle unter diesen Erträgen spielen, wie im Vorjahr, die Schlüsselzuweisungen vom Land mit 145,58 Mio. €. Ebenso beinhaltet diese Position Fehlbetragszuweisungen (13,74 Mio. €) und Zuweisungen vom Land für übergemeindliche Aufgaben (43,71 Mio. €). In der Steigerung gegenüber dem Vorjahr werden erste Auswirkungen des neuen kommunalen Finanzausgleichs sichtbar. Mit einem Gesamtanteil an den Erträgen von 29,0 % (Vorjahr 27,0 %) wird die hohe Abhängigkeit der LHK von dieser Ertragsposition deutlich.

Kostenerstattungen und -umlagen werden der LHK u. a. vom Bund, Land und anderen Gemeinden geleistet. Sie sind lediglich Aufwandsersatz für an anderer Stelle erbrachte Leistungen und stellen daher keinen Mehrertrag für die LHK dar. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 20,59 Mio. € angestiegen. Dieser Anstieg resultiert unter anderem aus den erhöhten Erstattungen vom Land zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern (+9,7 Mio. €), Erstattungen nach dem Gesetz zur Ausführung des

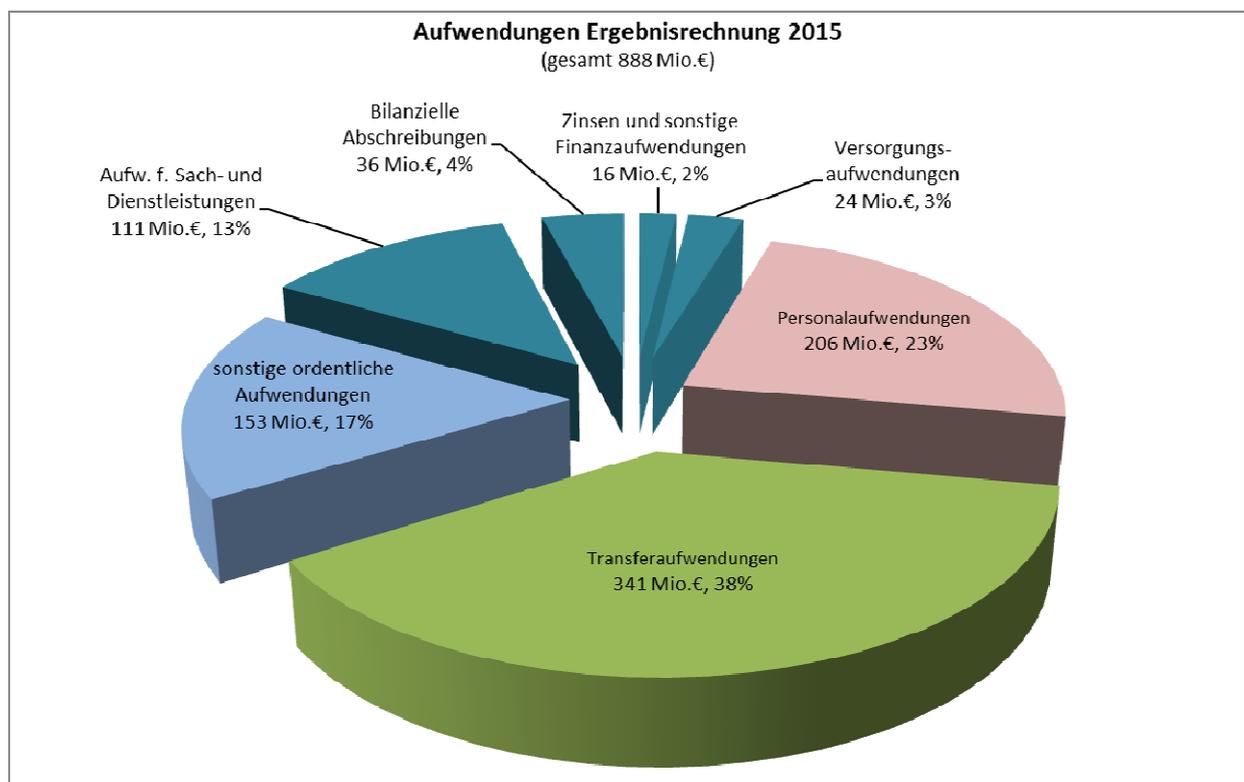
zwölften Buches Sozialgesetzbuch (+6,9 Mio. €) und der Jugendsozialarbeit an Schulen (+2,2 Mio. €).

Die übrigen Steuern einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen umfassen mit insgesamt 154,87 Mio. € u. a.

- den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 86,39 Mio. € (Vorjahr 79,04 Mio. €),
- den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 16,76 Mio. € (Vorjahr 14,84 Mio. €),
- die Grundsteuer 38,06 Mio. € (Vorjahr 38,69 Mio. €).

### 8.3.2 Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Über die Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung 2015 der LHK gibt das nachfolgende Diagramm Auskunft. Sämtliche Zahlenangaben, auch die mit Vorjahresvergleich, werden zur besseren Vergleichbarkeit ohne den Teilplan 538 abgebildet. Für Erläuterungen zur Ergebnisrechnung des Teilplan 538 verweisen wir auf Kap. 9 des Berichts.



Die gewichtigsten Aufwandsgruppen bilden die Transferaufwendungen mit 38 %, die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 26 % sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 17 %.

Transferaufwendungen beruhen im Regelfall auf einseitigen Geschäfts- und Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Im Berichtsjahr betragen diese 341,21 Mio. € und sind im Vorjahresvergleich um 51,92 Mio. € angestiegen. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Sozialtransferaufwendungen (204,96 Mio. €), Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (105,61 Mio. €) und Steuerbeteiligungen (30,70 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden unter Kap. 8.3.3 dieses Berichtes näher erläutert.

Im Vorjahresvergleich hat sich der Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 152,69 Mio. € (Vorjahr 121,69 Mio. €) um 31 Mio. € erhöht. Der größte Teil ist dabei auf die Veränderung bei den Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten zurückzuführen. Diese sind im Bereich des Neu-, Um- und Ausbaus von Land-, Kreis- und Gemeindestraßen um 12,67 Mio. € angestiegen.

Die vom Amt für Finanzwirtschaft im Jahresabschluss 2015 S. 116 ff. dargestellten Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr konnten nachvollzogen werden. Um Wiederholungen zu vermeiden, verzichten wir im Rahmen dieses Berichtes auf eine umfassende Darstellung der einzelnen Abweichungen.

Auf den folgenden Seiten werden dennoch ausgewählte Sachverhalte, die für das Haushaltsjahr 2015 bedeutsam waren und daher tiefergehend geprüft wurden, näher beschrieben.

### **8.3.3 Erläuterungen/Feststellungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung**

Mit Ausnahme der Erläuterungen zum Personal- und Versorgungsaufwand sind zur besseren Vergleichbarkeit sämtliche Zahlenangaben, auch die mit Vorjahresvergleich, ohne den Teilplan 538 abgebildet. Für Erläuterungen zur Ergebnisrechnung des Teilplan 538 verweisen wir auf Kap. 9 des Berichts.

**Ergänzend zu den Erläuterungen im Jahresabschluss 2015 sind an dieser Stelle weitere Erläuterungen dargestellt:**

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Auf Grund eines Sondereffekts in 2014 ist im Berichtsjahr 2015 eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht ohne weiteres möglich. Im Berichtsjahr 2014 musste eine in 2013 bereits erfolgte Zahlung von 44,29 Mio. € ertragsmindernd berücksichtigt werden, da der Widerspruch eines Gewerbesteuerschuldners für die Jahre 2008 bis 2013 erfolgreich war und die freiwillig erfolgte Zahlung zurückgezahlt werden musste.

Die buchhalterische Abwicklung dieses Sachverhalts wurde vom RPA bereits für die Jahre 2013 und 2014 geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

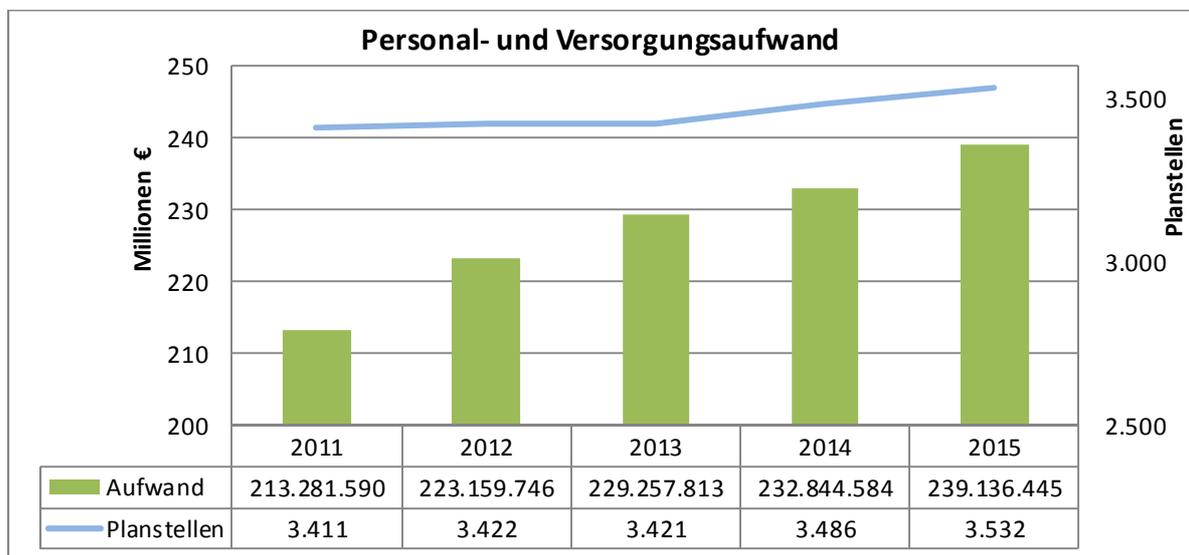
#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 239,14 Mio. € ist eine der größten Aufwandsarten bei der LHK. Der Anteil am Gesamtaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 9 % gesunken. Dies ist aber nicht auf eine Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen zurück zu führen. Diese sind aufgrund des weiteren Ausbaus an Planstellen insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und der Umsetzung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen weiter gestiegen. Vielmehr hat sich in 2015 das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen der LHK verringert, da die Gesamtaufwendungen aufgrund der Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung erheblich angestiegen sind.

Unter den Personalaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal der Stadt sowie Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden, zu verstehen. Darüber hinaus zählen auch die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zur Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung zu dieser Ergebnisposition. Unter Versorgungsaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Versorgungsbezüge für das passive Personal der Stadt oder deren Angehörige zu verstehen. Zum passiven Personal gehören ehemalige Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger. Ebenso zählen auch Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensions-

rückstellung und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger zu den Versorgungsaufwendungen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Jahre 2010 bis 2015 sowie die Entwicklung der in diesem Zeitraum geplanten Planstellen.



Für das Berichtsjahr 2015 lag die empfohlene Steigerungsrate des Innenministeriums für ausgewählte Ertrags- und Aufwandskonten für den Bereich der Beamten und Angestellten bei 2,5 %. Die tatsächliche Steigerungsrate der LHK für diesen Bereich liegt allerdings bei 4,4 % und damit deutlich über der vom Innenministerium empfohlenen.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln bzw. der kommunalen Aufgabenerledigung wirtschaftlich zusammenhängen. Zwei zahlenmäßig bedeutende Positionen sind die „Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und die „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ von insgesamt 44,69 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (32,97 Mio. €) sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens (11,72 Mio. €) sind notwendig, da sie während der Nutzungsdauer zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs dienen und die durch Abnutzung und Alterung entstandenen baulichen Mängel ordnungsgemäß beseitigen.

Mit Blick auf die Konten der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fällt allerdings auf, dass in den zurückliegenden fünf Jahren die in der Haushaltsplanung angegebenen Planansätze nicht vollständig umgesetzt worden sind, sondern dass Abweichungen, zum Teil im zweistelligen Millionenbereich, aufgetreten sind:

Ohne Teilplan 538 (Abwasserbeseitigung) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen SK 52111000..52119999						
	2011	2012	2013	2014	2015	2011 – 2015
Plan	27.508.194	29.903.576	33.125.867	35.195.897	47.972.589	
Ist	19.561.408	22.381.246	17.792.279	26.766.778	32.968.450	
Differenz	-7.946.786	-7.522.330	-15.333.588	-8.429.119	-15.004.138	-54.235.961

**Insbesondere in den Jahren 2013 und 2015 konnten geplante Unterhaltungsaufwendungen von jeweils 15,00 Mio. € nicht umgesetzt werden.** Insgesamt beläuft sich die Differenz zwischen geplanten und umgesetzten Haushaltsmitteln für die vergangenen fünf Jahre auf 54,24 Mio. €.

Auch hier stellt sich Frage nach der Qualität der Planung. Gemäß § 10 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen. Unter der Voraussetzung, dass eine dem Ressourcenverbrauch angemessene Planung erfolgt ist, bedeuten die hohen Differenzen, dass Instandhaltungen unterlassen oder unzureichend durchgeführt wurden. Dies führt zu Schäden an den für die Unterhaltung vorgesehenen Einrichtungen und zu einer schnelleren Abnutzung, was letztendlich in einem Sanierungsstau endet. Im Rahmen des Statusberichts 2015/2016 hat das RPA bereits Ausführungen zum Sanierungsstau und zur gegenwärtig von den Ämtern geschätzten Höhe gemacht.

Mit dem Haushaltsaufruf 2018 wurde der Planungsprozess hinsichtlich der Bauunterhaltungsmittel geändert. Zur Erhöhung der Planungstransparenz und zur besseren städtischen Gesamtübersicht sind die Ämter erstmalig aufgefordert worden, eine Liste über die wesentlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen im Planungszeitraum 2018 bis 2021 zu erstellen. Vorhaben ab einer Wesentlichkeitsgrenze von >100 T€ sind nunmehr in einer vom Amt für Finanzwirtschaft bereitgestellte Liste zu erfassen.

Ob und inwieweit diese Bestrebungen ausreichen, die Qualität der Planung der Bauunterhaltungsmittel zu verbessern, kann frühestens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beurteilt werden.

#### Transferaufwendungen

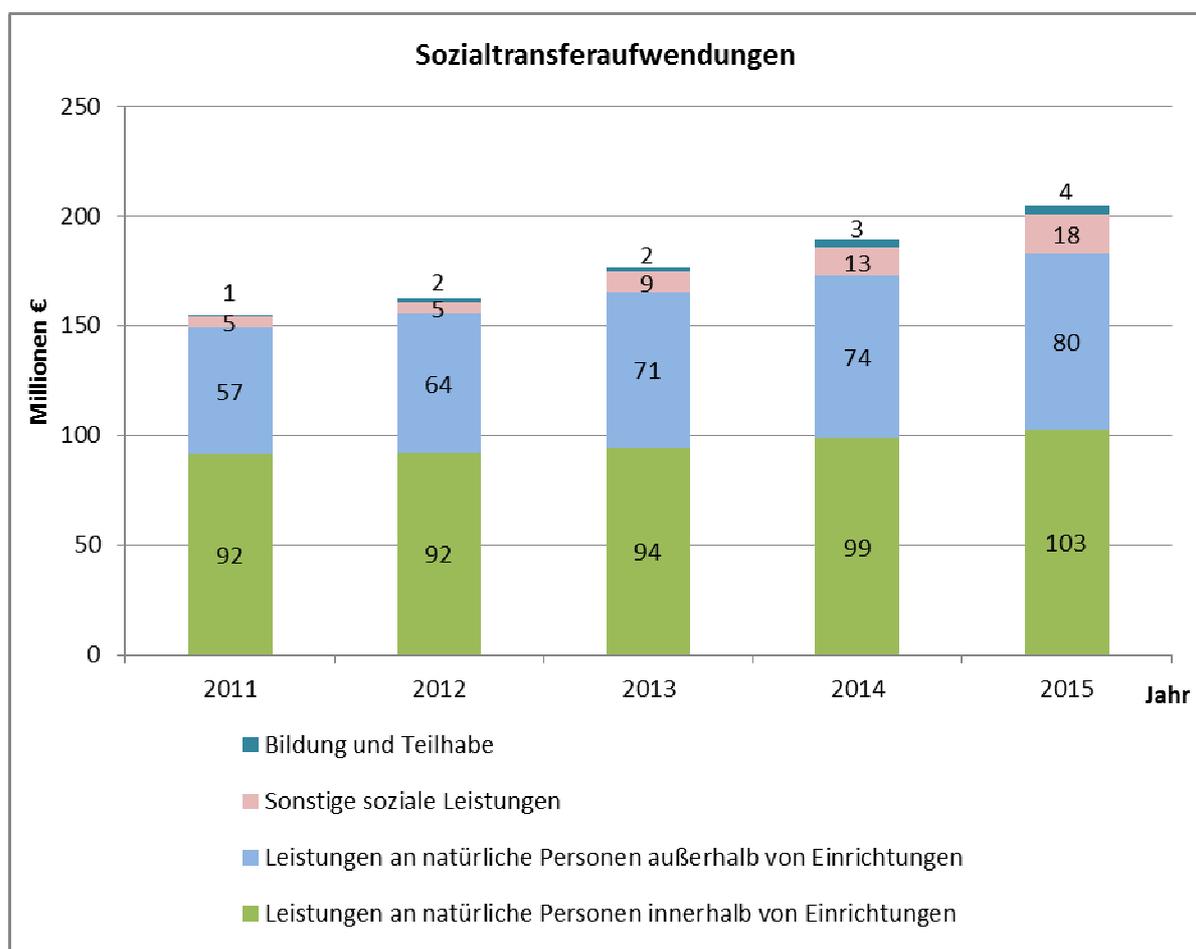
Transferaufwendungen sind in der Regel Zahlungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen erfolgen diese ohne Anspruch der Stadt auf eine konkrete Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann hingegen eine Gegenleistung vereinbart sein. Im Regelfall beruhen Transferaufwendungen daher auf einseitigen Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch.

Der Anstieg der Transferaufwendungen um 51,92 Mio. € gegenüber 2014 ist im Wesentlichen auf die Steuerbeteiligungen (+31,28 Mio. €), die Sozialtransferaufwendungen (+16,02 Mio. €) und die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (+4,81 Mio. €) zurückzuführen.

Im Bereich der Steuerbeteiligungen begründet sich die Veränderung zum Vorjahr mit der höheren Gewerbesteuerumlage. Grund hierfür ist, wie auch unter „Steuern und ähnliche Abgaben“ beschrieben, eine hohe Gewerbesteuerrückzahlung in 2014. Diese hatte zur Folge, dass die LHK mit einer entsprechend geringeren Gewerbesteuerumlage in 2014 belastet wurde.

Die Aufwandssteigerungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke entfallen mit 3,57 Mio. € auf höhere Zuschüsse an übrige Bereiche und mit 1,25 Mio. € auf höhere Zuschüsse an verbundene Unternehmen.

Unter den Sozialtransferaufwendungen werden bei der LHK insbesondere die Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch zwölftes Buch – Sozialhilfe – und die Jugendhilfe erfasst. Wie die folgende Grafik zeigt, ist der Bereich der Sozialtransferaufwendungen in den zurückliegenden fünf Jahren kontinuierlich angestiegen:



Der Aufwandsanstieg im Bereich der Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ist auf die Jugendhilfe mit 4,71 Mio. €, auf die Sozialhilfe mit 3,82 Mio. € und auf die Grundsicherung mit 1,25 Mio. € zurückzuführen.

Der Anstieg der sonstigen sozialen Leistungen von 5,25 Mio. € hat seine Ursache im Bereich der deutlichen Aufwandssteigerungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Hierunter fallen Leistungen, die in den ersten fünfzehn Monaten nach Ankunft des Asylbewerbers in Deutschland gezahlt werden. Im Vorjahresvergleich sind insbesondere die Asylbewerberaufwendungen in den Bereichen Geldleistungen (+1,01 Mio. €), Hilfen zum Lebensunterhalt (+1,57 Mio. €) und Leistungen bei Krankheit (+2,01 Mio. €) angestiegen. Letzteres ist mit dem Standort Kiel als Universitätsklinikstandort zu begründen. Die Bandbreite der Fachklini-

ken an der Universitätsklinik Kiel hat dazu geführt, dass in Kiel besonders schwererkrankte Asylbewerber behandelt wurden.

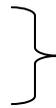
## 8.4 Finanzplan/Finanzrechnung

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. In der Finanzrechnung werden daher die Einzahlungs- und Auszahlungsströme abgebildet. Die Finanzrechnung kann als eine auf die kommunalen Belange abgewandelte Form der im kaufmännischen Rechnungswesen bekannten Kapitalflussrechnung betrachtet werden. Der Endbestand an Finanzmitteln fließt unter Berücksichtigung der Verwahrgelder und Vorschüsse in die Bilanzposition „Liquide Mittel“ ein.

Neben der Gesamtfinanzrechnung werden im Jahresabschluss die Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichsebene dargestellt. In den Teilfinanzrechnungen werden u. a. die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen nachgewiesen. Damit werden für die Produktbereichsebene die Ermächtigungen für Investitionen transparent und prüfbar gemacht.

Gem. § 3 GemHVO-Doppik sind im Finanzplan und gem. § 46 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Finanzrechnung werden die Salden aus folgenden Ein- und Auszahlungen der Gemeinde abgebildet:

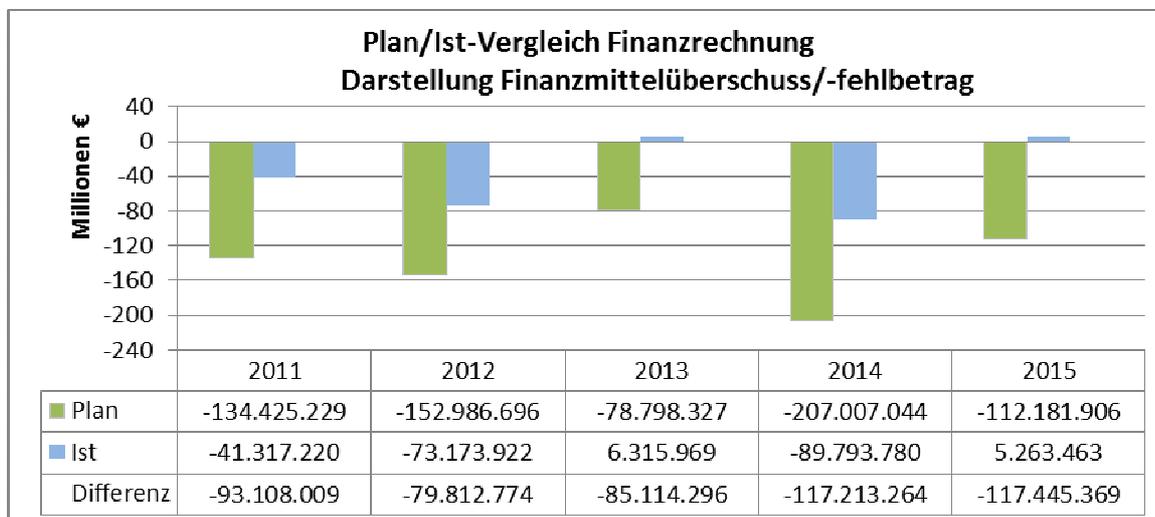
- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit,
- aus fremden Finanzmitteln,
- aus Finanzierungstätigkeit.



Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln ergibt den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag der zurückliegenden fünf Jahre. Um festzustellen, wie genau geplant wurde, werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln in der Grafik nicht berücksichtigt, da diese nicht geplant werden dürfen.



Das Haushaltsjahr 2015 schloss mit einem Finanzmittelüberschuss (ohne Berücksichtigung der fremden Finanzmittel) von 5,26 Mio. € ab. Dies bedeutet, dass die im Haushaltsjahr 2015 geleisteten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit insgesamt um diesen Betrag über den geleisteten Auszahlungen lagen.

Mit Blick auf das Vorjahr ist zu erkennen, dass die Differenz von 117,45 Mio. € zwischen Plan und Ist nahezu konstant bleibt. Dabei beträgt die Differenz aus laufender Verwaltungstätigkeit 21,31 Mio. €, die Differenz aus Investitionstätigkeit jedoch 96,14 Mio. €. Auch hier stellt sich die Frage nach der Qualität der Planung (siehe auch Ausführungen zu Kap. 6.5). Das RPA verweist auf § 10 Abs. 3 GemHVO-Doppik, wonach Ein- und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind und erwartet, dass zukünftige Planungen genauer vorgenommen werden.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen und zum Ausgleich von Kassenkrediten sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und beträgt im Berichtsjahr -18,73 Mio. €. Ein negativer Saldo gibt an, dass im Berichtsjahr mehr Tilgungen als Aufnahmen von Krediten erfolgt sind.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Finanzplan keine Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten enthält, da diese sich dem Zweck nach nicht planen lassen. In der tatsächlichen Finanzrechnung hingegen ist die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten enthalten (vgl. Kap. 10, Passivseite Nr. 4.3).

## **8.5 Anhang**

Die LHK hat gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik einen erläuternden Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses beizufügen. Dabei gelten die allgemeinen Grundsätze zum Inhalt des Anhangs im Jahresabschluss nach § 51 GemHVO-Doppik.

Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und die sonstigen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche, gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form darzulegen, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beurteilen kann.

Dem Anhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Außerdem enthält der Anhang pflichtgemäß eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände. Die geforderten Übersichten werden ab Kap. 5.8 des Jahresabschlusses 2015 aufgezeigt und entsprechen in ihrem Aufbau den vom Innenministerium Schleswig-Holstein vorgegebenen Mustern.

Der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel enthalten – unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit – alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Nachrichtlich sind im Verbindlichkeitspiegel die Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, angegeben.

Wenn die Prüfung des Anhangs und der dazugehörigen Anlagen zu Feststellungen geführt hat, sind diese in den Ausführungen in Kap. 7 „Ergänzende Prüfungsfeststellungen“, Kap. 8 „Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung“ und Kap. 10 „Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen“ näher erläutert.

## 8.6 Lagebericht

Gem. § 44 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein vom OB unterschriebener Lagebericht beizufügen. Dieser ist gem. § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK vermittelt wird. Darüber hinaus wird im Lagebericht auf Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der LHK eingegangen.

Der Lagebericht gibt daher einerseits in zusammengefasster Form einen Rückblick auf das vergangene Haushaltsjahr und soll andererseits einen Ausblick auf die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Ausführungen unter Kap. 5 „Stellungnahme zum Lagebericht“.

Der vorgelegte Lagebericht wurde vom OB am 23.03.2017 unterzeichnet. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorgaben und enthält im Wesentlichen alle erforderlichen Angaben.

## 9 Stadtentwässerung: Neubewertung, Überarbeitung, Migration

### 9.1 Allgemeines

Das Anlagevermögen der Stadtentwässerung wurde zur Eröffnungsbilanz wegen der im Raum stehenden Gründung einer AöR nicht in den Gesamtprozess der Vermögensbewertung der LHK einbezogen. Zur Eröffnungsbilanz wurde für die Stadtentwässerung nicht wie für andere Bereiche eine Inventur des Anlagevermögens durchgeführt. Stattdessen wurde das Anlagevermögen mit einem Wert von 286.217.698,87 € ungeprüft aus dem Buchungssystem der Stadtentwässerung in die Eröffnungsbilanz übernommen. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ergab u. a. folgende Feststellungen:

- Investitionen in das Kanalnetz wurden als Baumaßnahmen aktiviert. Eine Aufteilung auf Haltungen wurde nicht vorgenommen. In einigen Straßen fehlte die Erfassung und Bewertung von z. B. Schmutzwasser- bzw. Regenwasserkanälen.
- Nicht als Einzelanlage aktivierungsfähiger Aufwand wurde als selbständiger Vermögensgegenstand aktiviert (z. B. div. Pumpenteile, Abschlagsrechnungen).
- Gleichartige Vermögensgegenstände wurden über unterschiedliche Nutzungsdauern abgeschrieben.
- Sonderbauwerke und Pumpstationen wurden nicht konsequent separat bilanziert.
- Die buchhalterische Zuordnung von Vermögensgegenständen zu Konten war teilweise nicht sachgerecht.

Daraufhin wurde entschieden, das Anlagevermögen der Stadtentwässerung zu überarbeiten, insbesondere das Infrastrukturvermögen und die Vermögensgegenstände des Klärwerks. Die Stadtentwässerung hat dies in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzwirtschaft und mit Unterstützung durch externe Dienstleister für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2014 durchgeführt.

In einem ersten Schritt wurde das Anlagevermögen des Kanalnetzes um das Vermögen des Klärwerks, der Sonderbauwerke und weiterer Vermögensgegenstände bereinigt und von einem externen Dienstleister nach definierten Kriterien auf Haltungen verteilt. Die korrespondierenden Sonderposten und Beiträge wurden nach Haushaltsjahren pauschal auf die Restbuchwerte verteilt. Das Vermögen des Klärwerks wurde unter Anwendung des Komponentenansatzes überarbeitet, d. h. bestimmte Bereiche des Klärwerks wurden als Komponenten de-

finiert und diesen entsprechend einzelne Vermögensgegenstände bzw. Rechnungen zugeordnet. Die Komponenten bilden bilanziell Einheiten, die als Gesamtheit wie ein Vermögensgegenstand betrachtet werden. Zur Abgrenzung zwischen Investition und Aufwand stellte der beauftragte Wirtschaftsprüfer mit Datum vom 11.08.2014 einen Leitfaden vor. Dieser war die Basis für die anschließende Überarbeitung der Jahre 2009 bis 2014, die in einer newsystem®-basierten Nebenbuchhaltung (Mandant Entwässerung) stattfand. Vermögensgegenstände und Sonderposten wurden anschließend aus dem Mandanten Entwässerung per 01.01.2015 in den Mandanten LHK migriert, d. h. eingebucht; die dort vorhandenen korrespondierenden Vermögensgegenstände und Sonderposten wurden ergebniswirksam ausgebucht. In diesem Zuge wurden auch Doppelerfassungen aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz korrigiert und per 01.01.2015 mit einem Wert von 7,79 Mio. € ausgebucht.

In dem Leitfaden ist u. a. festgelegt, dass Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Kanalnetz nur noch dann zu aktivieren sind, wenn eine vollständige Erneuerung vorgenommen wird. Im Klärwerk wird eine Sanierungsmaßnahme nur dann aktiviert, wenn die vorhandene Komponente vollständig ersetzt wird. Da dies i. d. R. nicht vorkommt führt die Anwendung des Leitfadens zu höherem Instandhaltungsaufwand und niedrigeren Anlagenzugängen. Das hat zur Folge, dass das bilanzierte Anlagevermögen der Stadtentwässerung kontinuierlich abschmilzt.

Bei der Migration der Anlagen aus dem Mandanten Entwässerung in den Mandanten LHK per 01.01.2015 fehlen 97 Anlagen mit einem Restbuchwert von 3,86 Mio. €. Die Buchung im Mandanten LHK kann erst zum 01.01.2016 erfolgen. Dies führt im Jahr 2016 zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe der Restbuchwerte vermindert um Abschreibungen von 3,72 Mio. €.

Im Jahresabschluss 2015 wurden die Sonderposten für Gebührenaussgleich in Höhe von 20,22 Mio. € sowie die Sonderposten für die kamerale Sonderrücklagen aus den Jahren 2005 bis 2007 in Höhe von 3,84 Mio. € per 01.01.2015 aufgelöst, um die Ergebniswirkung der Überarbeitung des Anlagevermögens gem. Leitfaden zu kompensieren. Die kamerale Sonderrücklagen waren bereits in der Eröffnungsbilanz enthalten. Die Sonderposten für Gebührenaussgleich sind in den Jahren 2009 bis 2014 sukzessive aufgebaut worden. Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes sind Überschüsse aus der Gebührenrechnung innerhalb von drei Jahren dem Gebührenzahler gutzubringen. Dies ist hier nicht der Fall. Gleichwohl wären diese Überschüsse bei Anwendung des Leitfadens seit 2009 so nicht entstanden, sondern hätten schon in den Jahren 2009 bis 2014 die höheren Instandhaltungsaufwendungen der Stadtentwässerung kompensiert. Die Stadtentwässerung hat zur Frage der vollständigen Auflösung der Sonderposten für Gebührenaussgleich per 01.01.2015 ein fachanwaltliches Gutachten erstellen lassen. Dieses stützt die buchhalterische Umsetzung im Jahresabschluss 2015. Das RPA ist der Ansicht, dass dieses Vorgehen nicht gesetzeskonform ist und weist darauf hin, dass die Dreijahresregel zur Gutbringung von Gebührenüberschüssen nicht eingehalten wurde.

## **9.2 Teilplan 538 Abwasserbeseitigung**

Der Produktbereich 53 setzt sich aus den Teilplänen 535 „Kombinierte Versorgung (Konzessionsabgaben)“, 537 „Abfallwirtschaft“ und 538 „Abwasserbeseitigung“ zusammen. Der Teilplan 538 Abwasserbeseitigung ist der wesentliche Bestandteil dieses Produktbereiches.

Im Folgenden wird die Plan-Ist-Abweichung der Teilergebnisrechnung 538 „Abwasserbeseitigung“ dargestellt. Wesentliche Positionen werden erläutert.

Teilergebnisrechnung (alle Werte in €)	Plan 2015	Ist 2015	Planabweichung (+) Verbesserung (-) Verschlechterung
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.587.300	1.595.114	+7.814
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.170.000	59.029.738	+11.859.738
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.000	106.193	+15.193
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.410.500	4.079.577	-330.923
+ Sonstige ordentliche Erträge	186.300	312.957.579	+312.771.279
+ Aktivierte Eigenleistungen	360.000	524.636	+164.636
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>53.805.100</b>	<b>378.292.837</b>	<b>+324.487.737</b>
Personalaufwendungen	-9.100.900	-9.013.928	+86.972
+ Versorgungsaufwendungen	-79.600	-91.306	-11.706
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.252.800	-15.498.573	-245.773
+ Bilanzielle Abschreibungen	-9.132.100	-8.560.040	+572.060
+ Transferaufwendungen	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.224.700	-346.590.760	-336.366.060
davon Verfügungsmittel	0	0	0
davon andere	-10.224.700	-346.590.760	-336.366.060
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-43.790.100</b>	<b>-379.754.607</b>	<b>-335.964.507</b>
<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.015.000</b>	<b>-1.461.770</b>	<b>-11.476.770</b>
+ Finanzerträge	0	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>10.015.000</b>	<b>-1.461.770</b>	<b>-11.476.770</b>
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>10.015.000</b>	<b>-1.461.770</b>	<b>-11.476.770</b>

Die Teilergebnisrechnung 538 weist für 2015 ein negatives Jahresergebnis von 1,46 Mio. € aus. Damit ist das „Jahresergebnis“ um 11,48 Mio. € schlechter ausgefallen als geplant. Die Ist-Teilergebnisrechnung für 2015 wird durch die Ergebniswirkung aus der Überarbeitung, Neubewertung und Migration des Anlagevermögens der Stadtentwässerung dominiert. Dabei ist die Abgrenzung zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2015 nicht eindeutig möglich, da sich z. B. durch die Anwendung des Leitfadens die Aktivierung von Anlagen gegenüber den Vorjahren insgesamt deutlich reduziert hat. Große Teile von Baumaßnahmen werden bei Inbetriebnahme von Anlagen im Bau nunmehr nicht aktiviert, sondern in den Instandhaltungsaufwand umgebucht.

Die „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ waren 2015 um 11,86 Mio. € höher als geplant. In „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind die Auflösungen der Sonderposten für Gebührenausschlag (20,22 Mio. €) und die Auflösungen der kameraleen Sonderrücklagen (3,84 Mio. €) enthalten, die höher waren als geplant.

„Sonstige ordentliche Erträge“, die 2015 um 312,77 Mio. € höher als geplant ausfielen, beinhalten die ertragswirksamen Ausbuchungen der Sonderposten aus dem Mandanten LHK

(77,96 Mio. €) und die Einbuchung des Anlagevermögens aus dem Mandanten Entwässerung (234,58 Mio. €). Diese Bewegungen waren nicht geplant.

„Sonstige ordentliche Aufwendungen“ waren 2015 um 336,37 Mio. € höher als geplant. Dies resultiert einerseits aus der Ausbuchung des im Mandanten LHK vorhandenen Anlagevermögens der Stadtentwässerung im Zuge der Migration (246,67 Mio. €), andererseits aus der Einbuchung der Sonderposten aus dem Mandanten Entwässerung (78,58 Mio. €) sowie aus der Bearbeitung einer Reihe von Anlagen im Bau, die größtenteils nicht aktiviert, sondern in den Instandhaltungsaufwand umgebucht wurden, da sie gemäß Leitfaden nicht aktivierungsfähig waren (19,09 Mio. €).

Im Folgenden wird die Teilergebnisrechnung für den Teilplan 538 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

<b>Teilergebnisrechnung</b> (alle Werte in €)	<b>Ist 2014</b>	<b>Ist 2015</b>	<b>+/- in € zum Vorjahr</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.596.969	1.595.114	-1.854
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.253.261	59.029.738	+16.776.476
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.516	106.193	+678
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.553.319	4.079.577	-473.742
+ Sonstige ordentliche Erträge	228.500	312.957.579	+312.729.079
+ Aktivierte Eigenleistungen	373.700	524.636	+150.936
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>49.111.265</b>	<b>378.292.837</b>	<b>+329.181.572</b>
Personalaufwendungen	-8.753.514	-9.013.928	-260.414
+ Versorgungsaufwendungen	-79.910	-91.306	-11.396
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.983.065	-15.498.573	-3.515.507
+ Bilanzielle Abschreibungen	-8.948.507	-8.560.040	+388.467
+ Transferaufwendungen	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.602.398	-346.590.760	-334.988.362
davon Verfügungsmittel	0	0	0
davon andere	-11.602.398	-346.590.760	-334.988.362
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-41.367.395</b>	<b>-379.754.607</b>	<b>-338.387.213</b>
<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.743.870</b>	<b>-1.461.770</b>	<b>-9.205.640</b>
+ Finanzerträge	0	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.743.870</b>	<b>-1.461.770</b>	<b>-9.205.640</b>
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>7.743.870</b>	<b>-1.461.770</b>	<b>-9.205.640</b>

Das „Jahresergebnis“ ist um 9,21 Mio. € schlechter ausgefallen als im Vorjahr. Die Ist-Teilergebnisrechnung für 2015 wird durch die Ergebniswirkung aus der Überarbeitung, Neubewertung und Migration des Anlagevermögens der Stadtentwässerung dominiert.

„Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ waren um 16,78 Mio. € höher als im Vorjahr. Darin sind die Auflösungen der Sonderposten für Gebührenaussgleich (20,22 Mio. €) und die Auflösungen der kameraleen Sonderrücklagen (3,84 Mio. €) enthalten, die im Berichtsjahr vollständig aufgelöst wurden.

„Sonstige ordentliche Erträge“ waren um 312,73 Mio. € höher als im Vorjahr. Sie beinhalten die ertragswirksamen Ausbuchungen der Sonderposten aus dem Mandanten LHK (77,96 Mio. €) und die Einbuchung des Anlagevermögens aus dem Mandanten Entwässerung (234,58 Mio. €).

„Sonstige ordentliche Aufwendungen“ waren um 334,99 Mio. € höher als im Vorjahr. Dies resultiert einerseits aus der Ausbuchung des im Mandanten LHK vorhandenen Anlagevermögens der Stadtentwässerung im Zuge der Migration (246,67 Mio. €), andererseits aus der Einbuchung der Sonderposten aus dem Mandanten Entwässerung (78,58 Mio. €) sowie aus der Bearbeitung einer Reihe von Anlagen im Bau, die größtenteils nicht aktiviert, sondern in den Instandhaltungsaufwand umgebucht wurden, da sie gemäß Leitfaden nicht aktivierungsfähig waren (19,09 Mio. €).

### 9.3 Bestandsveränderungen des Anlagevermögens

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bestandsveränderungen der Posten des Anlagevermögens im Jahr 2015 zusammengestellt. Aus der vorletzten Spalte geht der Anteil hervor, der auf den Teilplan 538 entfällt. In der letzten Spalte ist die Veränderung der LHK ohne Teilplan 538 aufgeführt.

Nr.	Bilanzposition	+/- in € zum Vorjahr	davon entfällt auf Teilplan 538	davon entfällt auf Gesamtstadt ohne Teilplan 538
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>-20.868.147,65</b>	<b>-29.125.836,48</b>	<b>+8.257.688,83</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	201.111,04	18.769,00	+182.342,04
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>-19.210.193,18</b>	<b>-29.144.605,48</b>	<b>+9.934.412,30</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	-235.032,25	18,00	-235.050,25
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	-22.446.666,50	-21.393.654,00	-1.053.012,50
1.2.3	Infrastrukturvermögen	56.493.557,02	30.066.447,39	+26.427.109,63
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.045.663,92	342.218,39	+1.703.445,53
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	-1.329.626,00	-1.251.623,00	-78.003,00
1.2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenausrüst. u. Sicherh.anl.	-33.826,00	0,00	-33.826,00
1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	30.451.619,00	30.451.962,00	-343,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehrslenkungsanl.	21.521.129,00	523.890,00	+20.997.239,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.838.597,10	0,00	+3.838.597,10
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	-60.769,00	0,00	-60.769,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	192.879,00	0,00	+192.879,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-4.115.834,16	-4.895.493,66	+779.659,50
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.721.507,60	-10.845,94	+2.732.353,54
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-51.759.834,89	-32.911.077,27	-18.848.757,62

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewegungen erläutert, die den Teilplan 538 betreffen.

„Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ haben sich im Saldo um 21,39 Mio. € vermindert. Zugänge von 3,00 Mio. € betreffen Betriebsgebäude/Betriebshöfe, die aus dem Mandanten Entwässerung eingebucht wurden. Abgänge von 24,18 Mio. € entfallen mit 18,57 Mio. € auf das Klärwerk und sind durch die Neubewertung des Anlagevermögens gemäß Leitfaden begründet. Die Abschreibungen betragen 200 T€.

Die Position „Brücken und Tunnel“ enthält Abgänge von 1,25 Mio. € infolge der Neubewertung der Druckrohrleitung, des Tunnelbauwerks sowie des Treppenschachtes unter dem Nord-Ostsee-Kanal.

Die „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ haben sich saldiert um 30,45 Mio. € erhöht. Zugängen von 229,64 Mio. € standen Abgänge von 191,34 Mio. € gegenüber. Beide Bewegungen resultieren aus der Überarbeitung, Neubewertung und Migration des Anlagevermögens der Stadtentwässerung (vgl. Teilergebnisrechnung 538). Die Abschreibungen betragen 7,84 Mio. €.

Die Position „Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge“ hat sich saldiert um 4,90 Mio. € vermindert. Dies betrifft im Wesentlichen als Vermögensgegenstände aktivierte Rohrleitungen und andere Vermögensgegenstände im Bereich des Klärwerks und hängt mit der Überarbeitung und Neubewertung des Anlagevermögens gemäß Leitfaden zusammen.

Die „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ sind zum Stichtag um 32,91 Mio. € niedriger als zum Vorjahresstichtag. Im Zuge der Überarbeitung, Neubewertung und Migration sind Anlagen im Bau in Höhe von 8,03 Mio. € gemäß Leitfaden vollständig in den Aufwand gebucht worden. Weitere Anlagen im Bau, die teilweise bereits in Vorjahren in Betrieb genommen wurden, wurden im Jahr 2015 bearbeitet und in Anwendung des Leitfadens teilweise in den Aufwand gebucht.

#### 9.4 Bestandsveränderungen der Sonderposten

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bestandsveränderungen der Sonderposten im Jahr 2015 zusammengestellt. Aus der vorletzten Spalte geht der Anteil hervor, der auf den Teilplan 538 entfällt. In der letzten Spalte ist die Veränderung der LHK ohne Teilplan 538 aufgeführt.

Nr.	Bilanzposition	+/- in € zum Vorjahr	davon entfällt auf Teilplan 538	davon entfällt auf LHK ohne Teilplan 538
2.	Sonderposten	-12.852.611,05	-26.367.127,49	+13.514.516,44
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	+13.010.272,48	-179.964,00	+13.190.236,48
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	-2.712.752,27	-1.130.266,00	-1.582.486,27
<b>2.3.</b>	<b>für Beiträge</b>	<b>-8.120.564,06</b>	<b>-9.441.983,75</b>	<b>+1.321.419,69</b>
2.3.1	aufzulösende Beiträge	-8.120.564,06	-9.441.983,75	+1.321.419,69
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00	0,00
2.4	für Gebührenaussgleich	-20.218.769,74	-20.218.769,74	0,00
2.5	für Treuhandvermögen	+586.637,50	0,00	+586.637,50
2.6	für Dauergrabpflege	+1.262,60	0,00	+1.262,60
2.7	für sonstige Sonderposten	+4.601.302,44	+4.603.856,00	-2.553,56

Insgesamt sind die „Sonderposten“ der LHK zum Stichtag 31.12.2015 um 12,85 Mio. € geringer als zum Vorjahresstichtag. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen erläutert, die den Teilplan 538 betreffen.

Der Teil der Sonderposten, der auf den Teilplan 538 entfällt, ist um 26,37 Mio. € niedriger als zum Vorjahresstichtag.

Die wesentlichen Veränderungen sind per Saldo der Rückgang der „Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen“ (-1,13 Mio. €), der Rückgang der „Sonderposten für aufzulösende Beiträge“ (-9,44 Mio. €), der Rückgang der „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ (-20,22 Mio. €) sowie der Zugang „für sonstige Sonderposten“ (+4,60 Mio. €).

Die „Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen“ verändern sich für den Teilplan 538 im Berichtsjahr bei Zugängen von 26,14 Mio. € und Abgängen von 25,68 Mio. € im Wesentlichen durch die Auflösung. Die Zu- und Abgänge sind durch die Migration des Anlagevermögens der Stadtentwässerung begründet, bei der die korrespondierenden Sonderposten berücksichtigt wurden.

Die „Sonderposten für aufzulösende Beiträge“ haben sich durch Zugänge von Sonderposten aus dem Mandanten Entwässerung (50,24 Mio. €), Abgänge von Sonderposten aus dem Mandanten LHK (51,90 Mio. €) und Auflösungen des Geschäftsjahres (-6,47 Mio. €) verändert. Die Zu- und Abgänge ergeben sich im Zusammenhang mit der Migration des Anlagevermögens der Stadtentwässerung.

Die „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ wurden im Berichtsjahr vollständig aufgelöst (vgl. Teilergebnisrechnung).

„Sonstige Sonderposten“ erhöhten sich infolge der Einbuchung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge aus dem Mandanten Entwässerung bei Zugängen von 4,86 Mio. € und Auflösungen von 260 T€ um 4,60 Mio. €.

## 9.5 Zusammenfassende Darstellung der Ergebniswirkung

**Die Neubewertung, Überarbeitung und Migration des Anlagevermögens der Stadtentwässerung beeinflussen das Jahresergebnis der LHK per Saldo mit -14,69 Mio. €.** Darin sind Korrekturen aus Doppelerfassungen zur Eröffnungsbilanz, die bereits früher hätten vorgenommen werden können, aber erst jetzt durchgeführt wurden, mit 7,79 Mio. € enthalten. Weiterhin wurden Anlagen im Bau in Anwendung des Leitfadens mit 8,03 Mio. € vollständig in den Aufwand gebucht.

Um die Wirkung der Überarbeitung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung zu kompensieren, wurden im Berichtsjahr Sonderposten für Gebührenaussgleich in Höhe von 20,22 Mio. € und Sonderposten für die kameratele Sonderrücklagen von 3,84 Mio. € ergebniswirksam aufgelöst. Ohne diese Auflösungen hätte die Überarbeitung das Jahresergebnis 2015 mit 38,75 Mio. € belastet. Hier ist ergänzend anzumerken, dass im Zuge der Migration 97 Anlagen nicht berücksichtigt wurden. Diese werden im Jahresabschluss 2016 nachgebucht. Infolgedessen wird das Jahresergebnis 2016 um die Buchwerte, vermindert um Abschreibungen, um 3,7 Mio. € verbessert. Wäre die Migration der 97 Anlagen bereits planmäßig in 2015 erfolgt, hätte die Ergebniswirkung – ohne Auflösung der Sonderposten – -34,96 Mio. € betragen.

Die fortschreitende buchhalterische Aufarbeitung der bereits in Vorjahren in Betrieb genommenen Anlagen im Bau der Stadtentwässerung wird – in Anwendung des Leitfadens – auch in

Folgejahren zu Umbuchungen in den Aufwand führen. Dieser kann derzeit nicht beziffert werden. Es kann derzeit auch nicht eingeschätzt werden, wann die Rückstände aufgearbeitet sein werden. Die Aufarbeitung ist u. a. von der personellen Ausstattung der Stadtentwässerung abhängig.

## 10 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Zu sämtlichen Bilanzpositionen wurden die Zahlen und Informationen des JA 2015 inkl. Anhang und Lagebericht mit den Angaben in nsk abgeglichen. Gleichzeitig wurde die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen geprüft sowie eine Änderungsanalyse zum Vorjahr durchgeführt. Die Zu- und Abgänge wurden stichprobenweise nachvollzogen und auf Plausibilität geprüft.

Soweit die Bilanzpositionen nach risikoorientierten Gesichtspunkten umfassender geprüft wurden, ist die Prüfung durch z. B. vertiefende Belegprüfungen, Prüfung von Akten, Verträgen und Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften sowie der Prüfung der Prozesse und des IKS ergänzt worden. Die Ergebnisse bzw. Beanstandungen wurden unter den einzelnen Bilanzpositionen entsprechend erläutert.

Bilanzpositionen, die von der Neubewertung, Überarbeitung und Migration der Stadtentwässerung besonders betroffen sind, werden in **blauer** Schrift gedruckt.

### AKTIVSEITE

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>1.477.928.797,45</b>	<b>1.457.060.649,80</b>

Im Vorjahresvergleich ist das Anlagevermögen zum 31.12.2015 um 20,87 Mio. € gesunken. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme entspricht 87,6 %. Die Veränderung erklärt sich im Wesentlichen durch die Korrektur und Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung (vgl. Kap. 9).

In der folgenden Übersicht sind die Veränderungen zum Vorjahr für die einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens dargestellt. Ergänzend wird hier der auf den Teilplan 538 „Abwasserbeseitigung“ entfallende Teil sowie der Anteil, der auf die LHK ohne den Teilplan 538 entfällt, dargestellt.

Nr.	Name	Veränderung zum Vorjahr der LHK	davon entfällt auf den Teilplan 538	Gesamtstadt ohne Teilplan 538
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>-20.868.147,65</b>	<b>-29.125.836,48</b>	<b>8.257.688,83</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	201.111,04	18.769,00	182.342,04
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>-19.210.193,18</b>	<b>-29.144.605,48</b>	<b>9.934.412,30</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	-235.032,25	18,00	-235.050,25
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	-22.446.666,50	-21.393.654,00	-1.053.012,50
<b>1.2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>56.493.557,02</b>	<b>30.066.447,39</b>	<b>26.427.109,63</b>
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.045.663,92	342.218,39	1.703.445,53
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	-1.329.626,00	-1.251.623,00	-78.003,00
1.2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenausüst. u. Sicherh.anl.	-33.826,00	0,00	-33.826,00
1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	30.451.619,00	30.451.962,00	-343,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehrslenkungsanl.	21.521.129,00	523.890,00	20.997.239,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.838.597,10	0,00	3.838.597,10
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	-60.769,00	0,00	-60.769,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	192.879,00	0,00	192.879,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-4.115.834,16	-4.895.493,66	779.659,50
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.721.507,60	-10.845,94	2.732.353,54
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-51.759.834,89	-32.911.077,27	-18.848.757,62

Das Anlagevermögen verzeichnet bei einer Betrachtung ohne Teilplan 538 im Berichtsjahr einen Zuwachs von 8,26 Mio. €.

Die Prüfung des Anlagevermögens wurde stichprobenartig vorgenommen. Insbesondere wurde im Rahmen einer Belegprüfung sowohl die korrekte Abgrenzung von Einzelanlagen, Sammelposten und insbesondere den Festwerten als auch die korrekte Zuordnung zum Aufwand oder Investitionen überprüft. Der Schwerpunkt lag bei der Prüfung der Zugänge und Festwerte. Es wurde festgestellt, dass die Abgrenzung durch die Fachämter nicht immer richtig vorgenommen wird, die Ergebnisse dieser Prüfungen werden unter Kap. 7.3 erläutert.

Auch in diesem Berichtsjahr war die Übersichtlichkeit bei den Zu- und Abgängen dadurch eingeschränkt, dass Abgänge, Korrekturen und Umbuchungen teilweise mit umgedrehten Vorzeichen bei den Zugängen gebucht wurden. Die Systematik ist unbedingt anzupassen, um einen korrekten und nachvollziehbaren Ausweis zu ermöglichen.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>560.387,18</b>	<b>761.498,22</b>

Der Wert der Immateriellen Vermögensgegenstände ist im Vorjahresvergleich ohne den Teilplan 538 zu berücksichtigen, um 182 T€ gestiegen. Es wurden im Berichtsjahr verschiedene Lizenzen und Software im Wert von 381 T€ angeschafft. Ein weiterer Zugang in Höhe von 48 T€ begründet sich durch die Einführung der neuen Stadtmarke „Kiel Sailing City“. Die Kosten für die Erstellung und Einräumung einer Marke führen zur Bilanzierung eines immateriellen Wirtschaftsgutes. Marken sind für einen Zeitraum von 10 Jahren besonders gesetzlich geschützt und werden, wie auch in diesem Fall, über den gleichen Zeitraum abgeschrieben.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 Abschreibungen von insgesamt 247 T€ vorgenommen. Abgänge fanden in Höhe von 1 € durch eine Verschrottung statt.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>1.368.918.587,15</b>	<b>1.349.708.393,97</b>

Das Sachanlagevermögen ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 19,21 Mio. € gesunken. Auf den Teilplan 538 „Abwasserbeseitigung“ entfällt eine Verminderung um 29,14 Mio. € und auf den städtischen Anteil ohne die Entwässerung entfällt ein Zuwachs von 9,93 Mio. €.

Bei einer Betrachtung ohne den Teilplan 538 ergaben sich im Wesentlichen Zuwächse beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (1,70 Mio. €), beim Straßennetz mit Wegen/Plätzen/Verkehrslenkungsanlagen (21,00 Mio. €), Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (3,83 Mio. €) und weitere Zuwächse bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 2,73 Mio. €. Durch die Aufarbeitung konnten die Anlagen im Bau um 18,85 Mio. € gemindert werden. Die einzelnen Bilanzpositionen werden im Folgenden auch im Hinblick auf die Entwicklung im Berichtsjahr näher erläutert.

Für den Jahresabschluss 2015 sind keine Grundstückskaufverträge, unentgeltliche Überlassungen aus städtebaulichen Verträgen oder Erschließungsvorhaben gebucht worden. Diese Vorgänge werden nach Aussage des Amtes für Finanzwirtschaft ab dem Jahresabschluss 2016 ff. aufgearbeitet. Das RPA behält sich hier eine entsprechende Prüfung vor.

Vermögensgegenstände, die aus städtebaulichen Verträgen in das Eigentum der LHK übernommen wurden, wurden teilweise im Jahresabschluss 2015 nacherfasst. Weitere Sachanlagen werden nach Aussage des Amtes für Finanzwirtschaft zum Jahresabschluss 2016 ff. bearbeitet bzw. nacherfasst werden.

Ein Abgleich mit dem Lagerbuch der LHK zeigte, dass Wasserläufe aufgrund einer irreführenden Bezeichnung im Kataster zur Eröffnungsbilanz nicht als Eigentum der LHK erkannt und behandelt wurden. In 2015 wurde ein Teil dieser Anliegergewässer in Höhe von 135 T€ in das Anlagevermögen aufgenommen. Dies entspricht 123 Flurstücke. Es fehlten nach Aussage des Amtes für Finanzwirtschaft noch ca. 80 Flurstücke, die mit dem Jahresabschluss 2016 geprüft und nacherfasst werden.

In Höhe der nicht erfassten Anlagen ist das bilanziell ausgewiesene Anlagevermögen der LHK unvollständig.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>231.589.251,32</b>	<b>231.354.219,07</b>

Der Bestand der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
1.2.1.1 Grünflächen	126.258.560,81	126.388.484,40
1.2.1.2 Ackerland	6.403.922,24	6.431.857,79
1.2.1.3 Wald, Forsten	54.929.545,30	54.847.320,26
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	43.997.222,97	43.686.556,62
	<u>231.589.251,32</u>	<u>231.354.219,07</u>

### 1.2.1.1 Grünflächen

Der Bestand an Grünflächen ist im Berichtsjahr insgesamt um 130 T€ gesunken.

Im Wesentlichen ergeben sich die Zugänge aus dem Ankauf von zwei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Boksee. In den Zugängen von 273 T€ sind negative Zugänge von 78 T€ enthalten, die aufgrund von Korrekturbuchungen entstanden sind. Unter Berücksichtigung der Abgänge von 143 T€ liegt der Wert der Grundstücke zum 31.12.2015 bei 126,39 Mio. €.

### 1.2.1.2 Ackerland

Der Wert des „Ackerland“ ist im Vorjahresvergleich leicht um 28 T€ gestiegen. Die Zugänge betragen 39 T€ und die Abgänge 11 T€. Ursächlich waren Flurstücksteilungen, Umbuchungen und Teilverkäufe.

### 1.2.1.3 Wald, Forsten

Der Bestand an „Wald, Forsten“ ist im Berichtsjahr um 82 T€ gesunken. Aufgrund von Flurstücksteilungen wurde auch hier ein Teil der Abgänge (81 T€) als negativer Zugang gebucht. Die tatsächlichen Zugänge von 19 T€ übersteigen diesen Wert nicht, sodass die Zugänge mit 62 T€ im negativen Bereich lagen. Es gab Abgänge in Höhe von 20 T€.

### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

„Sonstige unbebaute Grundstücke“ setzen sich in ihrem Wert aus den Erbbaurechtsgrundstücken und „Sonstige unbebaute Grundstücke“ zusammen. Nach einer Empfehlung des NKR-SH sind Grundstücke, die im Wege von Erbbaupachtverhältnissen verpachtet wurden – ob bebaut oder unbebaut –, ebenfalls als unbebaute Grundstücke anzusehen. Erst im Übernahmzeitpunkt (Pachtende) werden sie – sofern sie bebaut sind – zum bebauten Grundstück.

Zum 31.12.2015 werden „Sonstige unbebaute Grundstücke“ im Wert von 43,69 Mio. € ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich sank der Wert um 311 T€.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>390.430.065,50</b>	<b>367.983.399,00</b>
	31.12.2014 €	31.12.2015 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	33.036.424,88	33.870.901,36
1.2.2.2 Schulen	230.070.499,26	231.615.851,74
1.2.2.3 Wohnbauten	14.731.793,96	13.843.229,99
1.2.2.4 Kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	73.915.887,68	53.346.005,68
1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.675.459,72	35.307.410,23
	<u>390.430.065,50</u>	<u>367.983.399,00</u>

Der Teilplan 538 Abwasserbeseitigung weist per Saldo eine Verminderung von 21,39 Mio. € auf.

In der Betrachtung ohne die Stadtentwässerung sind die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um 1,05 Mio. € gesunken:

#### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen ergab sich ein Zuwachs in Höhe von 834 T€ zum 31.12.2015, der sich im Wesentlichen durch die Fertigstellung eines Anbaus der Kindertageseinrichtung „Am Dorfplatz“ erklärt.

#### 1.2.2.2 Schulen

Die Schulen verzeichneten einen Anstieg zum Bilanzstichtag bei den Gebäuden um 1,55 Mio. €. Unter anderem erhielt das Schulzentrum am Westring eine neue Klassenzeile, eine Mensa und eine Sporthalle. Die Abgänge beinhalten den Verkauf der Realschule Pries.

#### 1.2.2.3 Wohnbauten

Im Vorjahresvergleich ist der Wert der Wohnbauten, unter die Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Dienstwohnungen, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Gebäude zu Wohnzwecken und der dazugehörige Grund und Boden fallen, um 889 T€ durch Grundstücksverkäufe gesunken (s. a. Kap. 7.3.4).

#### 1.2.2.4 Kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Bei den „Kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ wurden Zugänge von 1,86 Mio. € gebucht und es waren keine Abgänge zu verzeichnen. Für die Zugänge ist die Umbuchung diverser Anlagen im Bau aufgrund der Inbetriebnahme wie z. B. des Feuerwehrgerätehauses Kiel-Wellsee, der Rettungswache Schilksee und des Servicegebäu-

des Schwentineinsel ursächlich. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (1,05 Mio. €) ergibt sich im Vorjahresvergleich ein Anstieg um 811 T€.

Auf den Teilplan 538 Abwasserbeseitigung entfallen infolge der Neubewertung und Migration des Anlagevermögens Zugänge von 3,0 Mio. € und Abgänge von 24,17 Mio. €. Die Abschreibungen betragen 200 T€ (vgl. Erläuterungen in Kap. 9).

### 1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Bei den Sonstigen (nicht kommunal genutzten) Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden vermindert sich der Bestand zum 31.12.2015 um 3,35 Mio. €. Es ergaben sich durch Korrekturbuchungen negative Zugänge von 1,13 Mio. € und Abgänge von 1,94 Mio. €. Die Abgänge haben sich aus Korrekturen, Flurstücksteilungen und Verschmelzungen ergeben. Bei den Gebäuden wurden Abschreibungen in Höhe von 290 T€ vorgenommen.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>514.945.337,11</b>	<b>571.438.894,13</b>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	81.407.743,71	83.453.407,63
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	73.037.574,00	71.707.948,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	226.895,00	193.069,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	195.372.154,00	225.823.773,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	125.455.783,00	146.976.912,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	39.445.187,40	43.283.784,50
	<u>514.945.337,11</u>	<u>571.438.894,13</u>

Der Wert des Infrastrukturvermögens ist im Berichtsjahr insgesamt um 56,49 Mio. € gestiegen. Auf die LHK ohne die Abwasserbeseitigung entfallen 26,43 Mio.€ .

30,07 Mio. € entfallen auf den Teilplan 538 Abwasserbeseitigung.

#### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Position wird der Grund und Boden ausgewiesen, auf dem sich Brücken, Tunnel, Gleise, Straßen, Wege, Plätze und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens befinden. Der Bestand an Grund und Boden veränderte sich um 1,70 Mio. €. Im Wesentlichen sind hierfür Zugänge von 1,96 Mio. € bei dem Grund und Boden der Straßen, Wege und Plätze ausschlaggebend, die aus Nacherfassungen von Überlassungsverträgen resultieren.

Auf den Teilplan 538 Abwasserbeseitigung entfallen Zugänge von 387 T€, die die wesentliche Veränderung darstellen. Dabei handelt es sich um unentgeltliche Überlassungen sowie die Erweiterung des Pumpwerkes Wik.

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Position umfasst Tunnel, Brücken und Lärmschutzwände. Zugänge von 1,34 Mio. € ergaben sich bei den Brücken und den Lärmschutzwänden. Es konnten verschiedene Brücken in den Grünanlagen Schwanenseepark, Schrevenpark und Entenfutterstellen am Kleinen Kiel und an der Schwentine fertiggestellt werden. Darüber hinaus wurde in 2015 mit 681 T€ eine Stütz- und Lärmschutzwand an der Uferstraße fertiggestellt. Dem standen Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 1,41 Mio. € gegenüber. Damit ergab sich insgesamt eine Verminderung des Bestandes um 78 T€.

Auf den Teilplan 538 Abwasserbeseitigung entfällt die Verminderung der Position um 1,25 Mio. €. Diese resultiert aus der Neubewertung der Druckrohrleitung, des Tunnelbauwerks sowie des Treppenschachtes unter dem Nord-Ostsee-Kanal.

### 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Der Wert der Gleis- und Sicherheitsanlagen sank durch Abschreibungen um 34 T€ zum 31.12.2015.

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Veränderung zum Vorjahr, die sich auf die LHK ohne den Teilplan 538 bezieht, beträgt 343,00 € und beinhaltet eine Schmutzwasserleitung und zwei Abwasserschächte aus dem Teilplan Kieler Woche. Das RPA empfiehlt, diese Vermögensgegenstände auf die Stadtentwässerung zu übertragen.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Teilplan 538 haben sich saldiert um 30,45 Mio. € erhöht. Zugängen von 229,64 Mio. € standen Abgänge von 191,34 Mio. € sowie Abschreibungen von 7,84 Mio. € gegenüber. Die Zu- und Abgänge resultieren aus der Überarbeitung, Neubewertung und Migration des Anlagevermögens (vgl. Kap. 9).

### 1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Diese Position umfasst Straßen, Wege, Plätze, Parkleitsysteme, Straßenbeleuchtungen, Schilderbrücken, Lichtsignalanlagen, Messstellen und Verkehrsrechner.

Bei einer Betrachtung der Straßen, Wege und Plätze ohne die Stadtentwässerung stellen sich die Zu- und Abgänge im Berichtsjahr wie folgt dar:

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus einer Nacherfassung der Straßen, Wege und Plätze, die der LHK im Rahmen von Überlassungsverträgen unentgeltlich rückübertragen wurden. Die Aktivierung von Anlagen im Bau führte zu weiteren Zugängen. Zusätzlich wurden im Bereich „Soziale Stadt“ zwei Wegeverbindungen fertiggestellt (s. hierzu Erläuterungen im Jahresabschluss 2015, S. 54).

In den übrigen Positionen erfolgten insgesamt Zugänge in Höhe von 329 T€. Bei den Lichtsignalanlagen ist die Umrüstung auf LED ursächlich (140 T€). Die Zugänge bei der Straßen-

beleuchtung (139 T€) resultieren aus der Aufarbeitung der Rückstände im Bereich der „Sozialen Stadt“.

Weitere Zugänge bei dem Parkleitsystem (41 T€) sind auf den Aufbau der dynamischen Restparkplatzanzeige in der Innenstadt zurückzuführen. Dem standen insgesamt Abgänge von 1 € und Abschreibungen in Höhe von 590 T€ gegenüber.

Im Teilplan 538 ergibt sich bei Zugängen von 2,28 Mio. €, Abgängen von 1,64 Mio. € und Abschreibungen von 120 T€ insgesamt eine Erhöhung um 520 T€. Die Zu- und Abgänge resultieren aus der Überarbeitung und Migration des Anlagevermögens.

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens weisen zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 43,28 Mio. € aus und sind im Vorjahresvergleich um 3,84 Mio. € gestiegen. In dieser Bilanzposition entfällt kein Anteil auf den Teilplan 538. Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen Kabelleitungen, Hafenanlagen, Schwimmhallen, Sommerbäder, und Strände, Sportplätze, Sportanlagen, Infrastrukturvermögen Grünanlagen und sonstige Ingenieurbauwerke. Die Zugänge erklären sich im Wesentlichen durch die Aufarbeitung der Rückstände aus Vorjahren im Bereich „Soziale Stadt“ und durch den hier erfolgten Ausweis von zurückgegebenen Flächen aus dem Sanierungsgebiet Kiel-Hörn (s. hierzu Erläuterungen im Jahresabschluss 2015, S. 57).

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>144.366,00</b>	<b>83.597,00</b>

Mit 84 T€ liegt diese Position 61 T€ unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf die Abschreibungen zurückzuführen.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>3.109.886,38</b>	<b>3.302.765,38</b>

Der Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler stieg im Vorjahresvergleich um 193 T€ an. Unter den Zugängen wurde unter anderem ein der LHK unentgeltlich überlassener Rokoko-Schrank im Wert von 115 T€ aktiviert.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>16.590.076,00</b>	<b>12.474.241,84</b>

Die Bilanzposition liegt um 4,12 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Hiervon entfallen 780 T€ auf die LHK ohne die Stadtentwässerung.

Neben Fahrzeugen, Schiffen und Maschinen werden hier mit 163 T€ die Sammelposten für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen. Während einer Belegprüfung fiel auf, dass im Rahmen der Anschaffungen die Entscheidung, ob es sich um einen Sammelposten oder einen Aufwand handelt, nicht immer richtig vom Fachamt getroffen wird.

Sammelposten wurden im Berichtsjahr einer Prüfung unterzogen, es wird auf die Ausführungen unter Kap. 7.3.1 verwiesen.

Der Teilplan 538 weist einen Rückgang von 4,90 Mio. € aus. Zugängen von 460 T€ standen Abgänge von 5,11 Mio. € und Abschreibungen gegenüber. Die Abgänge betreffen im Wesentlichen als Vermögensgegenstände aktivierte Rohrleitungen und andere Vermögensgegenstände im Bereich des Klärwerks und hängen mit der Überarbeitung und Neubewertung des Anlagevermögens gemäß Leitfaden zusammen.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>45.115.966,37</b>	<b>47.837.473,97</b>

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist ohne Berücksichtigung der Stadtentwässerung im Vergleich zum Vorjahr um 2,72 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen sind hier Zugänge bei der Ausstattung der Schulen durch die Aufarbeitung der Anlagen im Bau und Zugänge bei den Mobilien Unterkünften aufgrund der Flüchtlingswelle in 2015 verantwortlich.

Auch Festwerte von insgesamt 35,29 Mio. € werden in dieser Bilanzposition abgebildet. Die Sammelposten und die Nachbeschaffungen der Festwerte wurden im Berichtsjahr einer Prüfung unterzogen, es wird auf die Ausführungen unter Kap. 7.3.2 verwiesen.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>166.993.638,47</b>	<b>115.233.803,58</b>

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für noch nicht abgeschlossene Investitionen. Den Erläuterungen des Jahresabschlusses 2015 (S. 63 ff.) ist zu entnehmen, dass ein Großteil, der hier als noch nicht abgeschlossen dargestellten Anlagen, bereits fertiggestellt sind. Diese Anlagen konnten noch nicht umgebucht werden, da die erforderlichen Abschlussanzeigen aufgrund fehlender Personalkapazitäten in den Fachämtern fehlen. Nur ein Teil der Rückstände konnte zum Jahresabschluss 2015 aufgearbeitet werden.

Auf die LHK ohne die Stadtentwässerung entfällt trotz erheblicher Zugänge eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr um 18,85 Mio. € (s. Erläuterungen des Jahresabschlusses 2015, S. 64).

Die in 2015 aktivierten Anlagen wurden in Stichproben im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auf ihre korrekte Zuordnung und Umbuchung überprüft. Es wird auf die Ausführungen unter Kap. 7.3.3 verwiesen.

Im Teilplan 538 haben sich die Anlagen im Bau im Berichtsjahr um 32,91 Mio. € vermindert. Im Rahmen der Überarbeitung des Anlagevermögens wurden auch Anlagen im Bau bearbeitet, die bereits in Vorjahren in Betrieb genommen wurden (s. Erläuterungen in Kap. 9).

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>108.449.823,12</b>	<b>106.590.757,61</b>

In den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens abgebildet. Der Bestand hat sich im Vorjahresvergleich um 1,86 Mio. € verringert.

Die Veränderungen werden unter den nachfolgenden Positionen beschrieben.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>2.142.630,64</b>	<b>2.109.912,38</b>

Zum Stichtag wird hier das Eigenkapital der Theater AöR und der in 2010 gegründeten RBZ AöR (RBZ Technik, RBZ Wirtschaft und RBZ Soziales, Ernährung und Bau) ausgewiesen. Die Finanzanlage Theater AöR ist unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

Die Finanzanlagen für die RBZ Technik und Soziales, Ernährung und Bau werden zum Stichtag 31.12.2015 gemäß ihrer geprüften Eröffnungsbilanzen ausgewiesen.

Die überarbeitete Eröffnungsbilanz des RBZ Wirtschaft ist geprüft und am 12.04.2016 vom Verwaltungsrat festgestellt worden. Das Eigenkapital beträgt 135 T€. Im Berichtsjahr wurde die Finanzanlage um 33 T€ abgeschrieben.

### 1.3.2 Beteiligungen

Weil der Eigenbetrieb Beteiligungen die Holdingfunktion für die LHK ausübt, werden hier im Berichtsjahr keine Beteiligungen ausgewiesen.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.3.3 Sondervermögen</b>	<b>63.715.795,68</b>	<b>62.817.206,28</b>

Zum Stichtag ist das Sondervermögen um 899 T€ geringer als zum Vorjahresstichtag.

Zum Sondervermögen der LHK gehören nicht rechtsfähige örtliche Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
Nicht rechtsfähige Stiftungen, Legate und Vermächtnisse	904.094,80	1.096.585,44
Wirtschaftl. Unternehmen o. eigene Rechtspersönlichkeit	62.376.591,48	61.285.511,44
Freiwilliger Klärschlammfonds	435.109,40	435.109,40
	<u>63.715.795,88</u>	<u>62.817.206,28</u>

Die nicht rechtsfähigen Stiftungen, Legate und Vermächtnisse verzeichnen Zugänge in Höhe von 561 T€ und Abgänge in Höhe von 369 T€ und betragen zum Stichtag 1,10 Mio. €. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Zugang des Stiftungskapitals für die Stiftung „Kurt und Ilse Grömm-Stiftung“ in Höhe von 301 T€, Zugänge aus zwei Nachlässen in Höhe von 15 T€ sowie Zugänge aus Neuanlagen. Die Abgänge betreffen im Wesentlichen fällig gewordene Wertpapiere sowie Wertanpassungen auf die von der „Kurt und Ilse Grömm-Stiftung“ gehaltenen Aktien. Ein Betrag von 115 T€ wurde erst in 2016 neu angelegt.

Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Betriebe und Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind im Berichtsjahr mit 61,29 Mio. € bilanziert. Die Finanzanlage EBK wurde um 1,09 Mio. € abgeschrieben. Hierbei ist die Ausschüttung des anteiligen Ergebnisses 2013 der Müllverbrennung Kiel, die im Jahresabschluss 2014 nicht berücksichtigt wurde, nachgeholt worden. Auf künftige Defizite des EBK wird im Anhang pflichtgemäß hingewiesen.

Unter den Sondervermögen wird auch der freiwillige Klärschlammfonds der Kommunen ausgewiesen, in den die LHK bis zur Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds eingezahlt hat. Die Anteile werden gleichbleibend mit 435 T€ bilanziert.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.3.4 Ausleihungen</b>	<b>33.561.981,12</b>	<b>31.149.558,08</b>
	31.12.2014 €	31.12.2015 €
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	6.500.216,79	6.211.114,44
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	27.061.764,33	24.938.443,64
	<u>33.561.981,12</u>	<u>31.149.558,08</u>

Im Berichtsjahr werden unter 1.3.4.1 im Wesentlichen Darlehen an die Theater AöR, die Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH und den Eigenbetrieb Parken ausgewiesen. Zum Stichtag verminderten sich die Ausleihungen planmäßig insgesamt um 289 T€. Die Ausleihungen wurden mit dem Ausweis im Beteiligungsbericht abgestimmt.

Unter den Zugängen (201 T€) werden Darlehen aus Intractingvereinbarungen mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG ausgewiesen. Die Darlehen sind zur Finanzierung von Energiesparmaßnahmen vorgesehen, werden zinslos gewährt und in Höhe der ermittelten eingesparten Energiekosten getilgt.

Bei den sonstigen Ausleihungen werden vornehmlich Kommunaldarlehen zur Förderung der Wohnraumversorgung ausgewiesen. Sie waren zum Stichtag infolge überwiegend planmäßiger Tilgungen 2,12 Mio. € geringer als zum Vorjahresstichtag. Darin enthalten sind vorzeitige Ablösungen in Höhe von 620 T€.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>9.029.415,68</b>	<b>10.514.080,87</b>

Im Berichtsjahr wurden Anteile am KRN-Fonds in Höhe von insgesamt 1,48 Mio. € gekauft. Hierbei handelt es sich zum einen um die Wiederanlage der Ausschüttung des Fonds (226 T€) und zum anderen um die Bildung der Versorgungsrücklage für das Jahr 2015 (1,26 Mio. €). Die Buchungen wurden entsprechend der Vorjahre durchgeführt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>71.598.404,38</b>	<b>79.671.993,58</b>

Das Umlaufvermögen umfasst Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und die liquiden Mittel.

Diese Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,07 Mio. € gestiegen. Dies begründet sich im Wesentlichen durch eine Verringerung der liquiden Mittel um 9,53 Mio. € sowie eines Anstieges der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 17,48 Mio. €.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>493.428,22</b>	<b>613.886,65</b>

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Weiterverkauf bestimmt sind und sich im Vergleich zu den übrigen Vermögensgegenständen durch einen relativ schnellen Umschlag auszeichnen. Der Bestand ist im Berichtsjahr um 120 T€ angestiegen.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	465.367,21	582.664,47
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	28.061,01	31.222,18
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	<u>493.428,22</u>	<u>613.886,65</u>

### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Im Wesentlichen sind hier die Bestände der Bauhöfe, des Forsthofes, der Schlauchkammer, der Druckerei und der Gärtnerunterkünfte abgebildet. Die Roh- und Hilfsstoffvorräte sind im Vorjahresvergleich um 117 T€ gestiegen. Die Veränderungen resultieren aus dem Anstieg der Bestände in den Bauhöfen.

### 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen

Im Berichtsjahr waren keine unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen auszuweisen.

### 2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren

Der Bestand der fertigen Erzeugnisse und Waren ist im Berichtsjahr leicht angestiegen. Die Bilanzposition bildet die Bestände der Beschaffungsstelle und der Plankammer ab.

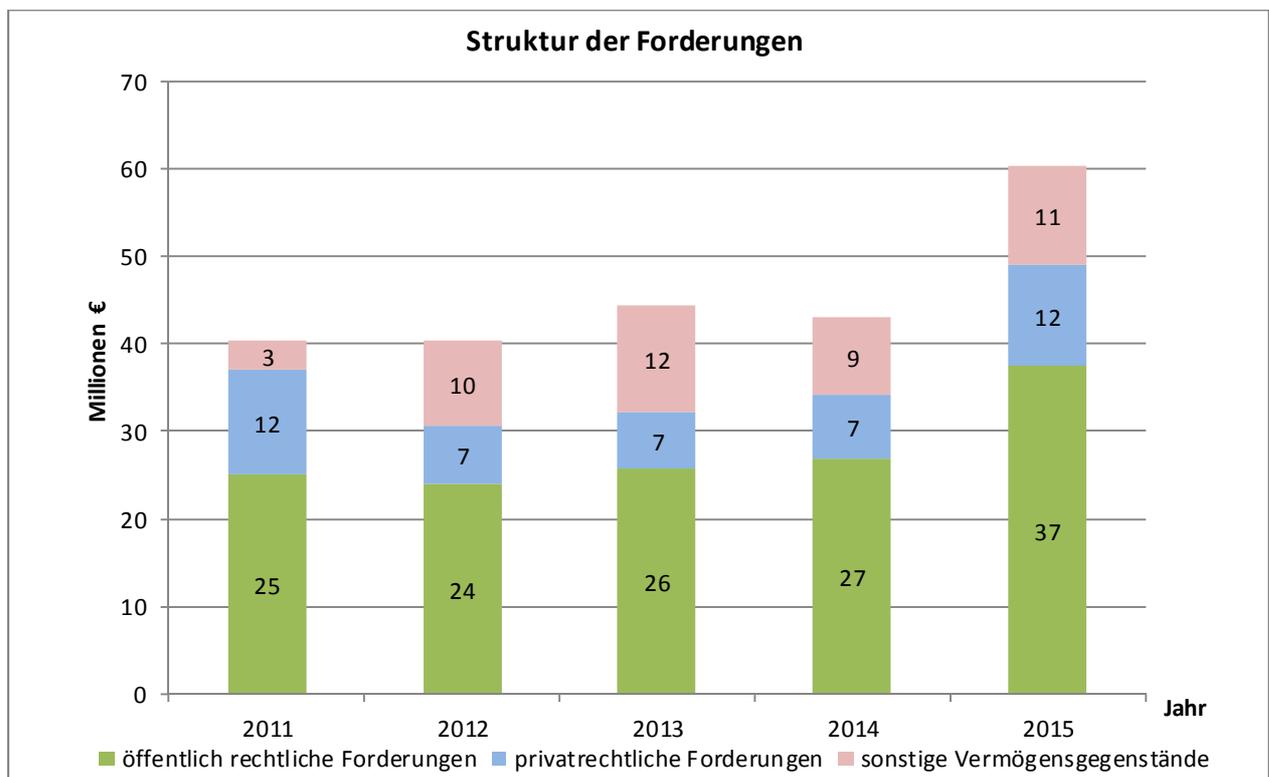
### 2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte

Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte sind bei der LHK nicht vorhanden.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>42.949.048,09</b>	<b>60.435.008,90</b>

Die Forderungen sind im Berichtsjahr um 17,49 Mio. € gestiegen. Ihr prozentualer Anteil an der Bilanzsumme beträgt 3,6 %.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Forderungen der LHK per 31.12. der letzten 5 Jahre.



Die Bestandserhöhung in 2015 erklärt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Forderungen aus Schulkostenbeiträgen und der Erfassung von internen Forderungen.

Die Forderungen der Schulkostenbeiträge stiegen im Jahr 2015 um 6,20 Mio. €. Gleichzeitig ist die Gesamtsumme der Erträge aus Schulkostenbeiträgen mit 9,17 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben. Grund dafür ist, dass die Schulkostenbeiträge für das Jahr 2015 aufgrund einer unbesetzten Planstelle im Amt für Schulen erst Anfang 2016 abschließend bearbeitet werden konnte.

Im Berichtsjahr entstanden durch Hilfen für Flüchtlinge interne Forderungen in Höhe von 3,55 Mio. €, die der Wirtschaftlichen Jugendhilfe von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe-

dienste in Rechnung gestellt und unter den privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen wurden. Zum einen handelt es sich in diesem Fall um „unechte Forderungen“, zum anderen erfolgte der Ausgleich dieser Forderungen erst in 2016. Daraus resultiert für das Berichtsjahr eine Bestandserhöhung der privatrechtlichen Forderungen um 2,3 Mio. €.

Weitere Forderungen aus interner Rechnungsstellung werden im Berichtsjahr mit 1,02 Mio. € ausgewiesen.

Es wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen von insgesamt 30,98 Mio. € vorgenommen.

Zum Jahresabschluss 2015 wurden vom Amt für Finanzwirtschaft die Vollständigkeitserklärungen von den Ämtern und Referaten zu den bilanziell ausgewiesenen Forderungen erbeten. Das Grünflächenamt konnte diese aufgrund einer unvollständigen Erfassung der im Berichtsjahr angefallenen Forderungen nicht abgeben. Es sollen aufgrund von personellen Engpässen Forderungen in fünfstelliger Höhe nicht in nsk erfasst sein. Das RPA wird diesen Sachverhalt prüfen.

Im Einzelnen stellen sich die Positionen wie nachfolgend beschrieben dar:

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	<b>13.679.738,36</b>	<b>21.364.703,54</b>

„Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen“ sind im Berichtsjahr um 7,68 Mio. € angestiegen. Die Erhöhung erklärt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Forderungen aus Schulkostenbeiträgen um 6,2 Mio. €.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>13.231.432,03</b>	<b>16.099.259,44</b>

„Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ sind zum 31.12.2015 um 2,87 Mio. € gestiegen. In dieser Bilanzposition werden hauptsächlich Steuern und ähnliche Abgaben ausgewiesen. Die Bestandserhöhung resultiert gemäß den Erläuterungen zum Jahresabschluss im Wesentlichen aus dem Anstieg der Steuerforderungen (1,4 Mio. €) und aus dem Anstieg der Straßenverkehrsbußgelder (1 Mio. €).

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	<b>6.061.609,09</b>	<b>8.954.045,51</b>

Im Berichtsjahr stiegen „Privatrechtliche Forderungen“ um 2,89 Mio. € auf 8,95 Mio. €. Hier erfolgt der Ausweis von Forderungen aus Mieten und Pachten und privatrechtlicher Entgelte wie z. B. Kindergartenentgelte. Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen die bereits vorab erläuterten unechten Forderungen im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.214.290,28</b>	<b>2.616.774,31</b>

„Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind im Berichtsjahr um 1,40 Mio. € gestiegen. Der Bilanzposition sind unter anderem Forderungen aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen sowie Zinserträge und Mahngebühren zugeordnet. Auch Forderungen aus umsatzsteuerpflichtigen Leistungen werden hier ausgewiesen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>8.761.978,33</b>	<b>11.400.226,10</b>

Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2015 im Vorjahresvergleich um 2,64 Mio. € gestiegen.

In dieser Position werden gem. § 30 GemHVO-Doppik bestehende Ansprüche der LHK aufgrund geleisteter zum Stichtag offener Zahlungen bzw. empfangener zum Stichtag offener Gutschriften in dem Bereich der Verbindlichkeiten ausgewiesen, die um 3,39 Mio. € höher waren als im Vorjahr. Alleine 7,25 Mio. € entfallen auf eine Abschlagszahlung an die Stadtwerke, deren Zahlung in 2015 und deren Sollstellung in 2016 vorgenommen wurde.

## 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind bei der LHK nicht vorhanden.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>28.155.928,07</b>	<b>18.623.098,03</b>

Der Bestand an liquiden Mitteln sank gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich um 9,53 Mio. €. Die Veränderung des Bestandes ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Sichteinlagen bei Banken um 9,61 Mio. € zurückzuführen.

Die Bestände wurden in Stichproben anhand von Kassenbestandsnachweisen, Tagesabschlüssen, Kontoauszügen oder anderen Bankbelegen geprüft. Eine Überprüfung des Bilanzbestandes (valutagenau) im Vergleich zu den Bankunterlagen (buchungstagbezogen) ist grundsätzlich möglich. Auf Grund der hohen Anzahl von Buchungen und nicht vorhandener datenverarbeitungsunterstützter Auswertungsmöglichkeiten konnten Ursachen für die Differenz aber nicht hergeleitet werden. Ähnliche Differenzen gab es auch in den Vorjahren. Hier waren diese auf Unterschiede zwischen Valuta und Buchungstag zurückzuführen.

Folgendes ist hervorzuheben:

- Der Bargeldbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 76 % erhöht. Der Bestand hat damit im Vergleich zu den letzten 5 Jahren einen neuen Höchstwert erreicht. Im Durchschnitt lag der Bargeldbestand bei 141 T€.
- In den Beständen bei den Kreditinstituten sind 6,82 Mio. € an Termin- und Tagesgeldern der Eigenbetriebe, von Treuhandstiftungen sowie an Mietkautionen enthalten, die der LHK nicht gehören. Die Berücksichtigung in der Bilanz sollte zukünftig unterbleiben.
- Summiert müsste der Bestand der liquiden Mittel ordnungsgemäß um 36 % anders ausgewiesen werden. Dies unterbleibt aufgrund der LHK-spezifischen Buchungspraktiken. Hierzu besteht für einen Teil (Handvorschüsse) bereits ein Handlungsbedarf. Die Zwischenlösung wurde mittlerweile umgesetzt und auch auf andere Teile übertragen, eine Änderung der Buchungspraxis ist noch nicht erfolgt.

Den Handlungsbedarf betreffend des nicht ordnungsgemäßen Ausweises der Handvorschüsse setzen wir auf erledigt, da die Zwischenlösung (nachrichtliche Erwähnung im Jahresabschluss) mittlerweile umgesetzt wurde. Es ist jedoch erforderlich die Buchungspraxis betreffend der liquiden Mittel insgesamt zu überarbeiten, um einen der Gesetzgebung entsprechenden Ausweis der liquiden Mittel zu ermöglichen und dies nicht nur über nachrichtliche Erwähnungen darzustellen.

Vertiefend wurden in diesem Jahr die aufgetretenen (einzelnen) Kassenfehlbeträge, der Bestand an Handvorschüssen, die Versicherungen betreffend der Bargelder (Kassen, Handvorschüsse usw.) geprüft. 2015 gab es insgesamt 13 Kassendifferenzen, d. h. durchschnittlich etwas mehr als eine Differenz im Monat in geringfügiger Höhe.

Ergänzend hat das RPA für die Jahre 2014 und 2015 sämtliche Handvorschüsse einzeln geprüft. Die sich hieraus ergebenden Beanstandungen wurden während der Prüfungen geklärt (u. a. fehlende Vollmachten, Belegwesen, fehlende Kassen, Differenzen) und bei Bedarf vom Amt für Finanzwirtschaft oder dem Fachamt bereinigt. Die Erkenntnisse hieraus sind zum Teil in den Ämtern in neuen Anweisungen zur Führung von Handvorschüssen berücksichtigt worden.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>122.920.068,78</b>	<b>125.938.819,39</b>

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Rechnungsperioden beträgt am Stichtag 31,06 Mio. € (Vorjahr 22,44 Mio. €). Er betrifft im Wesentlichen die Besoldungs- und Versorgungsleistungen für Januar 2016, Vorauszahlungen von Transferleistungen und Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten, den Betriebskostenzuschuss für die Theater AÖR für Januar 2016 sowie den anteiligen Verlustausgleich des Theaters in Höhe von 1,17 Mio. €. Der im Vorjahr gebildete Posten wurde vollständig aufgelöst.

Die Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Dritte, z. B. Investitionskostenzuschüsse an Kindertagesstätten werden analog zur Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst. Sie betragen am Bilanzstichtag 94,88 Mio. € (Vorjahr 109,79 Mio. €).

Die Zugänge betragen 4,24 Mio. € (Vorjahr 1,06 Mio. €) und entfallen im Wesentlichen auf geleistete Investitionszuschüsse an Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen (1,75 Mio. €), auf den städtischen Anteil an der Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes Melsdorf-Rotenhof (1,22 Mio. €) sowie auf den Bau des Sport- und Freizeitbades (1,55 Mio. €). Für Inventar in den RBZ werden 737 T€ ausgewiesen. Die Zugänge wurden mit negativen Zugängen in Höhe von 2,17 Mio. € saldiert. Hierbei handelt es sich um nachträgliche Korrekturen zur Eröffnungsbilanz für das Programm Soziale Stadt.

Die Auflösungen betragen im Berichtsjahr 9,81 Mio. € (Vorjahr 10,34 Mio. €).

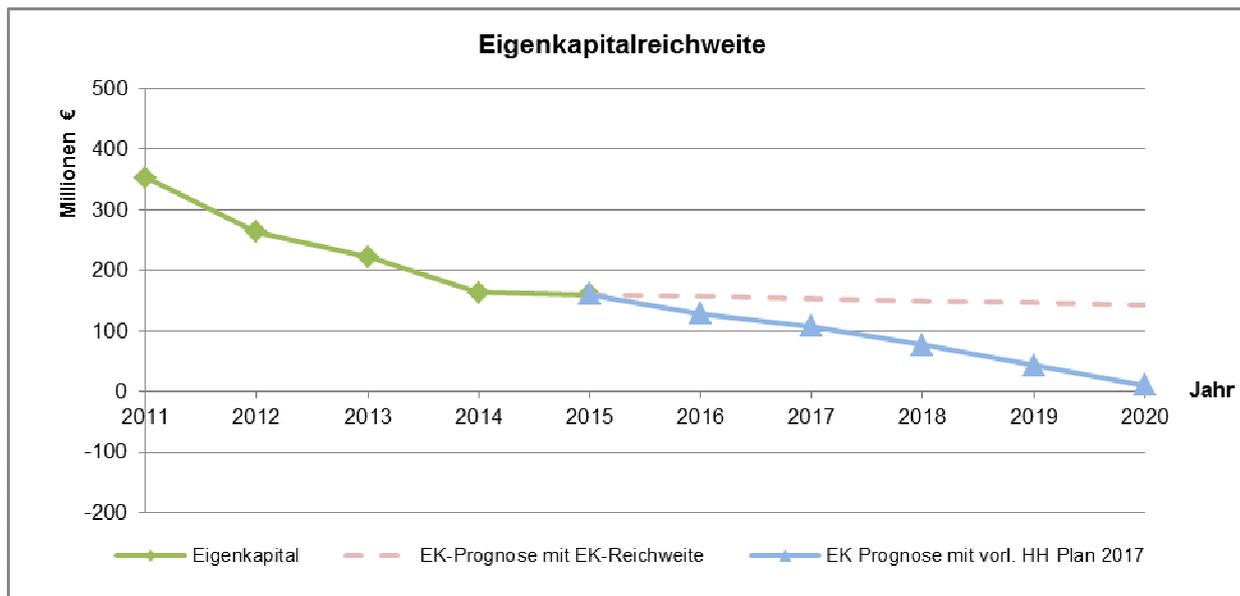
Die Werte, die im Anhang erläutert werden, stimmen mit denen des Anlagenspiegels nicht überein. Die Zugänge werden im Anlagenspiegel differenziert als Zugänge (3,85 Mio. €) und Umbuchungen (388 T€) ausgewiesen.

**PASSIVSEITE**

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>163.799.035,67</b>	<b>160.460.082,00</b>

Das EK gliedert sich gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik wie folgt:

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
1.1 Allgemeine Rücklage	403.929.164,70	404.173.427,84
1.2 Sonderrücklagen	981.643,56	981.643,56
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-182.879.912,59	-241.088.961,45
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-58.231.860,00	-3.606.027,95
	<u>163.799.035,67</u>	<u>160.460.082,00</u>



**Das Eigenkapital der LHK hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verringert. 2015 hat sich die Eigenkapital-Reichweite deutlich gegenüber den Vorjahren verbessert. Dies ist auf einen deutlich geringeren Jahresfehlbetrag zurückzuführen (vgl. Kap. 8.3).** Bei Berücksichtigung des Haushaltsplanes 2017 zeigt sich jedoch erkennbar, dass die Verbesserung der formalen Eigenkapital-Reichweite nur ein vorübergehender Effekt sein wird. Unter der Voraussetzung, dass die Haushaltspläne umgesetzt werden, wird das Eigenkapital voraussichtlich 2020 verbraucht sein, d. h. die LHK wird ab diesem Zeitpunkt überschuldet sein.

Nicht geplante wesentliche Mehrerträge durch Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen in den vergangenen Jahren bewirkten, dass das ausgewiesene Eigenkapital zum 31.12.2015 um 45,67 Mio. € höher ausfällt als dies aus eigener Finanzkraft der Fall gewesen wäre (114,79 Mio. €).

## 1.1 Allgemeine Rücklage

Korrekturen der Eröffnungsbilanz können gem. § 56 GemHVO-Doppik ab dem Jahresabschluss 2014 nicht mehr ergebnisneutral direkt über das Eigenkapital durchgeführt werden, sondern müssen ergebniswirksam über den Aufwand/den Ertrag gebucht werden, der dann über das Jahresergebnis Einfluss auf das Eigenkapital nimmt. Veränderungen der Allgemeinen Rücklage sind daher grundsätzlich erst wieder mit Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge zum 31.12.2017 zu erwarten (§ 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

**Zum 31.12.2015 beträgt die Allgemeine Rücklage 404,17 Mio. €. Unter Berücksichtigung der bereits vorgetragenen Jahresfehlbeträge der Vorjahre in Höhe von 241,09 Mio. € und des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2015 in Höhe von 3,61 Mio. € beträgt die „bereinigte“ Allgemeine Rücklage zum 31.12.2015 nur noch 159,47 Mio. €.**

## 1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage setzt sich grundsätzlich aus den Zuweisungen, die die Gemeinde (inkl. der kostenrechnenden Einrichtungen) zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat und die nicht aufgelöst werden sollen oder dürfen, und der Stellplatzrücklage zusammen. 2015 wurden keine Veränderungen gebucht.

## 1.3 Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage wurde in den Vorjahren zur Reduzierung des jeweils vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet. Die Ergebnisrücklage wurde dadurch vollständig aufgezehrt und weist zum Stichtag einen Bestand von 0,00 € aus.

Veränderungen der Ergebnisrücklage sind auf Basis der aktuellen Zahlen und Planungen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

## 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 (58,23 Mio. €) hat entsprechend der gesetzlichen Vorschriften den vorgetragenen Jahresfehlbetrag erhöht. Die Buchungen entsprachen dem Beschluss der RV (vgl. Drs. 0654/2016 „Jahresabschluss 2014 mit Lagebericht“).

Vorgetragene Jahresfehlbeträge können theoretisch durch Jahresüberschüsse folgender Jahre ausgeglichen werden. Dies war für 2012 bis 2015 nicht möglich und wird nach den aktuellen Prognosen und Planungen auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein. Ist ein Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages nicht möglich, kann dieser frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

## 1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2015 beträgt 3,61 Mio. € und mindert das vorhandene Eigenkapital, das unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes 2017 im Jahr 2020 aufgebraucht sein wird. Über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages und den Ausweis in der Bilanz hat die RV zu beschließen.

**Nicht geplante wesentliche Mehrerträge durch Fehlbetragszuweisungen (im Jahr 2015 für die Jahre 2013 und 2014) und Konsolidierungshilfe bewirkten, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrag für 2015 um 13,74 Mio. € geringer ausfällt als dies aus eigener Kraft der Fall gewesen wäre.**

Die Überarbeitung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung sowie Korrekturen zur Eröffnungsbilanz für den Bereich der Stadtentwässerung haben das Ergebnis der LHK im Jahr 2015 mit 14,69 Mio. € belastet (vgl. auch Kap. 9).

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
<b>2 Sonderposten</b>	<b>343.159.479,41</b>	<b>330.306.868,36</b>

Sonderposten sind von Dritten geleistete Zuwendungen, die zur Erfüllung kommunaler Aufgaben dienen und deren Verwendung festgelegt ist. Sie werden auch für Beiträge, den Gebührenaussgleich, das Treuhandvermögen und die Dauergrabpflege gebildet. Sonderposten zur Finanzierung von Vermögensgegenständen sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände aufzulösen.

Zum 31.12.2015 liegt ihr Gesamtwert bei 330,31 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 12,85 Mio. € gesunken. Der Gesamtwert setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
	€	€
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	13.420.454,43	26.430.726,91
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	229.508.085,92	226.795.333,65
2.3.1 Sonderposten für aufzulösende Beiträge	75.389.760,46	67.269.196,40
2.3.2 Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich	20.218.769,74	0,00
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen	3.056.447,65	3.643.085,15
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	1.074.182,43	1.075.445,03
2.7 Sonstige Sonderposten	491.778,78	5.093.081,22
	<u>343.159.479,41</u>	<u>330.306.868,36</u>

Im Einzelnen haben sich die Positionen wie folgt entwickelt:

## 2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Die Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse sind im Vorjahresvergleich um 13,01 Mio. € gestiegen. 180 T€ hiervon entfallen auf die Stadtentwässerung und sind bei der folgenden Betrachtung ausgenommen (vgl. Kap. 9)

Zugänge sind im Wesentlichen durch die unentgeltliche Überlassung von Grund und Boden und Straßen, Wege, Plätze begründet. Im Rahmen der Inventur 2013 ist aufgefallen, dass diese Zugänge nicht vollständig erfasst wurden. Im Berichtsjahr wurden Nacherfassungen vorgenommen, sodass insgesamt Zugänge von 14,29 Mio. € erfolgten. Dem standen Abgänge und Auflösungen von 1,11 Mio. € gegenüber.

## 2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Zuweisungen sind Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen. Wird eine Anlage verkauft oder verschrottet, sind die zugehörigen Sonderposten ebenfalls aufzulösen. Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen sind im Berichtsjahr um 2,71 Mio. € gesunken.

Auf die Stadtentwässerung entfallen 1,13 Mio. € (vgl. Kap. 9) dieser Position.

## 2.3 Sonderposten für Beiträge

### 2.3.1 für aufzulösende Beiträge

Die Sonderposten waren zum Stichtag um 8,12 Mio. € niedriger als zum Vorjahresstichtag.

		€
Anfangsbestand	01.01.2015	75.389.760,46
Zugänge		50.244.881,53
Abgänge		50.899.557,09
Auflösungen		6.465.888,50
Endbestand	31.12.2015	67.269.196,40

Die Zugänge entfallen mit 47,38 Mio. € auf die Migration der Stadtentwässerung und mit 2,37 Mio. € auf den Straßenbau. Die Abgänge betreffen im Wesentlichen Sonderposten für Beiträge der Stadtentwässerung im Zusammenhang mit der Migration. Die Auflösungen betreffen im Wesentlichen mit 5,41 Mio. € den Bereich der Stadtentwässerung und mit 1,01 Mio. € den Bereich Straßenbau.

In den Sonderposten sind 3,84 Mio. € Gebühreneinnahmen der Stadtentwässerung aus den Jahren 2005 – 2007 enthalten, die im Berichtsjahr vollständig aufgelöst worden sind, um die Ergebniswirkung der Überarbeitung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung zu kompensieren (vgl. Kap. 9).

Die Werte stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

### 2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

Nicht aufzulösende Beiträge sind bei der LHK nicht vorhanden.

## 2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich wird gem. Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein dann gebildet, wenn im Berichtsjahr eine Kostenüberdeckung vorliegt (wie z. B. bei der Stadtentwässerung). Dies war in den vergangenen Jahren stets der Fall.

		€
Anfangsbestand	01.01.2015	20.218.769,74
Auflösungen		20.218.769,74
Endbestand	31.12.2015	0,00

Der gebildete Sonderposten ist zur Kompensation der Ergebniswirkung aus der Überarbeitung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung per 01.01.2015 vollständig ertragswirksam aufgelöst worden (vgl. Kap. 9)

Die Werte stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

Im Berichtsjahr ergab sich für die Stadtentwässerung eine Kostenunterdeckung von 659 T€. Diese ist in die nächste Gebührenkalkulation einzupreisen. Das RPA beabsichtigt, diesen Bereich gesondert zu prüfen.

## 2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen

Die Sonderposten spiegeln das Vermögen der Treuhandvermögen (Stiftungen, Vermächtnisse, Legate) wieder, die die LHK verwaltet. Die Sonderposten erhöhen sich im Berichtsjahr infolge von Zugängen von 754 T€ und Abgängen von 167 T€ auf 3,64 Mio. €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Einbuchung der Kurt und Ilse Grömm-Stiftung, die am 20.11.2014 auf Beschluss der RV errichtet wurde, sowie auf die Erbschaft einer Wohnung (150 T€). Diese soll veräußert werden; der Erlös soll gemeinnützigen Zwecken zugutekommen. Die Abgänge entfallen auf die satzungsmäßige Verwendung von Treuhandmitteln sowie Kosten im Zusammenhang mit der Erbschaft der Wohnung.

Die Werte der Sonderposten stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

## 2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege

Hierunter werden Vorauszahlungen für die Dauergrabpflege in Folgejahren ausgewiesen. Die Sonderposten erhöhen sich im Berichtsjahr bei Zugängen in Höhe von 121 T€ und Abgängen in Höhe von 119 T€ auf 1,075 Mio. €.

## 2.7 Sonstige Sonderposten

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
Zuwendungen aus Schenkungen und Spenden	491.778,78	489.225,22
Weitere sonstige Sonderposten	0,00	4.603.856,00
	<u>491.778,78</u>	<u>5.093.081,22</u>

In dieser Position werden zum Bilanzstichtag Zuwendungen aus Schenkungen und Spenden von 489 T€ ausgewiesen.

Unter den Zugängen werden im Wesentlichen die Sammlung „MS Deutschland“ und Musikinstrumente ausgewiesen. Bei Zugängen in Höhe von 22 T€, planmäßigen Auflösungen in Höhe von 24 T€ und Abgängen in Höhe von 1 T€ betragen die Sonderposten am Stichtag 489 T€.

Zudem werden hier im Berichtsjahr weitere sonstige Sonderposten ausgewiesen, die im Zuge der Überarbeitung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung eingebucht und mit 255 T€ aufgelöst worden sind (31.12.2015: 4,60 Mio. €).

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>436.267.364,42</b>	<b>447.356.308,39</b>
	31.12.2014 €	31.12.2015 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	409.512.321,81	423.246.836,32
3.1.2 Versorgungsrücklage	7.688.644,37	8.947.678,99
3.2 Altersteilzeitrückstellung	14.174.483,00	9.852.827,00
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
3.5 Steuerrückstellung	3.512.700,00	2.737.447,00
3.6 Verfahrensrückstellung	685.722,43	741.119,08
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
3.9 Rückst. für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	0,00	1.830.400,00
3.10 Sonstige andere Rückstellungen	693.492,81	0,00
	<u>436.267.364,42</u>	<u>447.356.308,39</u>
	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>3.1.1 Pensionsrückstellungen</b>	<b>409.512.321,81</b>	<b>423.246.836,32</b>

Hier werden sowohl die Pensionsrückstellungen im engeren Sinne in Höhe von 381,17 Mio. € (Vorjahr 369,93 Mio. €) als auch die Beihilferückstellungen in Höhe von 42,08 Mio. € (Vorjahr 39,58 Mio. €) ausgewiesen.

Die Beihilferückstellungen werden bei der LHK pauschal als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt. Der Wert wurde für 2015 mit 11,0 % angegeben. Bei Zugängen in Höhe von 2,58 Mio. € und Abgängen in Höhe von 77 T€ waren sie um 2,50 Mio. € höher als am Vorjahresstichtag.

Im Anhang des Jahresabschlusses ist das Risiko eines zu niedrigen Ausweises ausführlich beschrieben, das aus der Anwendung des Teilwertverfahrens bei der Ermittlung der Rückstellungen resultiert. Wir sehen dieses Risiko ebenfalls.

Es wird buchhalterisch nicht zwischen Verbrauch und Auflösung unterschieden, sodass die Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Ergebnisrechnung unter den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen wird.

Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>3.1.2 Versorgungsrücklage</b>	<b>7.688.644,37</b>	<b>8.947.678,99</b>

Die Versorgungsrücklage erhöhte sich zum Stichtag um 1,26 Mio. €. In Höhe der im Vergleich zu den tariflichen Steigerungen der Angestellten geringeren Steigerungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge von Beamtinnen und Beamten werden jährlich Wertpapiere gekauft. Diese sollen voraussichtlich ab 2018 sukzessive verkauft werden, um die Pensionslasten für die LHK zu verringern. Der korrespondierende Posten auf der Aktivseite – 1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens – erhöhte sich auf Basis der Berechnung der erforderlichen Versorgungsrücklage.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>3.2 Altersteilzeitrückstellung</b>	<b>14.174.483,00</b>	<b>9.852.827,00</b>

Die Altersteilzeitrückstellung war zum Stichtag um 4,32 Mio. € niedriger als zum Vorjahresstichtag. Zum Stichtag werden hier Rückstellungen für 158 Verträge (Vorjahr 213 Verträge) ausgewiesen. Das sind 55 weniger als zum Vorjahresstichtag. Da die Zahl der Verträge seit 2009 rückläufig ist, nimmt auch die Höhe der Rückstellung ab. Auch hier wird der Verbrauch weisungsgemäß in der Ergebnisrechnung als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

### **3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten**

Rückstellungen für später entstehende Kosten werden bei der LHK nicht bilanziert.

### **3.4 Altlastenrückstellung**

Altlastenrückstellungen werden bei der LHK nicht bilanziert.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>3.5 Steuerrückstellung</b>	<b>3.512.700,00</b>	<b>2.737.447,00</b>

Die Position enthält im Wesentlichen Rückstellungen für verschiedene Steuerarten, die die LHK infolge einer Betriebsprüfung vorsorglich gebildet hat. 2015 gab es Abgänge bei den Steuerrückstellungen in Höhe von 3,15 Mio. €, die sowohl auf den Verbrauch von Rückstellungen aufgrund erforderlicher Steuerzahlungen (im Wesentlichen Betriebsprüfungsergebnisse für die Jahre 2005 – 2009) als auch auf die Auflösung von nicht mehr erforderlichen Rückstellungen zurückzuführen waren. Die Zugänge zu den Rückstellungen (2,37 Mio. €) wurden für die Betriebsprüfungen in diversen Betrieben gewerblicher Art für die Jahre 2005 bis 2014 sowie für Steuerverpflichtungen aus 2015 gebildet.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>3.6 Verfahrensrückstellung</b>	<b>685.722,43</b>	<b>741.119,08</b>

Unter dieser Position werden Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus derzeit neun gerichtlich anhängigen Rechtsfällen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung aufgelöst, da das Verfahren gewonnen wurde (13 T€). Es kamen vier neue Fälle hinzu. Hierfür wurde der Rückstellung ein Betrag in Höhe von 68 T€ zugeführt. Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

### 3.7 Finanzausgleichsrückstellung

Eine Finanzausgleichsrückstellung wird bei der LHK nicht bilanziert.

### 3.8 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltungsrückstellungen werden bei der LHK nicht bilanziert.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>3.9 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist</b>	<b>0,00</b>	<b>1.830.400,00</b>

Hierunter werden im Berichtsjahr erstmalig Beträge für nicht vorliegende Rechnungen im Bereich der Stadtentwässerung (830 T€), Mehrarbeitsstunden bei der Feuerwehr (400 T€) sowie

für Nachzahlungen aufgrund des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst (600 T€) ausgewiesen.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>3.10 Sonstige andere Rückstellungen</b>	<b>693.492,81</b>	<b>0,00</b>

Die Rückstellung für die Verpflichtung zum anteiligen Defizitausgleich für das Freilichtmuseum Molfsee wurde im Berichtsjahr in Anwendung von § 60 Abs. 4, S. 4 GemHVO-Doppik aufgelöst. Die Rückstellung für den Rückbau des Sozialzentrums Mettenhof in Höhe von 541 T€ wurde vollständig in Anspruch genommen. Die Baumaßnahme wurde in 2015 abgeschlossen.

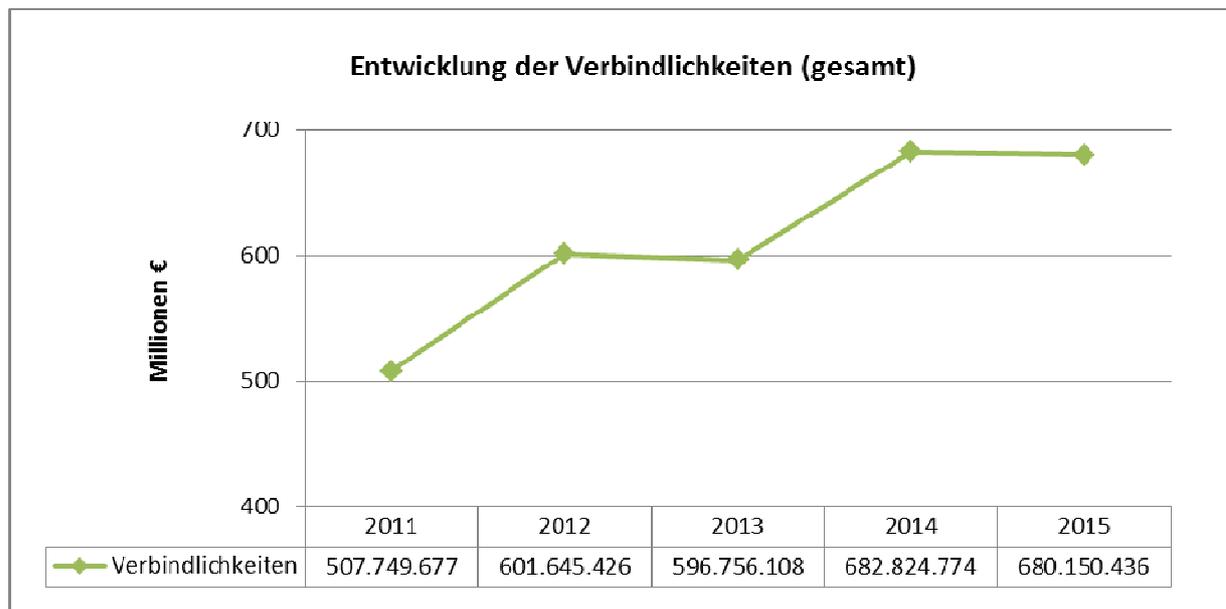
Die Werte stimmen mit dem Rückstellungsspiegel überein.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>682.824.774,11</b>	<b>680.150.435,81</b>

Die Verbindlichkeiten betragen 40,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr 40,8 %) und setzen sich aus Positionen mit sehr unterschiedlichen Laufzeiten zusammen.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	416.485.961,03	408.096.847,23
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	175.000.000,00	165.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	43.510.721,53	42.425.078,13
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.520.590,39	24.957.845,33
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.872.876,66	6.325.709,77
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.434.624,50	33.344.955,35
	<u>682.824.774,11</u>	<u>680.150.435,81</u>

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Insgesamt sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um 2,67 Mio. € leicht gesunken. Ihr Wert liegt im Berichtsjahr bei 680,15 Mio. €.

Im Einzelnen haben sich die Positionen wie folgt entwickelt:

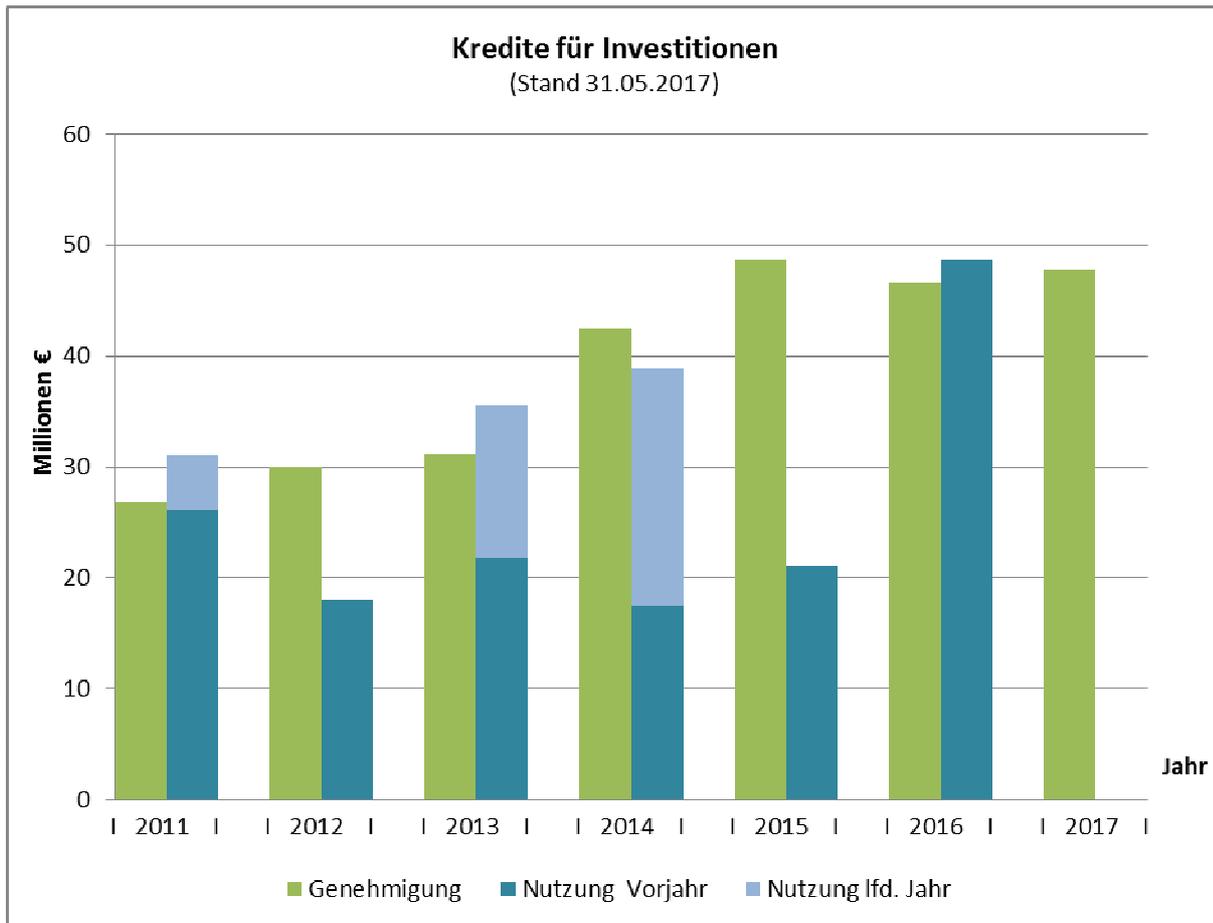
#### 4.1 Anleihen

Anleihen sind durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes entstandene Verbindlichkeiten. Die LHK nutzt diese Form der Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt nicht. Es ist auch in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass Anleihen ausgegeben werden.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>416.485.961,03</b>	<b>408.096.847,23</b>

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen reduzierte sich um 8,39 Mio. €. Diese Reduzierung um 2,0 % ist die erste Reduzierung seit 2009 (Beginn der Doppik) und damit grundsätzlich positiv hervorzuheben. Hieraus lässt sich jedoch noch keine wesentliche oder dauerhafte Umkehr des negativen Trends der vergangenen Jahre erkennen, zumal die Reduzierung im Wesentlichen auf die Verschiebung erforderlicher Investitionen zurückzuführen ist.

Die Kreditobergrenzen gemäß Genehmigung der Haushaltssatzung (48,63 Mio. €) bzw. des Nachtragshaushaltes (48,63 Mio. €) wurden eingehalten.

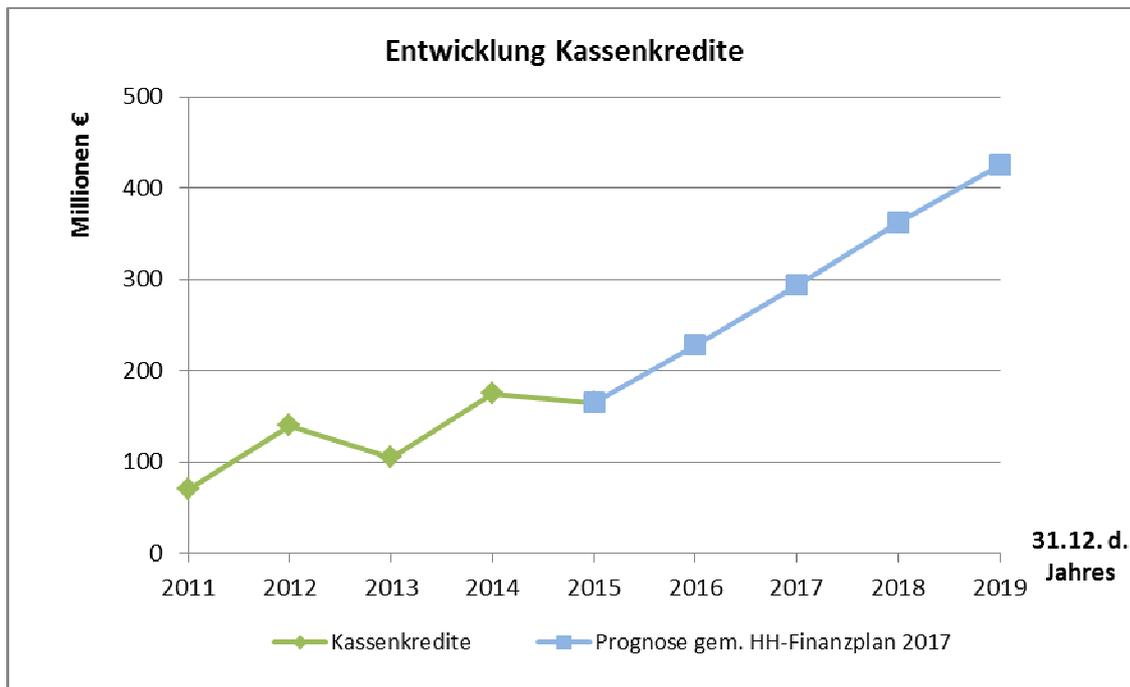


Auffällig ist, dass die 2015 aufgenommenen Kredite für Investitionen lediglich aus den genehmigten Krediten aus dem Haushalt 2014 stammen. Der Gesamtbetrag gemäß Haushaltssatzung 2015 wurde 2015 nicht in Anspruch genommen, sondern vollständig ins Jahr 2016 übertragen. Dieser Trend hat sich in den Folgejahren fortgesetzt. Die genehmigten Kredite gemäß Haushaltssatzung 2016 wurden 2016 nicht in Anspruch genommen, sondern auf 2017 übertragen. 2016 wurde lediglich das genehmigte Kreditvolumen aus 2015 genutzt. Bis zum 31.05.2017 wurden weder die genehmigten Kredite für 2016 noch für 2017 in Anspruch genommen (vgl. Kap. 6.3 betreffend Planungsgenauigkeit).

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	<b>175.000.000,00</b>	<b>165.000.000,00</b>

Der zur Erhaltung der Kassenliquidität in § 2 der Haushaltssatzung 2015 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 300 Mio. €. Der Höchstbetrag setzt die obere Grenze fest, bis zu der sich die LHK im Laufe des Jahres durch die Aufnahme von Kassenkrediten verschulden darf. Im Berichtszeitraum lag der Bestand der Kassenkredite zwischen 115 Mio. € (Vorjahr 69 Mio. €) und 275 Mio. € (Vorjahr 225 Mio. €). Das zeigt, dass die Reduzierung der Kassenkredite zum 31.12.2015 nur eine stichtagsbezogene Momentaufnahme ist. Im Vergleich zu 2014 stiegen sowohl der Sockelbetrag (66,7 %) als auch der Höchstbetrag (22,2 %) deutlich an. Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten. Seit Anfang 2013 wurde ein Sockel an Kassenkrediten in Höhe von 69 Mio. € nicht mehr unterschritten.

Entsprechend dem Haushaltsplan 2017 ist auch für die Folgejahre mit einem deutlichen Anstieg der Kassenkredite zu rechnen:



Hieraus wird deutlich, dass der zur Erhaltung der Kassenliquidität in § 2 der Haushaltssatzung 2015 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 300 Mio. € ab 2018 weiter deutlich erhöht werden muss. Seit 2011 ist der Bestand an Kassenkrediten um 135,7 % gestiegen.

Als Kassenkredit werden aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln bezeichnet. Kassenkredite sind nach § 95i GO SH nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Als Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten werden daher nur solche Zahlungen gewertet, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit, d. h. vorübergehender Kassenanspannungen der Gemeinde dienen.

Unter Betrachtung der bisherigen Entwicklung der Kassenkredite und der Prognose auf Basis des Haushaltsplanes 2017 stellt sich die Situation im Berichtsjahr so dar, dass Kassenkredite nicht immer zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln, d. h. zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei vorübergehenden Kassenanspannungen dienen.

Aufgrund des Artikels 2 des Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetzes vom 30.12.2011 können Kassenkrediten durch Kredite abgelöst werden. In diesem Fall ist die damit verbundene Tilgung von Krediten im Haushalt mit anzugeben. Auch gemäß „Runderlass zu §§ 87, 95i GO SH – Kassenkredite vom 20.10.2015 zum Umgang mit mittelfristigen Kassenkrediten und entsprechend Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches“ (vgl. § 3 der Haushaltssatzung der LHK für das Haushaltsjahr 2015) können kurzfristige Kassenkredite in mittelfristige überführt werden.

Laut Auskunft des Amtes für Finanzwirtschaft (Prüfung des Jahresabschlusses 2014) wäre diese Umschuldung nicht hilfreich. Dies wird damit begründet, dass das Zinsniveau zum einen weiterhin niedrig bleibt und zum anderen eine Umschuldung bis 31.12.2024 befristet und der Kredit bis dahin vollständig getilgt sein müsste. Das bedeutet nach Aussage des Amtes für

Finanzwirtschaft, dass die LHK Millionen an zusätzlicher Tilgung im Haushalt veranschlagen müsste.

**Handlungsbedarf:**

**HB 1 Im Rahmen der Haushaltsplanung sind Maßnahmen (z. B. Umschuldungen) zu ergreifen, die einen weiteren dauerhaften Anstieg der Kassenkredite verhindern und insgesamt zu einer Rückzahlung der Kassenkredite führen.**

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>43.510.721,53</b>	<b>42.425.078,13</b>

Gegenüber dem Vorjahresstichtag waren die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, um 1,09 Mio. € geringer als zum Vorjahresstichtag.

Hierunter werden im Wesentlichen die Verpflichtungen aus den ÖPP-Verträgen für die Schulneubauten des RBZ Wirtschaft, des RBZ Technik und des RBZ Soziales, Ernährung und Bau ausgewiesen. Diese werden vertragsgemäß bis 2038 getilgt. Die Verbindlichkeiten verringerten sich infolge planmäßiger Tilgung um 1,12 Mio.€ auf 42,18 Mio. €.

Des Weiteren werden unter dieser Position – wie auch in den Jahren zuvor – zwei Leibrentenvereinbarungen ausgewiesen, deren Barwert (212 T€) den Vorjahren entsprechend neu berechnet wurde.

Im Berichtsjahr werden Zugänge in Höhe von 35 T€ für die Grundschuld einer Wohnung aus einer Erbschaft ausgewiesen. Diese wird von der LHK treuhänderisch verwaltet (vgl. Sonderposten Treuhand, Kap. 10, Passivseite Nr. 2.5).

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>21.520.590,39</b>	<b>24.957.845,33</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Berichtsjahr um 3,44 Mio. € gestiegen. Bei den hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die zum Prüfungszeitpunkt größtenteils ausgeglichen waren.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.872.876,66</b>	<b>6.325.709,77</b>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind im Vorjahresvergleich um 4,45 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen handelt es sich um Leistungen an Hilfeempfänger, die bewilligt aber erst nach dem Bilanzstichtag fällig und ausgezahlt werden.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>24.434.624,50</b>	<b>33.344.955,35</b>

Diese Position dient als bilanzielle Auffangposition für Verbindlichkeiten, die keiner der vorhergehenden Bilanzpositionen 4.1 bis 4.6 zuzuordnen ist. Ausgewiesen werden die Bestände der nicht zuzuordnenden Einzahlungen zum Bilanzstichtag (13,85 Mio. €), die nicht zuzuordnenden Zuwendungen (272 T€), Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern (9,18 Mio. €), Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen im Umweltschutz sowie bei Grünflächen (2,91 Mio. €), die noch nicht verwendete Feuerschutzsteuer (2,34 Mio. €) und die Verwahrung von Städtebauförderungsmitteln (4,79 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vorjahresvergleich um 8,91 Mio. € gestiegen. Im Wesentlichen ergibt sich der Anstieg aus Bestandsveränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern um 3,68 Mio. €.

Auf einem Verwahrgeldkonto werden die finanziellen Geschäfte des Eigenbetrieb Beteiligungen abgewickelt. Zum 31.12.2015 weist dieses Konto ein Defizit von 13,2 Mio. € aus. Bei einem Defizit auf diesem Konto handelt es sich faktisch um Forderungen, die die LHK gegenüber dem EBK hat. Diese müssten richtiger Weise in den „sonstigen Forderungen“ auf der Aktivseite der städtischen Bilanz ausgewiesen werden. Stattdessen mindern sie die Verbindlichkeiten auf der Passivseite der städtischen Bilanz und führen so zu einem falschen Bilanzausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten. Zukünftig sind diese als Forderungen gegenüber dem EBK auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

#### **Handlungsbedarf:**

**Das RPA erwartet, dass bei der Nutzung von Verwahr- und Vorschusskonten zukünftig zum Stichtag 31.12. eine korrekte Abbildung der „sonstigen Forderungen“ und „sonstigen Verbindlichkeiten“ in der Bilanz erfolgt.** **HB 2**

Zudem gab es bei der Verwahrung von Städtebauförderungsmitteln im Berichtsjahr einen Zugang von 4,79 Mio. € (s. hierzu Erläuterungen im Jahresabschluss 2015 S. 98).

Die Werte konnten in ihrer Höhe nachvollzogen werden.

	31.12.2014 €	31.12.2015 €
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>46.396.617,00</b>	<b>44.397.768,21</b>

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus den beiden Positionen Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung von Rechnungsperioden und Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse zusammen.

<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung von Rechnungsperioden</b>		€
Anfangsbestand	01.01.2015	8.152.941,00
Zugänge		67.796,00
Verminderung für Graberwerb		18.649,99
Auflösungen		59.987,00
Endbestand	31.12.2015	8.142.100,01

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Abgrenzung der Rechnungsperioden entfallen mit 8,07 Mio. € auf Graberwerbe. Die Veränderungen bei den Posten für Graberwerbe (Zugänge wegen Abschluss neuer Verträge, Auflösung wegen Leistungserbringung) werden saldiert gebucht. Zum Stichtag verminderten sich die Rechnungsabgrenzungsposten hierfür um 19 T€.

Die Rechnungsabgrenzungsposten des Vorjahres wurden ordnungsgemäß aufgelöst. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für die Betreuung des Geländes des Marinefliegergeschwaders 5 sowie Vorverkäufe für die Veranstaltung „Gewaltig leise“ für 2016 mit 14 T€.

<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse</b>		€
Anfangsbestand	01.01.2015	38.243.676,00
Zugänge		1.221.141,11
Abgänge		20.256,13
Auflösungen		3.188.892,78
Endbestand	31.12.2015	36.255.668,20

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für weitergeleitete Zuweisungen und Zuschüsse waren am Stichtag um 1,99 Mio. € geringer als am Vorjahresstichtag.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf gewährte Investitionszuschüsse für Kitas. Aus der Erbschaft Schmidt wurde ein Zuschuss von 14 T€ geleistet. Bei den Abgängen handelt es sich um (Teil-)Rückzahlungen von Zuschüssen an Kindertageseinrichtungen Freier Träger.

Die Auflösungen erfolgen planmäßig.

Die Werte stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

## 11 Schlussbemerkung

Das RPA hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie des Lageberichts der LHK gem. § 95n GO SH durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist. Mit Ausnahme der in den Kapiteln 7, 9 und 10 genannten Einschränkungen vermitteln der Jahresabschluss und der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der LHK.

Der endgültige Jahresabschluss wird der Ratsversammlung mit diesem Prüfbericht von dem OB zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Kiel, im August 2017



Kerstin Rogowski

## 12 Handlungsbedarf aus dem Jahresabschluss 2015

Seite JA 2015	Amt/ Dez.	Handlungsbedarf	Stellungnahme Amt	Anmerkungen des RPA
78	90/III	<p><b>Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten:</b></p> <p>Im Rahmen der Haushaltsplanung sind Maßnahmen (z. B. Umschuldungen) zu ergreifen, die einen weiteren dauerhaften Anstieg der Kassenkredite verhindern und insgesamt zu einer Rückzahlung der Kassenkredite führen.</p>	<p><b>Erledigungstermin: offen</b></p> <p><b>Ansprechpartner: Amt für Finanzwirtschaft</b></p> <p><b>Inhaltliche Stellungnahme:</b></p> <p>Der Runderlass zu §§ 87, 95 i der GO geht vom Grundsatz aus, dass Liquiditätskredite keine Finanzierungsmittel sind. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist die Inanspruchnahme danach nicht nur in der Höhe, sondern auch der Dauer nach so weit wie möglich zu begrenzen. Teilweise können Gemeinden jedoch trotz erheblicher Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen und erwarten dies auch nicht in ihrer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Dies führt dazu, dass sich ein Bedarf an Kassenkrediten ergibt, der voraussichtlich zu keinem Zeitpunkt in einem bestimmten zukünftigen Zeitraum unterschritten wird (Bodensatz). Es <b>kann</b> wirtschaftlich sein, diesen Bodensatz des Bedarfs an Kassenkrediten nicht kurzfristig, sondern mittelfristig zu finanzieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn das allgemeine Zinsniveau im Haushaltsjahr günstig ist und für die Folgejahre mit einem Anstieg gerechnet wird. Vor diesem Hintergrund hält es das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten bei mittelfristigen defizitären Ergebnishaushalten <b>ausnahmsweise</b> für vertretbar, Kassenkredite für den Bodensatz des Bedarfs an Kassenkrediten mit einer Laufzeit bis höchstens zum Ende des Finanzplanungszeitraums aufzunehmen, wenn das wirtschaftlich erscheint.</p> <p>Die Zinsen für Kassenkredite sind günstiger als die Investitionskredite. Mittelfristig wird auch mit keinem signifikanten Zinsanstieg gerechnet. Es hat sich 2016 zudem gezeigt, dass wir trotz defizitärer Planungen Überschüsse erwirtschaften können. Damit konnten die Kassenkredite, nachdem diese bereits zum Jahresabschluss 2015 von 175 Mio. € auf 165 Mio. € reduziert werden konnten, zum 31.12.2016 von 165 Mio. € auf 140 Mio. € weiter abgebaut werden. Die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung werden fortgesetzt. Wir sehen keinen Vorteil in einer Umschuldung und aktuell keinen Handlungsbedarf.</p>	<p><b>Erledigungstermin: 31.03.2018</b></p> <p>Nach wie vor hält das RPA eine Umschuldung für sinnvoller, insbesondere in Anbetracht der aktuell besseren Jahresabschlüsse und aus Risikogesichtspunkten, wäre eine Tilgung und Zinsbindung sinnvoll. Im Rahmen einer Zeiträumbetrachtung (2015 und 2016) hat sich der Bodensatz an Kassenkrediten weder 2015 noch 2016 verringert, sondern ist im Gegensatz zu 2014 deutlich gestiegen. Die uns vorliegenden Zinsprognosen (VÖB, ZEW, KfW) gehen von einer zunehmenden Wahrscheinlichkeit zukünftig erhöhter Kreditkosten bzw. von steigenden langfristigen Zinssätzen aus. Es ist dringend erforderlich, die Kassenkredite und insbesondere den Bodensatz deutlich zu reduzieren. Das RPA erwartet, dass das Amt für Finanzwirtschaft ein konkretes und zahlengestütztes Konzept vorlegt, wie dies umgesetzt werden soll.</p>

79	90/III	<p><b>Verwahr- und Vorschusskonten:</b> Das RPA erwartet, dass bei der Nutzung von Verwahr- und Vorschusskonten zukünftig zum Stichtag 31.12. eine korrekte Abbildung der „sonstigen Forderungen“ und „sonstigen Verbindlichkeiten“ in der Bilanz erfolgt.</p>	<p><b>Erledigungstermin: JA 2017</b> <b>Ansprechpartner: Amt für Finanzwirtschaft</b> <b>Inhaltliche Stellungnahme:</b> Eigenbetriebe bilden ihre Zahlungsbewegungen auf Verwahrkonten ab. Die Einrichtung von Verwahrkonten wurde gewählt, weil die Eigenbetriebe in der Regel über Guthaben verfügen. Über das Verwahrkonto werden die Guthabenbestände als Verbindlichkeiten der LH Kiel ausgewiesen. Beim Eigenbetrieb Beteiligungen hat sich die Situation in den letzten Jahren verändert. Statt Guthaben werden nunmehr negative Bestände ausgewiesen. Wir wollten zunächst beobachten, ob dies dauerhaft so bleibt, sehen aber auch Handlungsbedarf. Entsprechende Hinweise haben wir in die Jahresabschlussdokumente 2015 und 2016 aufgenommen. 2017 werden wir eine Änderung herbeiführen. Wir prüfen noch, ob wir diese mit einer Jahresabschlussbuchung vornehmen oder ob wir das Konto von Verwahr- auf Vorschusskonto umstellen werden.</p>	<p><b>Erledigungstermin: JA 2017</b> Das RPA hält an seiner Forderung fest, dass zum Stichtag 31.12. eine korrekte Abbildung der Verwahr- und Vorschusskonten bei den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfolgen muss. Sollte sich keine systemische Lösung über Infoma finden, sind spätestens zum JA 2017 grundsätzlich manuelle Abschlussbuchungen vorzunehmen.</p>
----	--------	--	---	---



## **Anlagenverzeichnis**

**Anlage 1: Nr. 1: Lagebericht  
Nr. 2: Bilanz zum 31.12.2015  
Nr. 3: Ergebnisrechnung  
Nr. 4: Finanzrechnung**

**Anlage 2: Vollständigkeitserklärung**



## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015

## 1. Lagebericht

## 1.1 Einleitung

Gemäß § 95m Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde „...zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen“.

Der in diesem Zusammenhang zu erstellende Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln, einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichten. Er soll außerdem eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde enthalten und auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingehen. Damit sind die Inhalte des Lageberichts grob umrissen. Form, Gliederung und Detaillierungsgrad sind hingegen nicht explizit vorgegeben. Der hier vorgelegte Lagebericht nimmt die aus Sicht der Verwaltung wesentlichen Sachverhalte in den Blick und soll in den folgenden Jahren an eventuell weitergehende Anforderungen angepasst werden.

Der Jahresabschluss 2015 wird wesentlich von der Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung geprägt. Dazu wurden die Anlagen dem Datenbestand entnommen, neu bewertet und wieder eingefügt. Dieser Vorgang wird im späteren Text als „Migration“ bezeichnet. Genauer erläutert wird der Sachverhalt unter Punkt 1.5.2 des Lageberichts.

Soweit im Folgenden auf Planwerte des Jahres 2015 Bezug genommen wird, handelt es sich um fortgeschriebene Ansätze; also um die Haushaltsplanansätze 2015 zuzüglich übertragener Ermächtigungen (Reste) aus 2014.

## 1.2 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,6 Mio. € ab. Gegenüber der Planung 2015 (Fehlbetrag 34,2 Mio. €) bedeutet dies eine Verbesserung von 30,6 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 54,6 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist.

Mio. €	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Ordentliche Erträge	780,2	891,1	1.262,2	371,1	41,6
Ordentliche Aufwendungen	817,0	908,7	1.250,9	342,2	37,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-36,8	-17,6	11,2	28,8	163,7
Finanzergebnis	-21,4	-16,6	-14,8	1,7	10,6
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-58,2</b>	<b>-34,2</b>	<b>-3,6</b>	<b>30,6</b>	<b>89,5</b>

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015

### Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1,25 Mrd. € (Plan: 908,7 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 1,26 Mrd. € (Plan: 891,1 Mio. €) führen in 2015 zu einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11,2 Mio. € (Plan: -17,6 Mio. €). Damit wird das Planergebnis um 28,8 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 371,1 Mio. € und Mehraufwendungen von 342,2 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis sogar um rd. 54,6 Mio. € verbessert. Ausschlaggebend waren deutlich höhere Erträge in Höhe von 481,9 Mio. € und Mehraufwendungen in Höhe von 433,9 Mio. €.

### Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -14,8 Mio. € (Plan: -16,6 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 1,6 Mio. €, denen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen von 16,4 Mio. € gegenüber stehen. Im Vergleich zu dem geplanten Ergebnis wird damit eine Verbesserung um 1,7 Mio. € erreicht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung um 6,6 Mio. €.

### Außerordentliches Ergebnis

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind nicht entstanden.

### Abdeckung des Jahresfehlbetrages

Durch den Jahresfehlbetrag 2010 und weitere Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurde die Ergebnisrücklage bereits in 2011 aufgebraucht. Der Jahresfehlbetrag 2011 konnte nicht mehr abgedeckt werden, sodass erstmalig im Jahresabschluss 2012 ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde. Auch die mittelfristige Ergebnisplanung lässt ausschließlich Jahresfehlbeträge erwarten. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag wird gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Nach dem Stand der Haushaltsplanung 2016 wird das Eigenkapital damit Ende 2019 nahezu aufgezehrt sein.

in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anfangsbestand Allgemeine Rücklage	403,2	398,6	403,9	403,9	404,2	404,2	354,3	269,4
Korrektur der Eröffnungsbilanz und Veränderungen des Eigenkapitals	-4,6	5,3	0	0,2	0	0	0	0
Inanspruchnahme der allg. Rücklage nach 5 Jahren für vorgetragene Fehlbeträge	0	0	0	0	0	-49,9	-84,9	-48,1
Endbestand Allgemeine Rücklage	398,6	403,9	403,9	404,2	404,2	354,3	269,4	221,3
Anfangsbestand Ergebnisrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
Zugang Ergebnisrücklage	0	0,9	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme für Jahresfehlbetrag des Vorjahres	0	-0,9	0	0	0	0	0	0
Endbestand Ergebnisrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-84,9	-48,1	-58,2	-3,6	-32,3	-57,0	-58,1	-51,7
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-50,9	-134,8	-182,9	-241,1	-244,7	-227,1	-200,3	-210,3

### 1.3 Ertrags-, Vermögens-, Schulden-, und Finanzlage

#### 1.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich in 2015 sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch gegenüber der Planung verbessert.

Im Vergleich zum Plan sind die ordentlichen Erträge (+371,1 Mio. €, +41,6%) stärker gestiegen als die ordentliche Aufwendungen (+342,2 Mio. €, +37,7%), wodurch das geplante Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit um 28,8 Mio. € gesenkt werden konnte. Statt eines geplanten Defizits von 17,6 Mio. € konnte ein Überschuss von 11,2 Mio. € erzielt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die ordentlichen Erträge um 481,9 Mio. € und die ordentlichen Aufwendungen um 433,9 Mio. €. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte damit gegenüber dem Vorjahr um 48,0 Mio. € verbessert werden.

In den folgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt.

#### Ordentliche Erträge:

Mio. €	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Steuern und ähnliche Abgaben	189,3	282,0	288,1	6,0	2,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222,7	248,3	266,8	18,5	7,4
Sonstige Transfererträge	16,0	14,6	16,5	1,9	12,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70,3	79,2	92,3	13,1	16,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	37,0	36,7	39,5	2,8	7,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158,6	180,1	178,8	-1,3	-0,7
Sonstige ordentliche Erträge	85,1	48,5	379,0	330,5	681,2
Aktiviert Eigenleistungen	1,2	1,6	1,1	-0,5	-32,7
Bestandsveränderungen	0	0	0,1	0,1	
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>780,2</b>	<b>891,1</b>	<b>1.262,2</b>	<b>371,1</b>	<b>41,64</b>

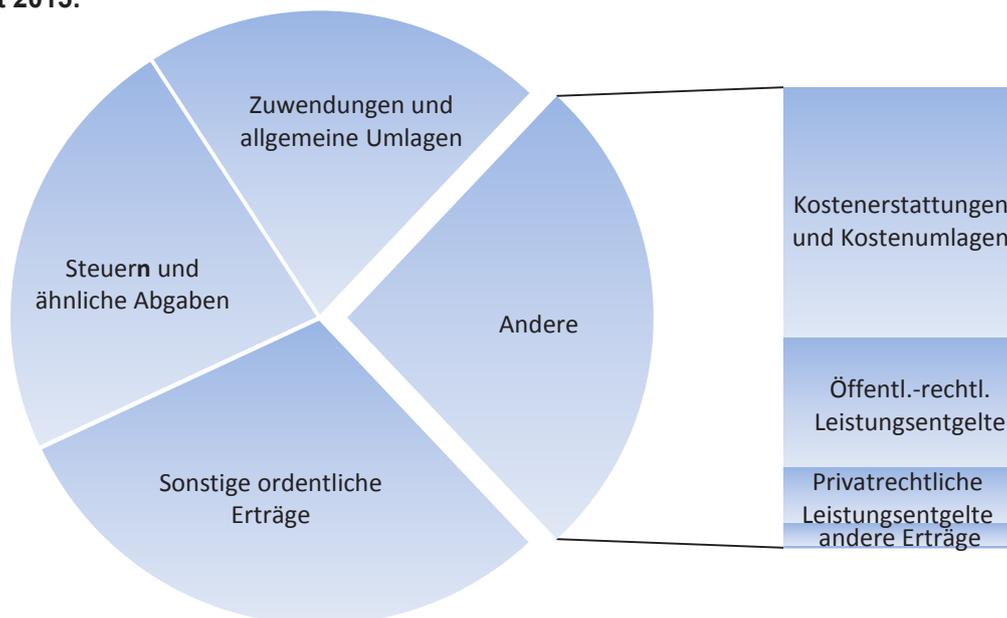
Auf der Ertragsseite sind im Vergleich zur Planung mit Ausnahme der „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ sowie der „Aktivierten Eigenleistungen“ bei allen Positionen erhebliche Verbesserungen zu verzeichnen. In der Summe betragen die Ertragssteigerungen ggü. der Planung 371,1 Mio. € (+41,6%). Diese Abweichung ist deutlich geprägt von den Auswirkungen der Migration der Stadtentwässerung und der damit verbundenen Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung (siehe hierzu auch Punkt 1.5.2 des Lageberichts). Auf die Stadtentwässerung (Teilplan 538) allein entfällt eine Summe von 324,5 Mio. €. Die um die den Teilplan 538 bereinigten Ertragsverbesserungen liegen bei rd. 46,6 Mio. € und resultieren i. W. aus den Positionen „Steuern und ähnliche Abgaben“ (+6,0 Mio. €) und „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (+18,5 Mio. €) und sonstige ordentliche Erträge (+17,8 Mio. €).

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015

Im Vergleich zum Vorjahr beruht die Ertragsentwicklung (+481,9 Mio. €, +61,8%) zum größten Teil auf der Migration Stadtentwässerung und der damit durchgeführten Neubewertung des Anlagevermögens. Bei der Stadtentwässerung sind im Teilplan 538 Mehrerträge von 329,2 Mio. € ausgewiesen. Bereinigt um diesen Effekt liegt der Ertragsanstieg ggü. dem Vorjahr bei 152,7 Mio. € (+19,6%). Dieser Anstieg ist i. W. in den Positionen „Steuern und ähnliche Abgaben“ (+98,7 Mio. € und hier insbesondere bei der Gewerbesteuer mit 97,7 Mio. €), und „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (+44,2 Mio. € vor allem aus den Schlüsselzuweisungen mit +39,2 Mio. €) begründet.

Detailliertere Informationen zu den Ertragsentwicklungen enthält die Erläuterung der Ergebnisrechnung (siehe Punkt 5.10).

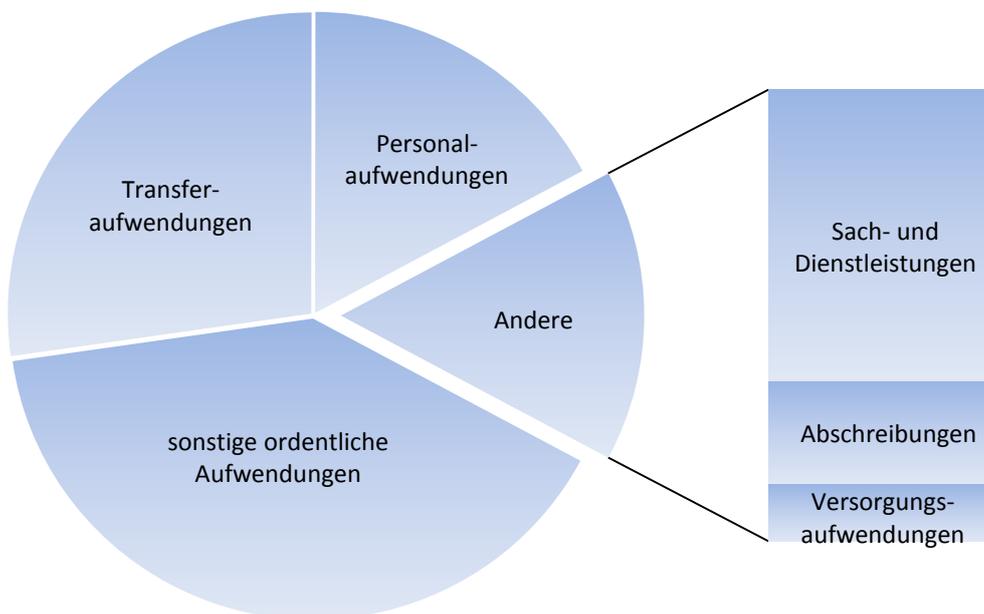
**Ist 2015:**



### Ordentliche Aufwendungen:

Mio. €	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Veränderung gegenüber Plan	Abweichung in % zum Plan
Personalaufwendungen	209,7	218,9	214,6	-4,4	-2,0
Versorgungsaufwendungen	23,1	24,3	24,6	0,3	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109,6	139,5	126,6	-12,9	-9,3
Bilanzielle Abschreibungen	52,0	42,4	44,7	2,3	5,4
Transferaufwendungen	289,3	340,8	341,2	0,4	0,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	133,3	142,7	499,3	356,6	250,0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>817,0</b>	<b>908,7</b>	<b>1.250,9</b>	<b>342,2</b>	<b>37,7</b>

Ist 2015:



Auf der Aufwandsseite sind im Vergleich zum Plan Mehraufwendungen i. H. v. 342,2 Mio. € zu verzeichnen (+37,7%). Dieser Mehraufwand resultiert zum Großteil aus der in 2015 durchgeführten Migration der Stadtentwässerung und der damit verbundenen Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung. Im Teilplan 538 werden Mehraufwendungen von rd. 335,9 Mio. € ausgewiesen. Bereinigt um die Stadtentwässerung liegt der Anstieg der Aufwendungen ggü. Plan bei nur noch 6,3 Mio. € (< 0,1%).

Auch im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der ordentlichen Aufwendungen festzustellen (+433,9 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür sind die Migration der Stadtentwässerung und die entsprechende Neubewertung des Anlagevermögens. Der Teilplan 538 weist einen Mehraufwand von 338,4 Mio. € aus. Bereinigt um die Stadtentwässerung lag der Anstieg ggü. Vorjahr jedoch immer noch bei 95,5 Mio. €. Dies begründet sich vor allem in den Positionen „Transferaufwendungen“ (+51,9 Mio. €), „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (+13,4 Mio. € ohne Teilplan 538) sowie in den ohne Teilplan 538 verbleibenden „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (+31,0 Mio. €). Detailliertere Informationen zu den Auftragsentwicklungen enthält ebenfalls die Erläuterung der Ergebnisrechnung (siehe Punkt 5.10).

Fazit:

Die Ertragslage der Landeshauptstadt Kiel hat sich 2015 ggü. der Planung und dem Vorjahr sowohl absolut, als auch bereinigt um die Migrations- und Bewertungseffekte der Stadtentwässerung, verbessert. Der Aufwand ist 2015 zwar ggü. dem Plan und dem Vorjahr gestiegen, aber in einem geringeren Umfang als die Gesamterträge. Dies führt sogar zu einem positiven Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i. H. v. 11,2 Mio. €. Abzüglich des im Vergleich zum Plan und Vorjahr ebenfalls verbesserten Finanzergebnisses von -14,8 Mio. € kann mit 3,6 Mio. € ein deutlich geringerer Jahresfehlbetrag als erwartet erzielt werden. Das Jahresergebnis fällt damit 30,6 Mio. € besser aus als geplant und sogar um 54,6 Mio. € besser als im Vorjahr.

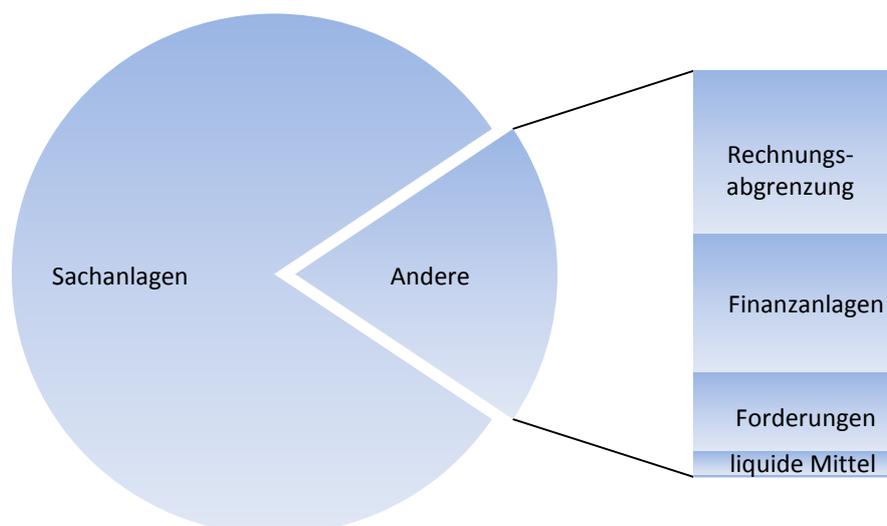
### 1.3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Das Vermögen der LH Kiel ist im Haushaltsjahr 2015 um 9,8 Mio. € gesunken. Hauptgrund ist die Korrektur und Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung. Die Forderungen steigen um 17,5 Mio. €, insbesondere in den Bereichen Schulkostenbeiträge, interne Forderungen, Steuerforderungen und Straßenverkehrsbußgelder. Die liquiden Mittel nehmen hauptsächlich infolge der Tilgung von Krediten ab.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2014		31.12.2015		+/-
	T€		T€		T€
<b>Vermögen</b>	<b>1.672.447</b>		<b>1.662.671</b>		
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.477.929</b>	<b>88,4%</b>	<b>1.457.061</b>	<b>87,6%</b>	<b>-20.868</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	560	0,0%	762	0,0%	202
Sachanlagen	1.368.919	81,9%	1.349.708	81,2%	-19.211
Finanzanlagen	108.450	6,5%	106.591	6,4%	-1.859
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>71.598</b>	<b>4,3%</b>	<b>79.672</b>	<b>4,8%</b>	<b>8.074</b>
Vorräte	493	0,0%	614	0,0%	121
Forderungen	42.949	2,6%	60.435	3,6%	17.486
liquide Mittel	28.156	1,7%	18.623	1,1%	-9.533
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>122.920</b>	<b>7,3%</b>	<b>125.938</b>	<b>7,6%</b>	<b>3.018</b>

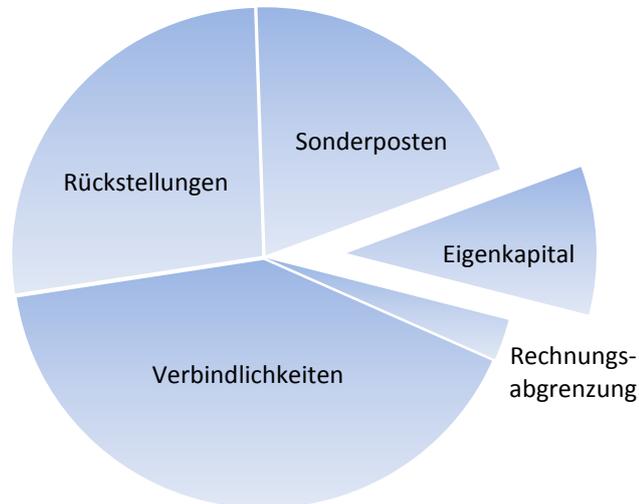
### Vermögen



JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015

	31.12.2014		31.12.2015		+/-
	T€		T€		T€
<b>Kapital</b>	<b>1.672.447</b>		<b>1.662.671</b>		
<b>Eigenkapital</b>	<b>163.799</b>	<b>9,8%</b>	<b>160.460</b>	<b>9,7%</b>	<b>-3.339</b>
Allgemeine Rücklage	403.929	24,2%	404.173	24,3%	244
Sonderrücklage	982	0,1%	982	0,1%	0
Ergebnisrücklage	0	0,0%	0	0,0%	0
vorgetragener Jahresfehlbetrag	-182.880	-10,9%	-241.089	-14,5%	-58.209
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-58.232	-3,5%	-3.606	-0,2%	54.626
<b>Sonderposten</b>	<b>343.159</b>	<b>20,5%</b>	<b>330.307</b>	<b>19,9%</b>	<b>-12.852</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>1.119.091</b>	<b>66,9%</b>	<b>1.127.506</b>	<b>67,8%</b>	<b>8.415</b>
Rückstellungen	436.267	26,1%	447.356	26,9%	11.089
Verbindlichkeiten	682.824	40,8%	680.150	40,9%	-2.674
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	<b>46.397</b>	<b>2,8%</b>	<b>44.398</b>	<b>2,7%</b>	<b>-1.999</b>

### Kapital



Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnisrücklage, dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag sowie dem Jahresergebnis und beträgt zum Bilanzstichtag 160,5 Mio. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 9,7 %. Gegenüber dem Vorjahr (9,8 %) ist sie leicht gesunken. Eine Eigenkapitalquote zwischen 10 % und 20 % war noch als befriedigend zu bewerten. Unter 10% ist sie nur noch ausreichend. Wird sie negativ, bedeutet dies Überschuldung.

Die Sonderposten werden grundsätzlich dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeschrieben. Sie bestehen im Wesentlichen aus nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die den Abschreibungssätzen der dafür getätigten Investitionen entsprechend ertragswirksam aufgelöst werden. Entnommen wurden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich und für die Dauergrabpflege, die als Fremdkapital zu betrachten sind. Die bereinigte Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten) / Bilanzsumme x 100) ist von 2014 auf 2015 von 29,0 % auf 28,2 % gesunken. Die Quote liegt nahe 30 % und wird als noch ausreichend bewertet. Die Sonderposten sinken gegenüber dem Vorjahr insbesondere wegen der Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung.

Das Fremdkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.127,5 Mio. €. Daraus resultiert im Verhältnis zur Bilanzsumme eine Fremdkapitalquote von 67,8 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (66,9 %) einen leichten Anstieg um 0,9 %-Punkte. In der Privatwirtschaft ist ein Wert unter 67 % unproblematisch. Ein steigender Fremdkapitalanteil bedeutet in der Privatwirtschaft meist schwierigere Kreditaufnahmen mit steigenden Zinssätzen. Schwellenwerte für den öffentlichen Bereich sind nicht bekannt. Das Ziel sollte zumindest sein, die Fremdkapitalquote nicht steigen zu lassen. Das konnte seit Einführung der Doppik bislang nicht erreicht werden.

Die Rückstellungen steigen um 11,1 Mio. €, insbesondere im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen infolge der Besoldungserhöhungen. Die Altersteilzeitrückstellungen sinken weiter, da keine neuen Altersteilzeiten vereinbart werden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten sinken um 8,4 Mio. €, die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten um 10,0 Mio. €, die sonstigen Verbindlichkeiten steigen um 8,9 Mio. € und die übrigen Verbindlichkeiten um 6,8 Mio. €, sodass die Verbindlichkeiten insgesamt um rund 2,7 Mio. € sinken.

Die Kassenkredite werden sich in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Jahr	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in Mio. €	Kassenkredite am Jahresende in Mio. €
2015		165,0
2016	-41,0	206,0
2017	-25,5	231,5
2018	-33,3	264,8
2019	-36,1	300,9

Die Änderung des Bestandes an Finanzmitteln ergibt sich aus der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2017.



Fazit:

Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich durch den geringeren Jahresfehlbetrag zwar leicht entspannt, aber durch die Korrektur und Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung insgesamt betrachtet weiter verschlechtert. Die weiteren Planungen zeigen Defizite in der Ergebnisplanung. Die finanzielle Lage des Eigenbetriebs Beteiligungen wird sich in Zukunft verschlechtern. Dies wird zu weiteren Abschreibungen bei den Finanzanlagen führen. Die kommenden Defizite im Ergebnishaushalt werden das Eigenkapital weiter schwinden lassen. Um dem entgegenzuwirken, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die dauerhaft zu einer Verbesserung der Jahresergebnisse beitragen.

### 1.3.3 Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt 2015 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 9,2 Mio. € ab. Dieser Überschuss resultiert aus einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10,6 Mio. €, einem positiven Saldo bei den fremden Finanzmitteln von 3,9 Mio. € und einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -5,3 Mio. €.

Die Liquidität wurde durch die Aufnahme von Investitionskrediten und Kassenkrediten gesichert. Die liquiden Mittel zum 31.12.2015 betragen 18,6 Mio. €.

#### Entwicklung der Finanzrechnung:

	in T€	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Veränderung gegenüber Plan
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	686.839	846.437	867.137	20.700
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-756.739	-857.191	-856.582	609
<b>3</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1+2)</b>	<b>-69.900</b>	<b>-10.754</b>	<b>10.555</b>	<b>21.309</b>
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.809	28.284	26.471	-1.813
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.703	-129.712	-31.763	97.949
<b>6</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4+5)</b>	<b>-19.894</b>	<b>-101.428</b>	<b>-5.292</b>	<b>96.136</b>
<b>7</b>	<b>Saldo fremder Finanzmittel</b>	<b>86</b>		<b>3.931</b>	<b>3.931</b>
<b>8</b>	<b>Finanzmittelüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-) (Zeilen 3+6+7)</b>	<b>-89.708</b>	<b>-112.182</b>	<b>9.194</b>	<b>121.376</b>
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	81.109	40.173	-18.727	-58.899
<b>10</b>	<b>= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 8+9)</b>	<b>-8.599</b>	<b>-72.010</b>	<b>-9.533</b>	<b>62.477</b>
11	Veränderung an Schwebeposten	0		0	
12	Anfangsbestand an Finanzmitteln	36.755		28.156	
<b>13</b>	<b>Liquide Mittel (Zeilen 9+10+11+12)</b>	<b>28.156</b>		<b>18.623</b>	

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

in T€ Einzahlungen aus	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Veränderung zum Plan
Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.030	14.635	9.013	-5.621
Veräußerung von Sachanlagen	7.525	8.071	10.621	2.550
Veräußerung von Finanzanlagen	1.019	1	356	354
Rückflüssen	2.339	1.935	2.586	651
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.897	3.642	3.895	253
<b>Summe</b>	<b>21.809</b>	<b>28.284</b>	<b>26.471</b>	<b>-1.813</b>

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz resultieren hauptsächlich aus in 2015 nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen, für die die entsprechenden Zuwendungen nicht abgefordert werden konnten. Sie korrespondieren insoweit mit den entsprechenden Resten bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Mehreinzahlungen waren insbesondere bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zu verzeichnen (+2,5 Mio. €).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich folgendermaßen zusammen:

in T€ Auszahlungen für	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Veränderung zum Plan
investive Zuweisungen und Zuschüsse	1.434	13.151	4.396	-8.755
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.825	11.247	1.894	-9.353
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.122	17.778	6.533	-11.245
Erwerb von Finanzanlagen	63	23.583	548	-23.034
Baumaßnahmen	35.260	63.953	18.190	-45.763
Gewährung von Ausleihungen	0	0	201	201
<b>Summe</b>	<b>41.703</b>	<b>129.712</b>	<b>31.762</b>	<b>-97.949</b>

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit lagen 2015 mit insgesamt 31,7 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert. Die hohe Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ist darauf zurückzuführen, dass der Planansatz 2015 zu einem erheblichem Anteil (64,5 Mio. €) aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen (Reste) besteht, die in 2014 nicht in Anspruch genommen wurden. Am Ende des Jahres 2015 ist der absolute Betrag mit rd. 80,5 Mio. € an Auszahlungsermächtigungen, die in das Haushaltsjahr 2016 übertragen wurden, nochmals deutlich angestiegen. Die wesentlichen übertragenen Ermächtigungen betreffen das Gas-Heizkraftwerk (23,8 Mio. €), das Sport- und Freizeitbad (8,5 Mio. €), den Grundstücks- und Gebäudeerwerb (9,4 Mio. €) sowie mobile Unterkünfte für Flüchtlinge (3,8 Mio. €). Insgesamt wurden investive Auszahlungen für insgesamt 499 Maßnahmen von 2015 auf 2016 übertragen.

### 1.4 Analyse der Lage am Bilanzstichtag

Die Jahresabschlussanalyse mit Kennzahlen im kommunalen Rechnungswesen wird seit einigen Jahren diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Fragestellung, inwieweit Kennzahlen aus dem kaufmännischen Jahresabschluss auf die Kommune übertragen werden können. Die Aufgabenstellungen sind unterschiedlich. Dennoch eröffnen die Kennzahlen Möglichkeiten, die auch im kommunalen Bereich mit der gebotenen Vorsicht genutzt werden sollten. Eine Hilfe bietet der KGSt-Bericht 01/2011 zur Jahresabschlussanalyse, an dem sich die LH Kiel im Folgenden orientiert.

Kennzahlen dienen der Zusammenfassung von quantitativen Informationen für den inneren und interkommunalen Vergleich und bilden die Grundlage für die Entscheidungsunterstützung, Steuerung und Kontrolle von kommunalen Maßnahmen.

### 1.4.1 Kennzahlen zur Ertragslage

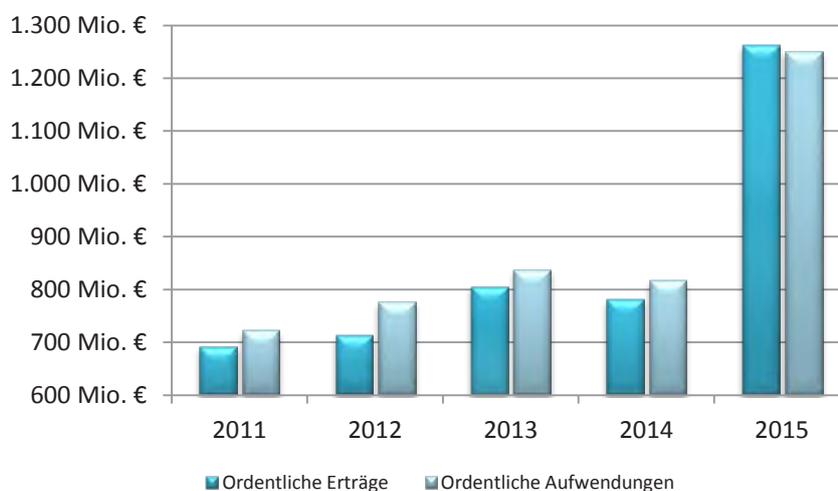
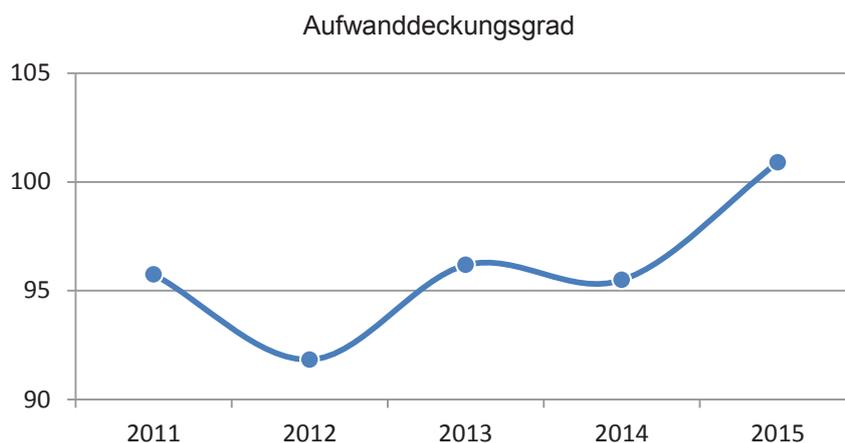
#### 1.4.1.1 Aufwanddeckungsgrad

Der Aufwanddeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Anzustreben ist ein hoher Aufwanddeckungsgrad. Eine Unterdeckung erfordert bei längerem Anhalten Sparmaßnahmen bzw. Ertragserhöhungen.

Formel:  $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenreihe:

2011	2012	2013	2014	2015
95,8 %	91,8 %	96,2 %	95,5 %	100,9 %



Die Aufwendungen und Erträge 2015 sind im Vergleich zum Vorjahr außergewöhnlich gestiegen. Grund ist die Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung, die über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung abgewickelt wurden. Darüber hinaus sind insbesondere die Gewerbesteuererträge um 97,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aber auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 7,3 Mio. €), der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 1,9 Mio. €), die Gemeindeschlüsselzuweisung (+ 14,1 Mio. €), die Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben (+ 20,1 Mio. €) und die Kreisschlüsselzuweisung (+ 4,9 Mio. €) sind höher ausgefallen als im Vorjahr. Auf der Aufwandsseite sind die Gewerbesteuerumlage (+31,3 Mio. €), Sozialleistungen (+ 21,3 Mio. €) nennenswert gestiegen. Der Aufwanddeckungsgrad verbessert sich von 95,5 % auf 100,9 %. Die ordentlichen Aufwendungen konnten damit durch die ordentlichen Erträge mehr als gedeckt werden. Das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit schließt ab mit einem Überschuss von 11,2 Mio. €. Das negative Finanzergebnis von 14,8 Mio. € führt dazu, dass im Ergebnis ein Defizit von 3,6 Mio. € ausgewiesen wird.

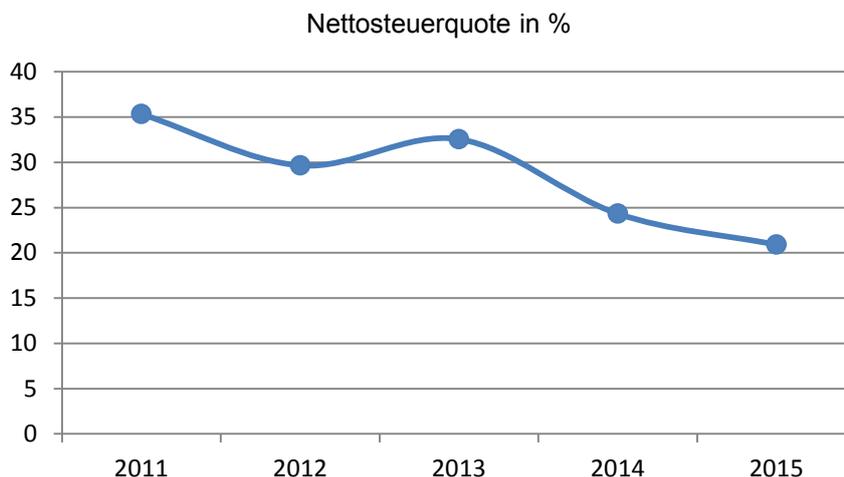
### 1.4.1.2 Nettosteuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil die Kommune sich selbst finanzieren kann und somit von staatlichen Zuwendungen unabhängig ist. Eine hohe Steuerquote gibt einen Hinweis auf die Steuerertragskraft der Kommune.

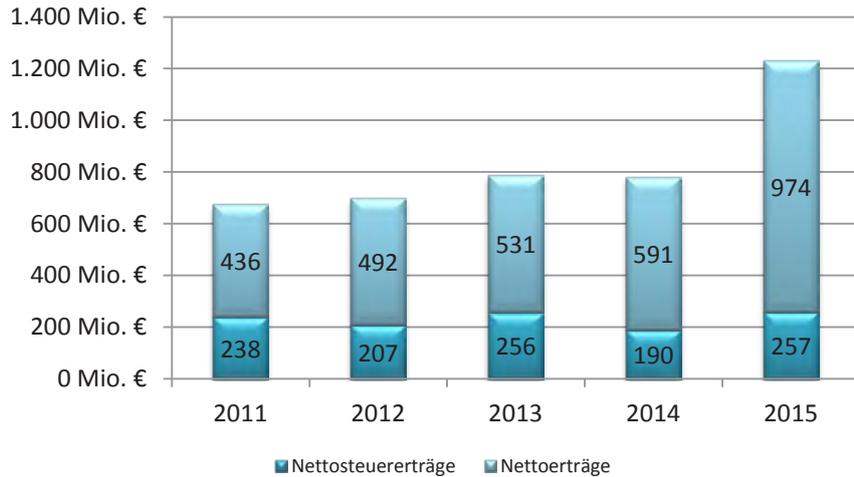
Formel: 
$$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gew. St. Umlage}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew. St. Umlage}} \times 100$$

Datenreihe:

2011	2012	2013	2014	2015
35,3 %	29,7 %	32,6 %	24,3 %	20,9 %



## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015



Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich um 67 Mio. € erhöhte Steuernettoerträge insbesondere bedingt durch Gewerbesteuermehrerträge von 97,7 Mio. € abzüglich der Mehraufwendungen durch die Gewerbesteuerumlage von 31,3 Mio. €. Die ordentlichen Erträge sind durch die Korrektur der Stadtentwässerung außergewöhnlich gestiegen. Damit hat sich die Quote von 24,3 % auf 20,9 % verringert. Ohne die Migration der Stadtentwässerung gäbe es eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 24,3 % auf 28,0 %.

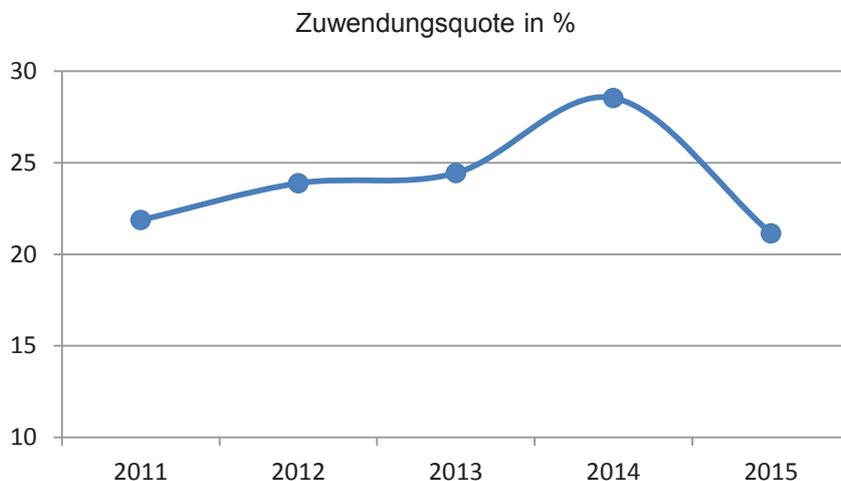
### 1.4.1.3 Zuwendungsquote

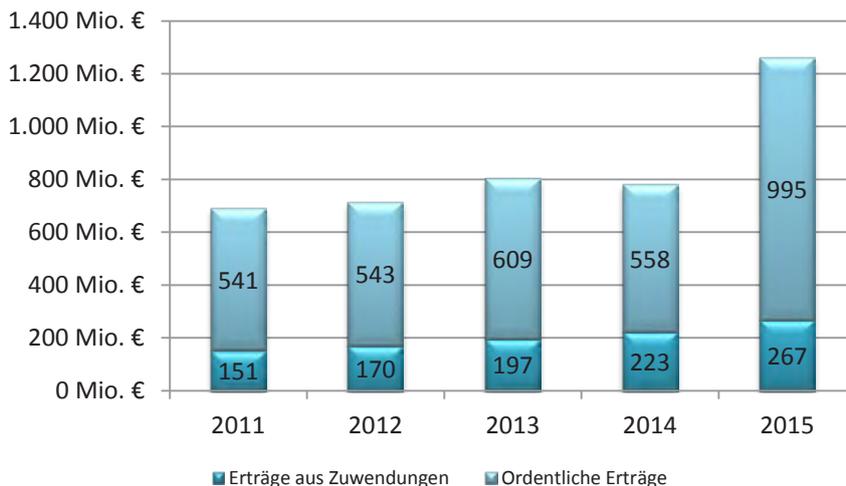
Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Formel:  $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$

Datenreihe:

2011	2012	2013	2014	2015
21,9 %	23,9 %	24,4 %	28,5 %	21,1 %





Bei den Erträgen aus Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, der Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisung und der Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende gab es bedeutende Zuwächse. Parallel dazu sind die ordentlichen Erträge insbesondere im Bereich der Gewerbesteuererträge gestiegen. Die Änderungen bei der Stadtentwässerung sorgen für einen außergewöhnlichen Anstieg der ordentlichen Erträge, sodass die Quote insgesamt betrachtet sinkt. Ohne die Migration der Stadtentwässerung läge die Quote bei 28,1 % und damit auf ähnlichem Niveau wie im Jahr zuvor.

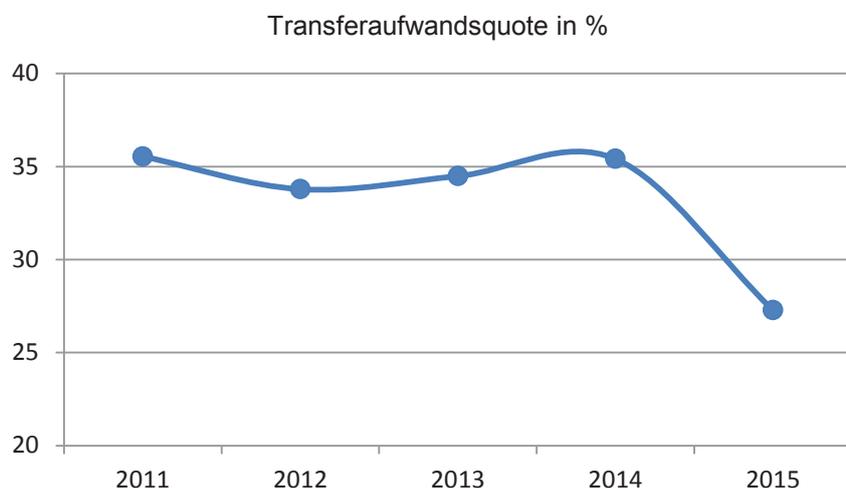
#### 1.4.1.4 Transferaufwandsquote

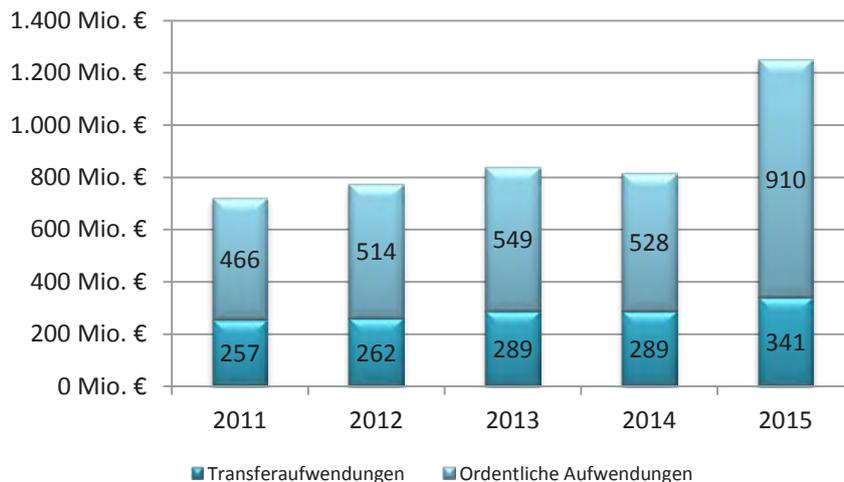
Die Transferaufwandsquote stellt das Verhältnis zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen hauptsächlich Aufwendungen für Sozialleistungen, aber auch alle Zuweisungen und Zuschüsse und die Gewerbesteuerumlage.

$$\text{Formel: } \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Datenreihe:

2011	2012	2013	2014	2015
35,5 %	33,8 %	34,5 %	35,4 %	27,3 %





Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 52 Mio. €. Der größte Anteil mit 31,3 Mio. € entfällt auf die Gewerbesteuerumlage. Es folgen die Sozialleistungen mit 16,3 Mio. €, insbesondere bedingt durch den Flüchtlingszustrom. Die ordentlichen Aufwendungen sind durch die Transferaufwendungen und die Korrektur der Stadtentwässerung stärker gestiegen, sodass die Quote fällt. Ohne die Veränderungen bei der Stadtentwässerung würde die Quote auf 36,9 % steigen.

#### 1.4.1.5 Personalaufwandsquote

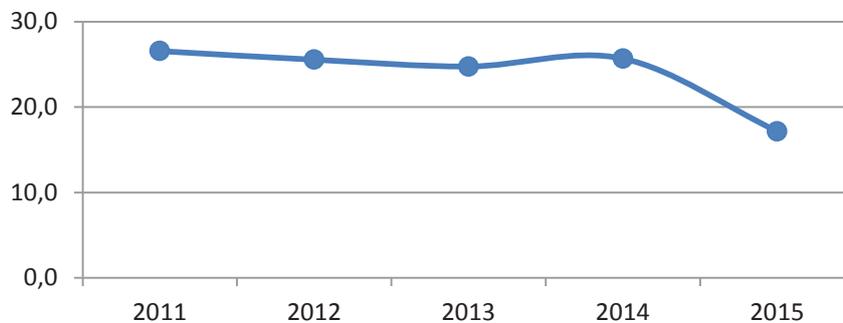
Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand) an den ordentlichen Aufwendungen.

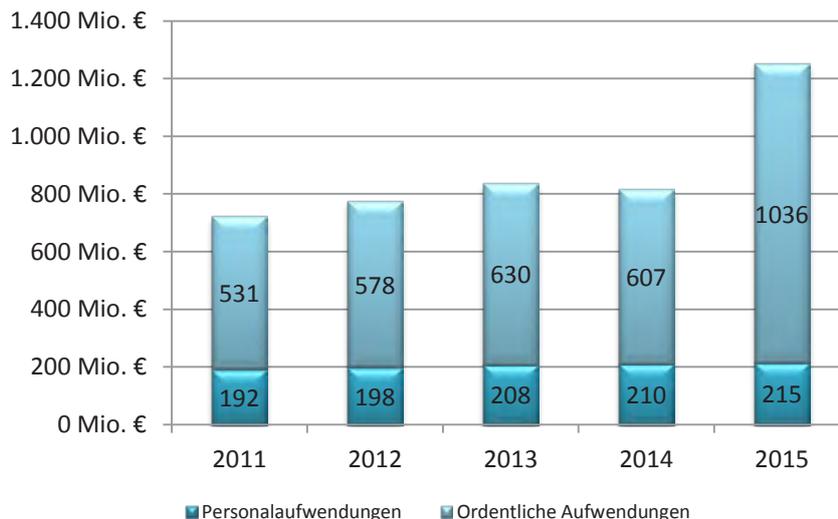
Formel:  $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Datenreihe:

2011	2012	2013	2014	2015
26,6 %	25,5 %	24,8 %	25,7 %	17,2 %

Personalaufwandsquote in %





Die Personalaufwendungen sind gestiegen um 4,3 Mio. €. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 2,3 %, die durch die tariflichen Erhöhungen bedingt ist. Die ordentlichen Aufwendungen, insbesondere die durch die Neubewertung der Stadtentwässerung bedingten, sind weitaus stärker gestiegen, sodass die Quote im Vergleich zum Vorjahr von 25,7 % auf 17,2 % fällt. Bereinigt um die Migration der Stadtentwässerung würde die Quote auf 23,2 % sinken.

Fazit:

Die Aufwands- und Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Das liegt insbesondere an den um rund 100 Mio. € erhöhten Steuereinnahmen. Leider ist diese Veränderung nicht nachhaltig, da die haushaltswirtschaftlich bessere Lage durch Einmaleffekte begründet ist. Deshalb wird es weiterhin eine anspruchsvolle Aufgabe der LH Kiel sein, das strukturelle Defizit weiter abzubauen.

## 1.4.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

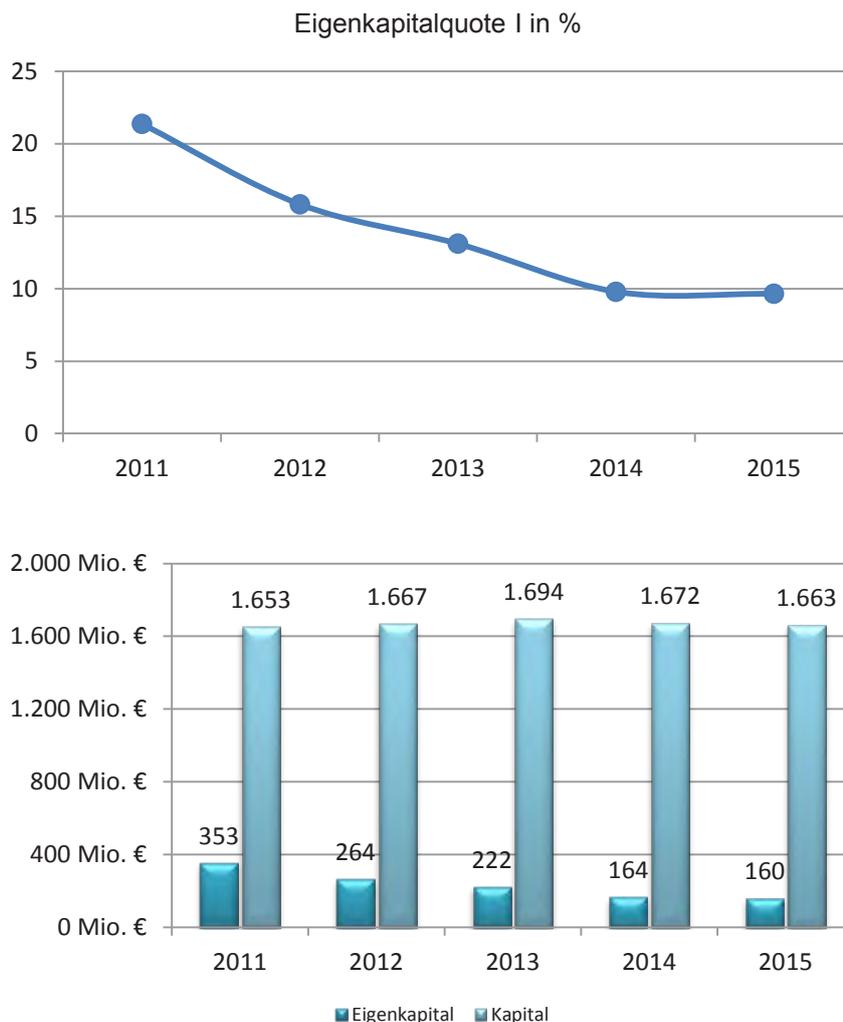
### 1.4.2.1 Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Die Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde. Eine hohe Eigenkapitalquote kann ein Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wird allerdings auch stark durch die Erstbewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz beeinflusst. Die Kommune ist überschuldet, wenn das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Formel:  $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenreihe:

2011	2012	2013	2014	2015
21,4 %	15,8 %	13,1 %	9,8 %	9,7 %



Im Vergleich zum Vorjahr fällt die Eigenkapitalquote leicht. Ursache ist das Defizit in der Ergebnisrechnung. In Nordrhein-Westfalen gilt als Richtwert bei kreisfreien Städten ein Prozentsatz von 30 %. Dieser sollte nicht unterschritten werden. Den Richtwert hat die LH Kiel bereits weit unterschritten.

### 1.4.2.2 Eigenkapitalquote II

Bei der Eigenkapitalquote II geht man grundsätzlich davon aus, dass auch Sonderposten dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeschrieben werden.

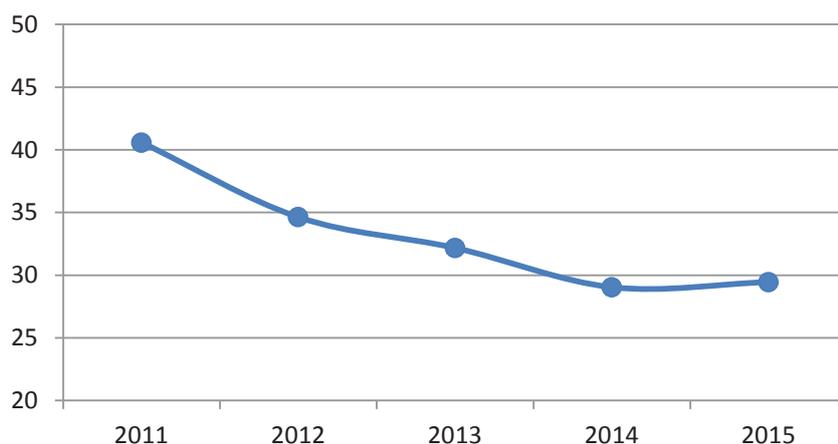
\*Unberücksichtigt hierbei bleiben allerdings der Sonderposten für Gebührenausschlag und der Sonderposten für Dauergrabpflege, die aufgrund ihres Charakters dem Fremdkapital zugeschrieben werden.

Formel: 
$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} *}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Datenreihe:

2011	2012	2013	2014	2015
40,6 %	34,6 %	32,2 %	29,0 %	29,5 %

Eigenkapitalquote II



Die Eigenkapitalquote II ist geringfügig von 2014 auf 2015 von 29,0 % auf 29,5 % gestiegen. Zwischen 30% und 40% wird die Quote noch als ausreichend angesehen. Unter 30% wird Sie als kurzfristig genügend bewertet.

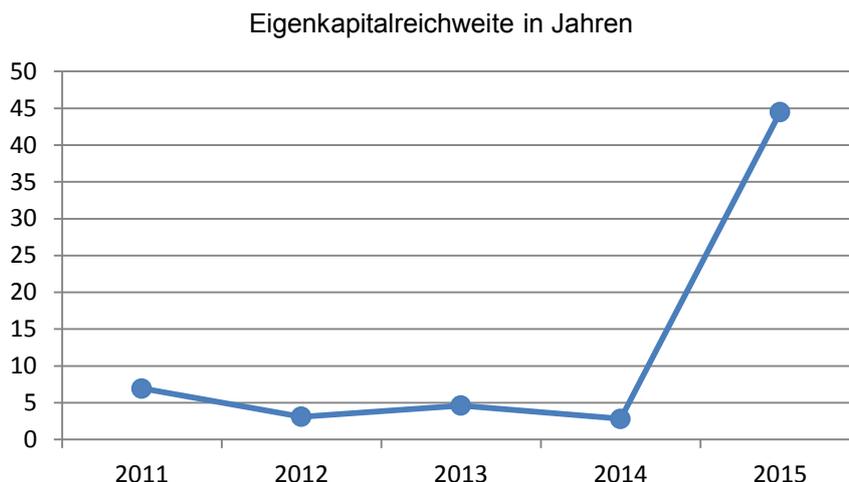
### 1.4.2.3 Eigenkapitalreichweite

Die Eigenkapitalreichweite setzt das Eigenkapital im engeren Sinne (ohne Sonderposten) ins Verhältnis zum Jahresergebnis. Sie gibt an, in wie vielen Jahren das Eigenkapital verbraucht sein wird, wenn sich das negative Jahresergebnis unverändert in den Folgejahren fortsetzt.

Formel: 
$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negatives Jahresergebnis} \times -1}$$

Datenreihe:

2011	2012	2013	2014	2015
6,9 Jahre	3,1 Jahre	4,6 Jahre	2,8 Jahre	44,5 Jahre



Aufgrund des im Jahre 2015 verringerten Defizites von 58 Mio. € auf 3,6 Mio. € erhöht sich die Eigenkapitalreichweite von 2,8 auf 45,9 Jahre. Bei gleichbleibendem Verlauf wird das Eigenkapital in 45,9 Jahren aufgebraucht sein. Das ist erfreulich, soll aber nicht als Signal verstanden werden, in den Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung nachzulassen, zumal nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital 2019 nahezu aufgebraucht sein wird. Deshalb wird diese Betrachtung durch die Eigenkapitalveränderungsrechnung ergänzt und ab 2016 ersetzt.

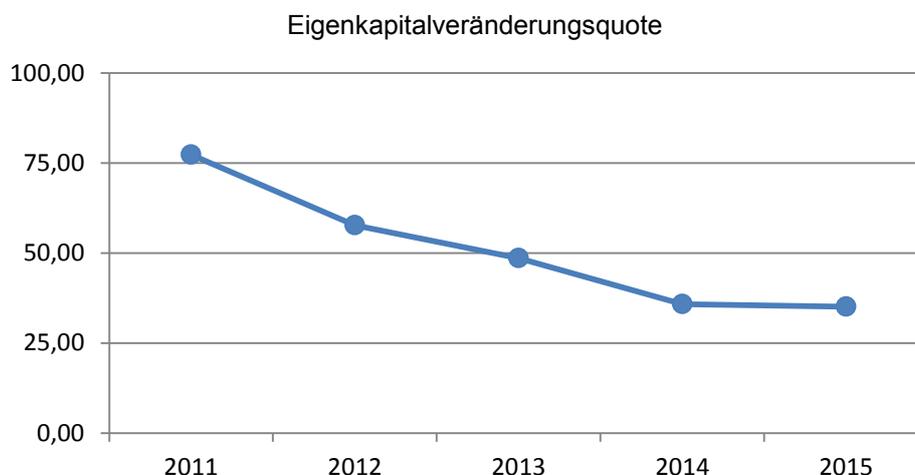
#### 1.4.2.4 Eigenkapitalveränderungsquote

Die Eigenkapitalveränderungsquote zeigt auf, wie sich das Eigenkapital seit der Eröffnungsbilanz verändert hat. Im Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit der Eröffnungsbilanz sollte das Eigenkapital zumindest erhalten werden.

Formel: 
$$\frac{\text{Eigenkapital (aktuelles Jahr)} \times 100}{\text{Eigenkapital (Eröffnungsbilanz)}}$$

Datenreihe:

2011	2012	2013	2014	2015
77,4 %	57,8 %	48,6 %	35,9 %	35,1 %



Die Eigenkapitalveränderungsquote ist in den Jahren 2014 und 2015 von 35,9 % auf 35,1% gesunken. Durch das Defizit in der Ergebnisrechnung hat sich das Eigenkapital leicht verringert.

### 1.4.2.5 Pro-Kopf-Verschuldung I

Die Pro-Kopf-Verschuldung I gibt an, wie hoch jeder Einwohner mit den kommunalen Schulden aus Krediten belastet ist.

Formel:  $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohnerzahl}}$

Einwohnerzahl zum 31.03.2015: 243.861

Datenreihe: Angaben in € pro Einwohner

2011	2012	2013	2014	2015
1.635 €	1.670 €	1.692 €	1.729 €	1.673

Gegenüber dem Vorjahr ist erstmalig ein leichter Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung zu verzeichnen.

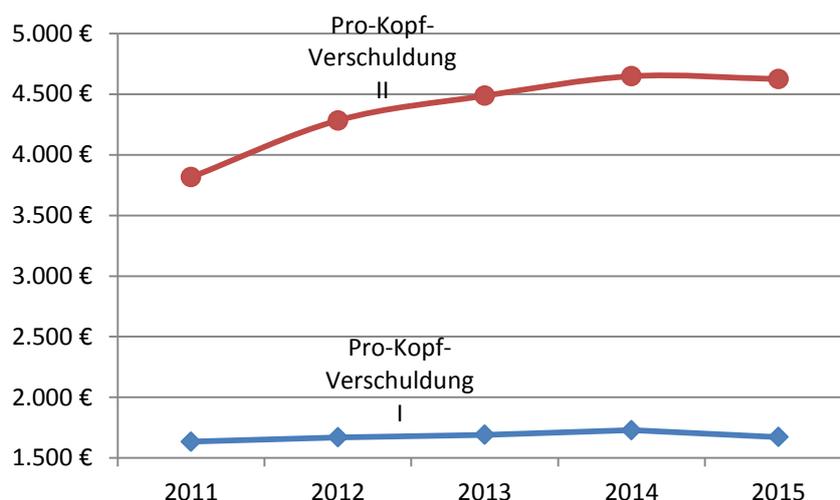
### 1.4.2.6 Pro-Kopf-Verschuldung II

Die Pro-Kopf-Verschuldung II setzt das gesamte Fremdkapital ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Es umfasst die gesamten Verbindlichkeiten, Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausgleich und die Dauergrabpflege. Enthalten sind insbesondere auch die Verbindlichkeiten, die sich aus der Errichtung der RBZs ergeben.

Formel:  $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}}$

Datenreihe: Angaben in € pro Einwohner

2011	2012	2013	2014	2015
3.815 €	4.283 €	4.486 €	4.647 €	4.624 €



Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang bei der pro-Kopf-Verschuldung II zu verzeichnen.

### 1.4.2.7 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zur Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Berücksichtigt sind dabei auch die Abschreibungen auf Zuweisungen und Zuschüsse, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAPs) ausgewiesen werden.

Formel: 
$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Datenreihe:

2011	2012	2013	2014	2015
6,4 %	6,5 %	4,8 %	6,4 %	3,6 %

Diese Kennzahl fällt und liegt jetzt bei 3,6 %, d. h., dass die LH Kiel im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen durch Abschreibungen weniger belastet wird. Ausschlaggebend für die Erhöhung in 2014 war die Sonderabschreibung der Finanzanlage am Eigenbetrieb Beteiligungen mit 5,5 Mio. €. Diese ist 2015 weggefallen und somit haben sich die Abschreibungen insgesamt reduziert. Zudem sind die ordentlichen Aufwendungen, insbesondere durch die Korrektur bei der Stadtentwässerung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

### 1.4.2.8 Reinvestitionsquote

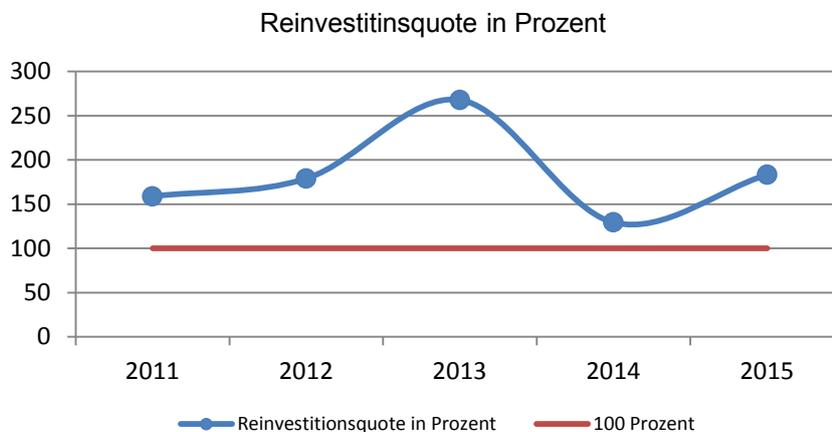
Die Reinvestitionsquote gibt an, inwieweit der Substanzverlust durch Abschreibungen und Abgänge beim Sachanlagevermögen durch neue Investitionen ausgeglichen wird. Bei 100% wird die Substanz ohne Berücksichtigung von Preisänderungen erhalten. Ist die Reinvestitionsquote über einen längeren Zeitraum < 100 % bedeutet dies Substanzverzehr. Wichtig ist hier ein Zeitreihenvergleich, da hohe Wachstumsquoten in Vorperioden unkritische Quoten unter 100 % in den Folgeperioden folgen können.

Formel: 
$$\frac{\text{Nettoinvestition Sachanlagen} \times 100}{\text{AfA auf Sachanlagen}}$$

Die Nettoinvestition wird ermittelt aus dem Anlagenspiegel (Zugänge- Abgänge +/- Umbuchungen).

Datenreihe:

2011	2012	2013	2014	2015
159 %	179 %	268 %	129 %	183 %



Die Quote steigt im Jahr 2015 auf 183 % und liegt damit weit über 100 %. Der Substanzverlust durch Abschreibungen wird durch Neuinvestitionen insoweit mehr als ausgeglichen.

Fazit:

Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Ursächlich dafür ist das geringer gewordene Defizit in der Jahresrechnung. Die Abschreibungen auf die Finanzanlage des EBK konnten für ein Jahr ausgesetzt werden, da der Eigenbetrieb einen Überschuss erwirtschaftet hat. Allerdings sind beide Entwicklungen nicht nachhaltig. Bei der mittelfristigen Ergebnisplanung wird weiterhin von Defiziten ausgegangen und die Entwicklung des EBK wird zu weiteren Abschreibungen führen. Die Vermögens- und Schuldenlage hat sich damit kurzfristig etwas entspannt, bleibt aber für die Zukunft angespannt.

### 1.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

#### 1.4.3.1 Zinslastquote

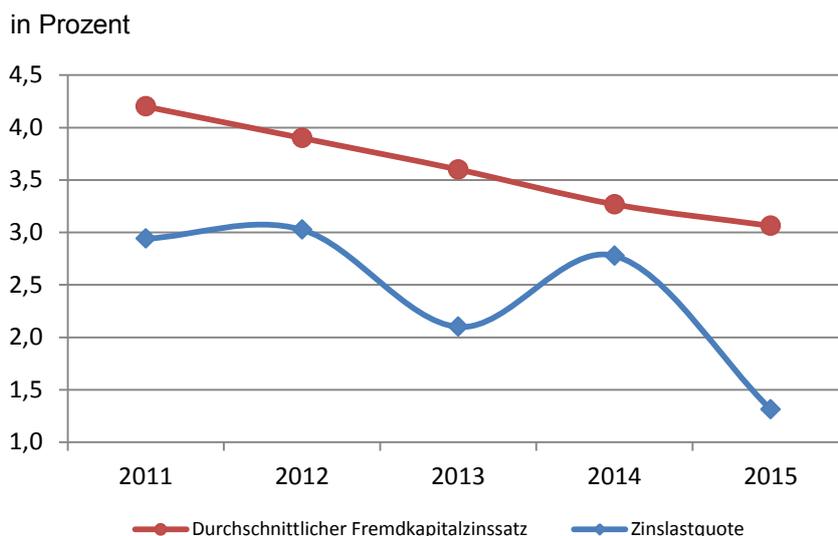
Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder. Die Kennzahl zeigt kurzfristig und langfristig die Folgen und Auswirkungen von Kreditfinanzierungen auf. Je höher die Zinslast ist, desto weniger Gestaltungsspielräume bestehen für die Erbringung weiterer Leistungen durch die Stadt. 0 % stellt keine Belastung dar. 0-2% eine geringe Belastung, 2-5 % eine mittlere Belastung, 5-8 % eine hohe Belastung und über 8 % eine sehr hohe Belastung, die einer Überschuldung gleichkommt.

Formel: 
$$\frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufw.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Datenreihe:

2011	2012	2013	2014	2015
2,9 %	3,0 %	2,1 %	2,8 %	1,3 %

Mit 1,3 % liegt eine geringe Belastung vor. Die Zinslastquote sinkt, da die Zinsaufwendungen an Kreditunternehmen aufgrund der weiter sinkenden Zinssätze um 0,9 Mio. € geringer ausfallen und die Zinslast aus der Verzinsung von Steuererstattungen um rd. 5 Mio. € sinkt. Zudem sind die Aufwendungen durch die Korrektur der Stadtentwässerung stark gestiegen. Bereinigt um die Korrektur der Stadtentwässerung würde die Zinslastquote 1,8 % betragen.



### 1.4.3.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz

Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz wird über das Schulden-Portfolio-Management aus dem Schuldenverwaltungsprogramm ermittelt.

Formel: Durchschnittszinssatz aller Kommunaldarlehen für Investitionen aus dem Schuldenverwaltungsprogramm KommInform.

Datenreihe:

2011	2012	2013	2014	2015
4,2 %	3,9 %	3,6 %	3,3 %	3,1 %

Der Zinssatz ist von 2014 auf 2015 weiter leicht gesunken.

Fazit:

Erfreulich ist, dass der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz weiter sinkt. Problematisch wird die Situation, wenn die Zinssätze und die kreditfinanzierten Investitionen weiter steigen werden. Dann wird auch die Zinslast nachhaltig zunehmen.

## 1.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

### 1.5.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Amt für Finanzwirtschaft ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst auch die Ausgestaltung, Implementierung, Aufrechterhaltung und Überwachung eines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS).

Gegenwärtig wird ein IKS implementiert, das überwiegend auf den Jahresabschluss ausgerichtet ist. Dieses rechnungslegungsbezogene IKS soll sicherstellen, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Nachdem in den Jahren 2013 und 2014 die Grundlagen zur Priorisierung und Dokumentation von Prozessen sowie zur Identifikation und Bewertung von Risiken geschaffen wurden, sind 2015 die ersten optimierten IKS-Prozesse im Bereich des Kreditwesens fertig gestellt worden.

Weitere Prozessoptimierungen im Rahmen des IKS-Aufbaus erfolgen zurzeit nur für die amtsinternen Prozesse des Amtes für Finanzwirtschaft. Für eine Optimierung von dezernats- bzw. ämterübergreifenden Prozessen ist ein gemeinsames Vorgehen mit dem Personal- und Organisationsamt erforderlich, weil die Vorhaben „Aufbau IKS“ und „Geschäftsprozessoptimierung (GPO)“ miteinander verzahnt und zusammengeführt werden müssen. Eine Verzahnung des IKS mit der GPO führt zu Synergieeffekten, da die zu optimierenden Prozesse nicht doppelt aufgenommen werden müssen und Prozessschwächen und Risiken gemeinsam identifiziert werden können. Die Zusammenführung IKS und GPO hat bislang nicht stattgefunden, sodass die Einführung eines rechnungslegungsbezogenen IKS gegenwärtig außerhalb des Amtes für Finanzwirtschaft nicht erfolgen konnte.

Eine Arbeitsgruppe des Personal- und Organisationsamtes und des Amtes für Finanzwirtschaft hatte unter Beteiligung des Personalrates mit der Optimierung der Prozesse in den Sammelstellen begonnen. Erhoben und analysiert wurden die unterjährigen Prozesse der Rechnungslegung, u.a. kreditorischer Rechnungseingang und debitorischer Rechnungsausgang. Dabei wurde festgestellt, dass die separate Betrachtung der Prozesse in den Sammelstellen nur wenig Einsparpotenzial bietet und eine Optimierung der Abläufe nur zu erreichen ist, wenn auch die vor- und nachgelagerten Prozesse mit einbezogen werden. Weitere Einsparungen sind durch die Einführung eines elektronischen Workflow-Verfahrens zu erreichen.

Deshalb wurde im Juli 2015 dem Oberbürgermeister vom Personal- und Organisationsamt die Pilotmaßnahme „Elektronischer Rechnungsworkflow“ aus einer Reihe von „GPO/IKS“-Maßnahmen empfohlen. Im Rahmen des Projektes sollen Geschäftsprozessoptimierung und IKS zusammengeführt werden.

Bevor eine sukzessive stadtweite Einführung des IKS erfolgen kann, sollen die Erfahrungen aus diesem Projekt abgewartet werden.

### **1.5.2 Überarbeitung und Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung**

Das Anlagevermögen der Stadtentwässerung wurde bis zur Umstellung auf die Doppik für Kommunen zum 01.01.2009 wie folgt geführt:

1. Anlagevermögen Kanalnetz
2. Anlagevermögen Klärwerk und
3. Sonderposten und Beiträge

Investitionen in das Kanalnetz wurden bis zu diesem Zeitpunkt nach vorgenommenen Baumaßnahmen (Projekten) abgerechnet und aktiviert. Es wurde keine Aufteilung nach Haltungen oder Sonderbauwerken vorgenommen. Das Anlagevermögen des Klärwerkes wurde aufgrund einzelner Rechnungen zu Großanlageteilen aktiviert, die vielfach einzelne Bauabschnitte oder Teillieferungen dargestellt haben. Auch die Sonderposten und Beiträge wurden nach einzelnen Bauabschnitten aktiviert.

Die Darstellung des Kanalnetzes in Form von Projekten mit vorhandener Bauabschnitts- und/ oder Straßenbezeichnung und die Darstellung des Anlagevermögens des Klärwerkes wurde vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 als nicht aussage- und prüffähig beurteilt. Aus diesem Grund wurde entschieden, das Anlagevermögen der Stadtentwässerung aufzuarbeiten.

Das Anlagevermögen des Kanalnetzes sollte künftig auf einzelne Haltungen und Schächte, Pumpstationen mit verschiedenen Bauteilen und Sonderbauwerke aufgeteilt werden. Hierzu wurde das Anlagevermögen, das bislang in der Anlagenbuchungsgruppe 044 „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ erfasst wurde, um das Vermögen des Klärwerkes und der Sonderbauwerke (z. B. Pumpstationen, Regenrückhaltebecken, Entlüftungsanlagen) sowie weiterer Vermögensgegenstände (z. B. Fuhrpark, Maschinen, Werkstatteinrichtungen, Gebäude, Grund und Boden) bereinigt. Nach dieser Bereinigung wurden die Vermögenswerte des Kanalnetzes mit Hilfe eines Verteilungsmoduls nach festen Kriterien (Baujahr, Material) auf die Einzelanlagen Haltungen verteilt. Die Anschaffungskosten für die Haltungen wurden anhand der Investitionssummen des jeweiligen Herstellungsjahres ermittelt. Die Sonderposten und Beiträge wurden im Rahmen der Überarbeitung nach Haushaltsjahren pauschal über die Investitionssumme der Jahre auf die Haltungen und Schächte aufgeteilt.

Die Neubewertung des Anlagevermögens sollte auch sicherstellen, dass gleichartige Anlagegüter die gleiche Nutzungsdauer und die gleiche Zuordnung zur Anlagenbuchungsgruppe erhalten, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen ist.

Die Firma Jander und Partner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, wurde mit der testierfähigen Aufstellung des Alt-Anlagevermögens bis 31.12.2008, der Verteilung der Zu- und Abgänge ab 01.01.2009 für Klärwerk und sonstiges Vermögen (Fuhrpark, Betrieb und Geschäftseinrichtungen) sowie der Verteilung des Anlagevermögens Kanalnetz auf Haltungen/Schächte und Sonderbauwerke inklusive der Dokumentation beauftragt.

Im August 2014 hat die Firma Jander und Partner einen Leitfaden zur Erstellung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung Kiel vorgelegt. Der Leitfaden stellt die Grundsätze anhand von Beispielen dar, nach denen die Stadtentwässerung künftig das Anlagevermögen zu bewerten und bilanzieren hat. Grundlage des Leitfadens ist die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) sowie die Verwaltungsvorschriften über die Abschreibung von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen), die die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer festlegt. Für dort nicht aufgeführte Vermögensgegenstände ist die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer sachgerecht zu schätzen.

Der Leitfaden beinhaltet folgende wichtige Aussagen:

- Aufwendungen, die zu einem erstmaligen Erwerb oder einer Erweiterung oder einer Verbesserung des vorhandenen Vermögensgegenstandes führen, sind als nachträgliche Anschaffungskosten zu behandeln.
- Aufwendungen, die die Funktion des bestehenden Vermögensgegenstandes aufrecht erhalten, sind als Aufwand zu behandeln.
- Im Klärwerk wird der Komponentenansatz angewandt, der beinhaltet, dass das gesamte Klärwerk den Vermögensgegenstand bildet aber aus unterschiedlichen Komponenten besteht, die regelmäßig ausgetauscht und separat abgeschrieben werden. Aufwendungen, die zu einem vollständigen Austausch einer Komponente führen, werden aktiviert; alle anderen sind als Aufwand zu behandeln.
- Alle anderen Vermögensgegenstände des Klärwerks, die aus technischer Sicht nicht das Klärwerk bilden (z. B. Fuhrpark, Straßen, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung), unterliegen nicht dem Komponentenansatz.
- Vermögensgegenstände des Kanalnetzes sind die Hauptkanäle (einschl. oberer Schacht / Haltung) und die Grundstücksanschlusskanäle (Aufnahme erfolgt je Jahr und Kategorie).
- Erneuerung eines bestehenden Hauptkanals durch Schlauchlinersanierungen inklusive Erneuerung des oberen Schachtes ist als investiv zu behandeln.
- Die Schlauchlinersanierung einer bestehenden Haltung in Teilen oder ohne Sanierung des oberen Schachtes ist als Aufwand zu verbuchen.
- Die Schlauchlinersanierung von Grundstücksanschlusskanälen wird als Reparaturverfahren betrachtet und als Aufwand verbucht (Grund: keine Verlängerung der bisherigen Nutzungsdauer).
- Teilweise Erneuerung einer bestehenden Haltung ist als Aufwand zu behandeln.
- Filmungen sind nur dann als investiv zu betrachten, wenn diese im direkten Zusammenhang mit einer zu aktivierenden Baumaßnahme stehen; alle anderen Filmungen (z. B. im Rahmen von Gewährleistungsabnahmen) sind Aufwand.
- Pumpstationen stellen einen einheitlichen Vermögensgegenstand dar (keine Unterteilung in E- und M-Technik und Bauwerk), da ein Austausch von Teilen nicht vorgenommen wird, sondern immer nur ein kompletter Austausch.
- Sonderposten und Beiträge werden im Anlagevermögen getrennt nach Jahren und Zuschussgeber bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.
- Fehlerkorrektur für Altjahre z. B. für bisher fehlende Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten nicht mehr ermittelt werden können, werden mit 1 € in das Anlagevermögen aufgenommen.

Auf Basis dieses Leitfadens wurde im Herbst 2014 mit der Neubewertung und Überarbeitung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung begonnen. Hierfür wurde ein eigener Mandant „Entwässerung“ in der Finanzsoftware eingerichtet. Dieser wird auch für die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes genutzt.

Der o.a. Leitfaden für die Überarbeitung bzw. Neubewertung des Anlagevermögens der Stadtentwässerung hat u.a. dazu geführt, dass Geschäftsvorfälle, die bisher als investiv behandelt wurden, künftig als Aufwand zu verbuchen sind.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Auswirkungen der Neubewertung des Anlagevermögens auf die Ergebnisrechnung ersichtlich:

**JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015**

<b>1. Phase: Vorbereitungen</b>	<b>Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubewertung des Anlagevermögens des Klärwerks Bülk. Die Beträge sind in der Migration enthalten.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwandskorrekturen für Anlagen im Mandanten LH Kiel und im Mandant Entwässerung. Dies sind Korrekturen, bei denen bestehende Anlagen zu 100% in den Aufwand ausgebucht wurden.</li> </ul>	-8.660.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierungen aufgrund der Abschlussanzeigen von Anlagen im Bau im Mandant Entwässerung. Die Beträge sind in der Migration enthalten.</li> </ul>	
<b>2. Phase: Migration</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Import der neuen Anlagen aus dem Mandanten Entwässerung in den Echtmandanten der LH Kiel auf Basis der Restbuchwerte</li> </ul>	155.980.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stornierung von Posten der Altanlagen ab 01.01.15 und Nachbuchen dieser Posten auf die neuen Anlagen aus dem Mandanten Entwässerung</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbuchen von Altanlagen auf Basis von Listen der Stadtentwässerung inklusive der Bereinigung der Mehrfachzahlungen im Bereich der Anlagen im Bau in Höhe von 7.800.000 €.</li> </ul>	-169.430.000 €
<b>3. Phase: Migration Nachbearbeiten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbuchen weiterer Altanlagen der Stadtentwässerung auf Basis von Listen</li> </ul>	1.100.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflösung der Sonderposten Gebührenaussgleich</li> </ul>	20.200.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflösung der kamerateil Sonderrücklagen</li> </ul>	3.840.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• AFA-Lauf 2015 für die Anlagen der Stadtentwässerung</li> </ul>	-5.100.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• EK-Zinslauf 2015 für die Anlagen der Stadtentwässerung: + 5.649.423,90 € Der Zinslauf wirkt sich nicht auf die Beträge des Jahresergebnisses 2015 aus.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Aktivierungen von Anlagen der Stadtentwässerung</li> </ul>	-4.310.000 €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwandskorrekturen aus dem Mandant Entwässerung im Echtmandanten der LH Kiel. Hierbei handelt es sich um Aufwandspositionen aufgrund von Teilaktivierungen.</li> </ul>	-8.300.000 €
<b>Summe:</b>	<b>-14.680.000 €</b>

Die Migration hat die Ergebnisrechnung mit 14,7 Mio. € belastet.

Ab dem Jahresabschluss 2016 ff. muss noch der Datenabgleich für den Grund und Boden der Stadtentwässerung erfolgen. Zu prüfen und ggf. neu zu bewerten sind noch ca. 80 Flurstücke. Ferner sind noch SE-AN...- Anlagen mit einem Gesamtwert von 3,86 Mio. € zu überprüfen.

## 1.6 Risiko-/Chancen- und Prognoseberichterstattung

### 1.6.1 Risiken

Allgemeine finanzielle Risiken für die Landeshauptstadt Kiel sind

- die Konjunkturabhängigkeit des größten Teils der städtischen Einnahmen,
- stark ansteigende Belastungen infolge der Flüchtlingszuströme, die von Land und Bund nicht ausreichend ausgeglichen werden, sowie die ungewisse Lage, wie sich die Flüchtlingssituation in 2016 und den Folgejahren weiterentwickeln wird,
- die hohe Schuldenlast in Verbindung mit dem Zinserhöhungsrisiko,
- wenige große Gewerbesteuerzahler, bei denen zum Teil erhebliche, nachhaltige Gewinnrückgänge eingetreten oder zu erwarten sind,
- die Übernahme bzw. Erweiterung sog. freiwilliger Aufgaben durch die politische Ebene ohne eine gleichzeitige Beschlussfassung über kompensatorische Maßnahmen,
- Tarif- und Besoldungserhöhungen, die nicht durch entsprechende Zuwächse bei den Erträgen ausgeglichen werden können,
- sprunghafte Veränderungen der Rückstellungen infolge von Besoldungsanpassungen,
- zu niedrig bewertete Pensionsrückstellungen,
- zunehmende Aufgabenverlagerung von Bund und Land und/oder Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land ohne entsprechende finanzielle Kompensation und Ausstattung (fehlende Konnexität).

Die finanzwirtschaftliche Lage hat sich trotz des ggü. der Planung sowie dem Vorjahr verbesserten Jahres- und Finanzergebnisses noch nicht nachhaltig verbessert. Die große Herausforderung der Landeshauptstadt Kiel ist es, die finanzielle Handlungs- und Leistungsfähigkeit im Ergebnisplan auch zur Durchführung der für Kiel notwendigen investiven Maßnahmen zu erhalten und auszubauen. Hierzu müssen die geeigneten Initiativen durch die Stadt ergriffen werden, aber auch substanzielle Hilfen von Bund und/oder Land sind hierzu erforderlich. Die Konsolidierungsvereinbarungen mit dem Innenministerium und bereits absehbare Verbesserungen im Finanzausgleich mindern das strukturelle Problem, beseitigen es aber nicht. Die Landeshauptstadt Kiel wird daher weiterhin einen eigenen nachhaltigen Konsolidierungskurs zur Ertragsverbesserung und Aufwandsreduzierung verfolgen müssen. Hierzu ist im Jahr 2016 vorgesehen, kurz-, mittel- und langfristige Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren und in einem Grundsatzbeschluss der Ratsversammlung zur Haushaltskonsolidierung festzuschreiben und umzusetzen.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt und die wirtschaftlichen Risiken sind eng verknüpft mit den Risiken des Eigenbetriebs Beteiligungen. Das Eigenbetriebsrisiko wird zurzeit wesentlich von den Stadtwerkedividenden und vor allem dem geplanten Neubau eines Gasheizkraftwerk Gemeinschaftskraftwerkes für die GKK-Nachfolge geprägt. Das Großbauprojekt Gasheizkraftwerkes wird ein Volumen von rd. 281 Mio. € erreichen, die einen zusätzlichen Eigenkapitalbedarf der Stadtwerke Kiel AG (SWK) von den Aktionären erfordert. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde dieser Eigenkapitalbedarf bereits im Haushalt 2014 der LH Kiel veranschlagt und soll über den EBK in den entsprechenden Jahren bei den Stadtwerken eingelegt werden. Die entsprechenden Einnahmen von der LH Kiel und Ausgaben an die SWK sind im Vermögens- und Finanzplan ausgewiesen. Erste Gespräche zum Gesamtfinanzierungskonzept deuten jedoch an, dass zusätzliche Teilthesaurierungen der künftigen Jahresergebnisse notwendig werden könnten. In Anbetracht der noch laufenden Bankenverhandlungen gehen wir aber zur Zeit von Vollausschüttungen aus.

Als positives Signal für diese Großmaßnahme erfolgte im Jahr 2015 eine Einigung zwischen MVV und der Landeshauptstadt Kiel, das Projekt für ein neues Gasmotoren-Kraftwerk nun konsequent und planmäßig weiter voranzutreiben. Grundlage dieser Einigung ist vor allem, eine durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Aussicht gestellte erhöhte Förderung für das geplante Kraftwerk auf dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Diese Förderungszusage gilt es nun, zur Risikominimierung des Projekts, aktiv einzufordern und dabei ggf. EU-rechtliche Voraussetzungen zu berücksichtigen.

## 1.6.2 Chancen

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kielerinnen und Kieler steigt seit 2005 - mit Ausnahme eines leichten Rückgangs in 2009 - kontinuierlich an. Insgesamt waren 2015 rund 117.500 Menschen sozialversicherungspflichtig in Kiel beschäftigt - rd. 19.000 mehr als vor 10 Jahren (+19%). Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Arbeitslosen um rd. 6.800 auf knapp 13.000 in 2015 ab. Durch die weitere Erschließung neuer Gewerbeflächen in Kiel und in Kooperation mit Kieler Umlandgemeinden kann dieser Trend nachhaltig unterstützt werden.

Neben dem ständigen Zuzug junger Menschen, die hier studieren oder eine Ausbildung absolvieren, macht sich in diesem Zusammenhang auch bemerkbar, dass mit den Neubaugebieten Neumeimersdorf und Suchsdorf an der Au dem Wegzug von Familien mit Kindern erheblich entgegengewirkt werden konnte. Auch die Flüchtlingssituation wird zu einem Einwohneranstieg in Kiel führen. Als wachsende und für junge Menschen attraktive Stadt kann Kiel mittel- und langfristig mit tendenziell steigenden Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich rechnen.

Mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2015 ist ein wichtiger Erfolg erzielt worden. Die Neuordnung führt zu deutlichen Veränderungen bei den Zuweisungen an die einzelnen Kommunen, da insbesondere die Schlüsselzuweisungen grundlegend neu geordnet wurden. Grundlage sind die gemeindlichen Aufgaben, die Aufgaben der Kreise und der kreisfreien Städte sowie die übergemeindlichen Aufgaben. In besonderer Weise berücksichtigt der kommunale Finanzausgleich nun die sozialen Lasten bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Sie werden entsprechend ihrem Umfang zu einem zentralen Verteilungskriterium. Für die nächsten Haushaltsjahre wird ein deutlicher Anstieg der Schlüsselzuweisungen bzw. des Anteils dieser Zuweisungen, der auf die kreisfreien Städte und somit auch auf die Landeshauptstadt Kiel entfällt, erwartet.

Im Oktober 2015 wurde mit dem Land ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die zweite Phase (2016-2018) der Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vereinbart. Insgesamt fließen der LH Kiel durch diese Vereinbarung bis einschließlich 2018 Konsolidierungshilfen in Höhe von voraussichtlich insgesamt mindestens 60 Mio. € zu.

## 1.6.3 Prognosebericht

Die Landeshauptstadt Kiel hat vom wirtschaftlichen Aufschwung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 – anders als viele andere Kommunen – noch nicht ausreichend profitieren können. Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II bleibt konstant hoch, die Gewerbesteureinnahmen hängen in Kiel von einigen wenigen Unternehmen ab und werden mittelfristig voraussichtlich nicht wieder das Niveau früherer Jahre erreichen.

Die Aufwendungen werden infolge steigender Anforderungen insbesondere im Bereich der Personal- sowie der Sozialtransferaufwendungen weiter zunehmen, vor allem durch zu erwartende zusätzliche Kosten für Flüchtlinge, insbesondere zusätzlicher Personalaufwand, Hilfen für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Bau- und Unterhaltungskosten der Unterkünfte, die trotz anteiliger Kostenübernahme durch Bund und Land, immer noch zu erheblichen Teilen von den Kommunen zu tragen sind. Die Entwicklung der flüchtlingsbedingten Kosten unterliegt erheblichen Unwägbarkeiten durch die weitere Entwicklung in den Krisengebieten, der im Herbst 2015 beschlossenen Gesetzesänderungen (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, Rückführung von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern) und die Lage bei den Transitflüchtlingsen. Im Jahr 2015 wurden durch den Flüchtlingsgipfel im Mai, durch die Einigung von Land und Kommunen im November sowie durch den Erlass sogenannter „BlmA-Richtlinien“ im Dezember 2015 zur Bundeserstattung von Herrichtungskosten zur Flüchtlingsunterbringung auf BlmA-Grundstücken Entlastungen der Kommunen bei der Betreuung der Flüchtlinge beschlossen. Diese Erstattungen und Kostenbeteiligungen werden jedoch nicht ausreichend sein. Zudem treten die Kommunen zunehmend unter Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Vorleistung und werden sich die Aufwendungen mit Zeitverzug rückerstatten lassen. Regelungen zu den in Zukunft deutlich ansteigenden Aufwendungen zur Integration der anerkannten Asylbewerber sind bisher noch kaum getroffen.

In der mittelfristigen Perspektive zeichnen sich weiterhin Haushaltsfehlbeträge in der Größenordnung von über 50 Mio. € jährlich ab. Diese Entwicklung führt dazu, dass das Eigenkapital in 2019 nahezu aufgebraucht sein wird.

Mittelfristig wird mit den defizitären Haushalten neben den Kassenkrediten auch die langfristige Verschuldung steigen, weil der Haushalt für die Investitionen keine Eigenmittel erwirtschaften kann. Infolgedessen steigt auch die Zinslast im Haushalt der Folgejahre, wodurch die finanziellen Spielräume noch weiter eingeengt werden. Bei dem derzeitigen Niedrig-Zins-Niveau ist die Mittelversorgung über zusätzliche Kredite zwar noch kein ausgeprägter Kostenfaktor, doch kann sich dies bei zukünftigen Zinsanstiegen zu einer deutlichen Belastung des Haushalts entwickeln.

Es bedarf somit eines langfristig angelegten, von Verwaltung und Politik gemeinsam getragenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes, mit dem alle realisier- und vertretbaren Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung und Ausgabenreduzierung identifiziert und anschließend umgesetzt werden.

Aber auch wenn die vereinbarten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vollständig umgesetzt werden, ist vor dem Hintergrund steigender Tarife und Preise sowie zunehmender und neuer kommunaler Aufgaben mittelfristig nicht zu erwarten, dass allein dadurch ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden können.

Deshalb bleibt es darüber hinaus erforderlich, gegenüber Bund und Land konsequent die Einhaltung des Konnexitätsprinzips einzufordern und neue bzw. Erweiterungen von Aufgaben nur gegen vollständige und nachhaltige Kostenerstattung zu übernehmen. Eine den Aufgaben der Landeshauptstadt Kiel angemessene Finanzausstattung ist die Grundlage, die Defizite im Haushalt dauerhaft und nachhaltig abzubauen. Neben den eigenen Initiativen sind daher auch substanzielle Hilfen von Bund und Land erforderlich.

## **2. Bilanz**

Die Bilanz zum 31.12.2015 ist auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.



## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015

<b>Jahresabschluss – Bilanz</b>			
Landeshauptstadt Kiel			
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bilanzwerte zum 31.12.2014 in €</b>	<b>Bilanzwerte zum 31.12.2015 in €</b>
	<b>AKTIVA</b>	<b>1.672.447.270,61</b>	<b>1.662.671.462,77</b>
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>1.477.928.797,45</b>	<b>1.457.060.649,80</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	560.387,18	761.498,22
<b>02 - 09</b>	<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>1.368.918.587,15</b>	<b>1.349.708.393,97</b>
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	231.589.251,32	231.354.219,07
021	1.2.1.1 Grünflächen	126.258.560,81	126.388.484,40
022	1.2.1.2 Ackerland	6.403.922,24	6.431.857,79
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	54.929.545,30	54.847.320,26
025, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	43.997.222,97	43.686.556,62
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	390.430.065,50	367.983.399,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	33.036.424,88	33.870.901,36
033	1.2.2.2 Schulen	230.070.499,26	231.615.851,74
031	1.2.2.3 Wohnbauten	14.731.793,96	13.843.229,99
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	73.915.887,68	53.346.005,68
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	38.675.459,72	35.307.410,23
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	514.945.337,11	571.438.894,13
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	81.407.743,71	83.453.407,63
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	73.037.574,00	71.707.948,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	226.895,00	193.069,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	195.372.154,00	225.823.773,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrskunstanlagen	125.455.783,00	146.976.912,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	39.445.187,40	43.283.784,50
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	144.366,00	83.597,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.109.886,38	3.302.765,38
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.590.076,00	12.474.241,84
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.115.966,37	47.837.473,97
09	1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	166.993.638,47	115.233.803,58
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>108.449.823,12</b>	<b>106.590.757,61</b>
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.142.630,64	2.109.912,38
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	63.715.795,68	62.817.206,28
13	1.3.4 Ausleihungen	33.561.981,12	31.149.558,08
13	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	6.500.216,79	6.211.114,44
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	27.061.764,33	24.938.443,64
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.029.415,68	10.514.080,87

**JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015**

<b>Jahresabschluss – Bilanz</b>			
Landeshauptstadt Kiel			
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bilanzwerte zum 31.12.2014 in €</b>	<b>Bilanzwerte zum 31.12.2015 in €</b>
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>71.598.404,38</b>	<b>79.671.993,58</b>
<b>15</b>	<b>2.1. Vorräte</b>	<b>493.428,22</b>	<b>613.886,65</b>
151 - 153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	465.367,21	582.664,47
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	28.061,01	31.222,18
157 - 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>42.949.048,09</b>	<b>60.435.008,90</b>
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.679.738,36	21.364.703,54
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.231.432,03	16.099.259,44
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.061.609,09	8.954.045,51
172, 177, 179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.214.290,28	2.616.774,31
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.761.978,33	11.400.226,10
	<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>28.155.928,07</b>	<b>18.623.098,03</b>
<b>19</b>	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>122.920.068,78</b>	<b>125.938.819,39</b>
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>1.672.447.270,61</b>	<b>1.662.671.462,77</b>
	<b>PASSIVA</b>	<b>1.672.447.270,61</b>	<b>1.662.671.462,77</b>
<b>20</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>163.799.035,67</b>	<b>160.460.082,00</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	403.929.164,70	404.173.427,84
202	1.2 Sonderrücklage	981.643,56	981.643,56
203	1.3. Ergebnismrücklage	0,00	0,00
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-182.879.912,59	-241.088.961,45
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-58.231.860,00	-3.606.027,95
<b>23</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>343.159.479,41</b>	<b>330.306.868,36</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	13.420.454,43	26.430.726,91
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	229.508.085,92	226.795.333,65
233	2.3 für Beiträge	75.389.760,46	67.269.196,40
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	75.389.760,46	67.269.196,40
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	20.218.769,74	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	3.056.447,65	3.643.085,15
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.074.182,43	1.075.445,03
239	2.7 für sonstige Sonderposten	491.778,78	5.093.081,22

**JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015**

<b>Jahresabschluss – Bilanz</b>			
Landeshauptstadt Kiel			
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bilanzwerte zum 31.12.2014 in €</b>	<b>Bilanzwerte zum 31.12.2015 in €</b>
<b>25 - 28</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>436.267.364,42</b>	<b>447.356.308,39</b>
251	3.1.1 Pensionsrückstellung	409.512.321,81	423.246.836,32
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	7.688.644,37	8.947.678,99
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	14.174.483,00	9.852.827,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	3.512.700,00	2.737.447,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	685.722,43	741.119,08
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	0,00	1.830.400,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	693.492,81	0,00
<b>3</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>682.824.774,11</b>	<b>680.150.435,81</b>
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	416.485.961,03	408.096.847,23
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	416.485.961,03	408.096.847,23
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	175.000.000,00	165.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	43.510.721,53	42.425.078,13
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	21.520.590,39	24.957.845,33
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.872.876,66	6.325.709,77
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	24.434.624,50	33.344.955,35
<b>39</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>46.396.617,00</b>	<b>44.397.768,21</b>
	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>1.672.447.270,61</b>	<b>1.662.671.462,77</b>

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 7.957 T€
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 80.545 T€
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 89.013.471,17 €

**3. Ergebnisrechnung, 4. Finanzrechnung**

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung folgen auf den nächsten sechs Seiten.



## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015

<b>Ergebnisrechnung</b>							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	KGr	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtigt. €
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Steuern und ähnliche Abgaben	40	189.331.118,94	282.021.000,00	288.067.697,52	6.046.697,52	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	222.678.342,58	248.347.300,00	266.834.279,55	18.486.979,55	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	42	15.951.550,00	14.635.600,00	16.523.536,85	1.887.936,85	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	70.263.672,51	79.216.500,00	92.280.140,91	13.063.640,91	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441, 442, 446	37.036.106,81	36.685.500,00	39.488.520,86	2.803.020,86	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	158.642.083,77	180.065.700,00	178.753.878,97	-1.311.821,03	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45	85.072.872,33	48.514.300,00	379.006.541,23	330.492.241,23	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	471	1.208.453,53	1.607.500,00	1.082.520,02	-524.979,98	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	472	30.202,96	0,00	120.458,43	120.458,43	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>780.214.403,43</b>	<b>891.093.400,00</b>	<b>1.262.157.574,34</b>	<b>371.064.174,34</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	50	-209.731.281,81	-218.934.100,00	-214.583.718,14	4.350.381,86	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	51	-23.113.302,37	-24.300.800,00	-24.552.727,17	-251.927,17	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	-109.580.671,95	-139.531.824,25	-126.594.076,78	12.937.747,47	-6.927.682,83
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	57	-52.024.640,89	-42.444.700,00	-44.715.076,38	-2.270.376,38	0,00
15	+ Transferaufwendungen	53	-289.290.710,92	-340.817.732,61	-341.214.435,69	-396.703,08	-541.047,88
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	-133.291.238,38	-142.683.081,99	-499.278.379,83	-356.595.297,84	-488.000,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-817.031.846,32</b>	<b>-908.712.238,85</b>	<b>-1.250.938.413,99</b>	<b>-342.226.175,14</b>	<b>-7.956.730,71</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>-36.817.442,89</b>	<b>-17.618.838,85</b>	<b>11.219.160,35</b>	<b>28.837.999,20</b>	<b>-7.956.730,71</b>
19	+ Finanzerträge	46	1.273.100,53	1.195.200,00	1.586.103,81	390.903,81	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	-22.687.517,64	-17.768.800,00	-16.411.292,11	1.357.507,89	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>		<b>-21.414.417,11</b>	<b>-16.573.600,00</b>	<b>-14.825.188,30</b>	<b>1.748.411,70</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-58.231.860,00</b>	<b>-34.192.438,85</b>	<b>-3.606.027,95</b>	<b>30.586.410,90</b>	<b>-7.956.730,71</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>		<b>-58.231.860,00</b>	<b>-34.192.438,85</b>	<b>-3.606.027,95</b>	<b>30.586.410,90</b>	<b>-7.956.730,71</b>

## JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015

### Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres in €	Fortg.Ansatz HH-Jahr in €	Ist-Ergebnis HH-Jahr in €	Vergleich Ansatz/Ist in €		
48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.933.676,49	61.988.900,00	61.968.516,90	20.383,10		
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-58.933.676,49	-61.988.900,00	-61.968.516,90	-20.383,10		
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00		

## JÄHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015

Finanzrechnung							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	KGr	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtig. €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	60	192.121.861,97	282.021.000,00	287.889.604,55	5.868.604,55	0,00
02	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	61	209.155.731,46	239.149.500,00	258.886.678,13	19.737.178,13	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	62	15.942.201,55	14.635.600,00	16.586.518,66	1.950.918,66	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	58.864.515,97	64.573.300,00	64.915.911,42	342.611,42	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	641, 642, 646	35.988.019,25	36.685.500,00	36.415.612,00	-269.888,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648	157.629.789,73	180.065.700,00	171.545.842,52	-8.519.857,48	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	65	27.714.036,02	25.110.700,00	26.149.465,03	1.038.765,03	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	66	-10.576.982,60	4.195.200,00	4.747.145,95	551.945,95	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>686.839.173,35</b>	<b>846.436.500,00</b>	<b>867.136.778,26</b>	<b>20.700.278,26</b>	<b>0,00</b>
10	Personalauszahlungen	70	-194.515.980,42	-205.870.200,00	-200.803.468,91	5.066.731,09	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	71	-22.612.988,99	-23.467.400,00	-23.681.100,50	-213.700,50	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	-104.685.979,33	-139.531.524,25	-123.732.683,53	15.798.840,72	-6.927.682,83
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	75	-22.637.041,38	-17.768.800,00	-17.538.693,00	230.107,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen	73	-295.310.108,86	-340.817.732,61	-343.543.252,00	-2.725.519,39	-541.047,88
15	+ Sonstige Auszahlungen	74	-116.976.734,40	-129.735.081,99	-147.282.917,44	-17.547.835,45	-488.000,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)</b>		<b>-756.738.833,38</b>	<b>-857.190.738,85</b>	<b>-856.582.115,38</b>	<b>608.623,47</b>	<b>-7.956.730,71</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)</b>		<b>-69.899.660,03</b>	<b>-10.754.238,85</b>	<b>10.554.662,88</b>	<b>21.308.901,73</b>	<b>-7.956.730,71</b>
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	681	9.029.828,36	14.634.513,98	9.013.436,72	-5.621.077,26	7.167.229,77
185	+ Einz. a. d. Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	7.472.791,59	8.060.000,00	10.569.715,67	2.509.715,67	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	683	51.965,00	11.200,00	51.056,75	39.856,75	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	684	1.018.638,67	1.200,00	356.000,00	354.800,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	686	2.339.324,28	1.935.100,00	2.586.112,30	651.012,30	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	688	1.896.793,22	3.642.085,86	3.895.049,33	252.963,47	1.027.526,65
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	689	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>21.809.341,12</b>	<b>28.284.099,84</b>	<b>26.471.370,77</b>	<b>-1.812.729,07</b>	<b>8.194.756,42</b>
27	Ausz. von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	781	-1.434.018,92	-13.151.114,75	-4.395.944,86	8.755.169,89	-4.125.801,77
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	-1.824.505,72	-11.247.468,83	-1.894.450,36	9.353.018,47	-10.028.457,54
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	783	-3.122.103,88	-17.777.581,75	-6.532.590,29	11.244.991,46	-10.239.025,88
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	784	-63.000,00	-23.582.500,00	-548.299,15	23.034.200,85	-23.581.300,00
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	785	-35.259.832,37	-63.953.101,21	-18.190.132,35	45.762.968,86	-32.570.583,39
32	+ Ausz. für Gewährung von Ausleih.(für Invest. und -förderungsmaßnahmen Dritter)	786	0,00	0,00	-201.153,45	-201.153,45	0,00
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	787	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 27 bis 33)</b>		<b>-41.703.460,89</b>	<b>-129.711.766,54</b>	<b>-31.762.570,46</b>	<b>97.949.196,08</b>	<b>-80.545.168,58</b>

**JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015**

<b>Finanzrechnung</b>							
Landeshauptstadt Kiel							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	KGr	Ist-Ergebnis VJ €	Fortg. Ansatz HH-Jahr €	Ist-Ergebnis HH-Jahr €	Vergleich Ansatz/Ist €	Übertragene Ermächtig. €
<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 26 und 34)</b>		<b>-19.894.119,77</b>	<b>-101.427.666,70</b>	<b>-5.291.199,69</b>	<b>96.136.467,01</b>	<b>-72.350.412,16</b>
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	672	148.314.839,98	0,00	170.370.966,15	170.370.966,15	0,00
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	772	-148.228.564,98	0,00	-166.440.069,78	-166.440.069,78	0,00
<b>35C</b>	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>		<b>86.275,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.930.896,37</b>	<b>3.930.896,37</b>	<b>0,00</b>
<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17, 35 und 35c)</b>		<b>-89.707.504,80</b>	<b>-112.181.905,55</b>	<b>9.194.359,56</b>	<b>121.376.265,11</b>	<b>-80.307.142,87</b>
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	692	111.114.733,29	69.672.266,84	60.552.521,29	-9.119.745,55	48.637.366,84
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	695	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	693	679.000.000,00	0,00	1.211.000.000,00	1.211.000.000,00	0,00
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	792	-100.006.061,65	-29.500.000,00	-69.279.710,89	-39.779.710,89	0,00
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	795	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Tilgung von Kassenkrediten	793	-609.000.000,00	0,00	-1.221.000.000,00	-1.221.000.000,00	0,00
<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>81.108.671,64</b>	<b>40.172.266,84</b>	<b>-18.727.189,60</b>	<b>-58.899.456,44</b>	<b>48.637.366,84</b>
<b>44</b>	<b>= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)</b>		<b>-8.598.833,16</b>	<b>-72.009.638,71</b>	<b>-9.532.830,04</b>	<b>62.476.808,67</b>	<b>-31.669.776,03</b>
45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		36.754.761,23	0,00	28.155.928,07	28.155.928,07	0,00
<b>46</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)</b>		<b>28.155.928,07</b>	<b>-72.009.638,71</b>	<b>18.623.098,03</b>	<b>90.632.736,74</b>	<b>-31.669.776,03</b>

**Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO**

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	in €
1	Bestand Vorjahr	-3.920.361,85
2	+ Einzahlungen (Konten 672)	170.370.966,15
3	- Auszahlungen (Konten 772)	-166.440.069,78
4	Bestand Haushaltsjahr	10.534,52

**JAHRESABSCHLUSS DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ZUM 31.12.2015**

**Nachrichtlich: An das Land abzuführender Beitrag nach § 21 AG-KHG etc.**

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ist-Ergebnis VJ in €	Fortg. Ansatz HH-Jahr in €	Ist-Ergebnis HH-Jahr in €
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.553.228,38	-3.623.000,00	-3.550.869,81
684	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	1.018.638,67	1.200,00	356.000,00
6841	Finanzanlagen	1.018.638,67	1.200,00	356.000,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-63.000,00	-23.582.500,00	-548.299,15
7841	Finanzanlagen	-63.000,00	-23.582.500,00	-548.299,15
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792.4	Umschuldung	-72.297.283,29	0,00	-39.517.621,29
792.5	Ordentliche Tilgung	-27.708.778,36	-29.500.000,00	-29.762.089,60
792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

## Vollständigkeitserklärung

der Landeshauptstadt Kiel zum Jahresabschluss auf den 31.12.2015

### Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Prüfungsteam alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

*Thomas Brünger, Leiter Amt für Finanzwirtschaft*

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle, mit Ausnahme der im Anhang zur Bilanz benannten Einschränkungen, buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt. Für die Software „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH liegen die erforderlichen Zertifikate vor. Die Fachämter sind gehalten, für die von ihnen eingesetzten Fachverfahren den o.g. Paragraphen zu beachten.

4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.
5. Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Thomas Brünge, Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft wahrgenommen.

### **Jahresabschluss und Anhang**

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, sind im Anhang gesondert erläutert worden.
4. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.
5. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und dargelegt worden.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind im Kapitel 5.2 in der Anlage vollständig aufgeführt.

7. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen erscheinen in der Bilanz.
8. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind im Anhang, insbesondere unter Ziffer Passiva 3.6 angegeben.
9. Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) im Amt für Finanzwirtschaft befindet sich noch im Aufbau. In einem ersten Schritt wird derzeit ein IKS eingerichtet, das überwiegend auf den Jahresabschluss ausgerichtet ist. Dieses rechnungslegungsbezogene IKS soll sicherstellen, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Prozessoptimierungen im Rahmen des Aufbaus eines IKS erfolgen zurzeit nur für die amtsinternen Prozesse des Amtes für Finanzwirtschaft. Die Vollständigkeitserklärung kann für diesen Punkt nur eingeschränkt abgegeben werden.

Kiel, den 23.3.21

  
\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister  
Dr. Ulf Kämpfer

